



universität
wien

DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit:

„Legitimität und Legitimation im Wandel der
Staatlichkeit.

Konturen eines integrativen Legitimitäts- und Legitimationsbegriffs für das
21. Jahrhundert“

Verfasser:

Matthias Galan

Angestrebter akademischer Grad:

Magister der Philosophie (Mag.phil.)

Wien, 2011

Studienkennzahl lt. Studienblatt:

A 300

Studienrichtung lt. Studienblatt:

Politikwissenschaft

Betreuer:

Univ.-Prof. Dipl.-Bw. Dr. Ulrich Brand

Ich danke meinen Eltern, Michaela und Peter, für ihre Geduld, meiner Freundin, Johanna, die mir mit Rat und Tat stets zur Seite stand, und meinem Bruder, Philipp, für seine Aufheiterungen. Außerdem danke ich meinen Verwandten und Freunden für all ihre Unterstützung und meinem Betreuer, Ulrich Brand, für seine wertvollen Anregungen.

Inhalt

I. Einleitung.....	6
I.1. Methode.....	10
I.2. Aufbau der Arbeit.....	11
II. Begriffsgeschichte und Definition von Legitimität und Legitimation	12
II.1. Legitimität und Legitimation: Eine kurze Begriffsgeschichte in vier Phasen	13
II.1.1. Phase Legitimität als erbrechtlicher und philosophischer Begriff (1648-1815)	14
II.1.2. Phase Der Kampf um Demokratische Legitimität (1815-1945)	17
II.1.3. Phase Demokratische Legitimität im Nationalstaat (1945-1989)	21
II.1.4. Phase Wandel der Staatlichkeit und Globalisierung (ab 1989).....	22
II.2. Definition von Legitimität und Legitimation	25
III. Jürgen Habermas.....	28
III.1. Exkurs: Der Legitimitätsbegriff bei Max Weber	31
III.2. (Zivil-)Gesellschaft, Staat und Komplexität	37
III.3. Öffentlichkeit	43
III.4. Demokratie.....	47
III.5. Postnationale Konstellation und europäische Verfassung	54
III.6. Fazit.....	56
IV. Alex Demirović	60
IV.1. Exkurs: Marxistische Staatstheorie, Legitimität und Legitimation	62
IV.1.1. Instrumentalistische Auffassung.....	63
IV.1.2. Strukturalistische Auffassung.....	64

IV.1.3. Zum Staatsbegriff bei Gramsci.....	65
IV.1.4. Legitimität und Legitimation in einer marxistischen Terminologie.....	67
IV.2. (Zivil-)Gesellschaft, Staat und Komplexität.....	71
IV. 3. Demokratie	79
IV.4. Öffentlichkeit.....	82
IV.5. Transnationaler (Wettbewerbs-)Staat	86
IV.6. Fazit	90
V. Konturen eines integrativen Legitimitäts- und Legitimationsverständnisses	95
V.1. Begriffsvergleich.....	96
V.1.1. Gesellschaft, Staat und Komplexität.....	96
V.1.2. Öffentlichkeit	102
V.1.3. Demokratie.....	105
V.2. Problembearbeitungsstrategien der Demokratisierung	107
VI. Fazit und Ausblick.....	114
Literaturverzeichnis	120

I. Einleitung

Die Globalisierung stellt die Analyse von Staatlichkeit vor neue Herausforderungen. Arbeiten aus verschiedenen Disziplinen weisen darauf hin, dass es eine großangelegte Diskussion über Veränderungen von Staatlichkeit gibt, in der der dominante Begriff von Souveränität und Legitimität im Rahmen des modernen Nationalstaats zunehmend in Frage gestellt wird. So bemerkt James N. Rosenau schon in den 90er Jahren, dass es auf Grund der tiefgreifenden Transformationen von Autorität und Legitimität, die sich in der Form des modernen Staats, transnationaler Organisationsformen, sozialer Bewegungen, gemeinsamer Märkte und politischer Parteien ausdrücken, notwendig sei, umfassende Untersuchungen zu Staatlichkeit in einer interdependenten Welt durchzuführen (vgl. Rosenau 1995:4).

In diesem Forschungsauftrag drückt sich aus, dass der Nationalstaat zunehmend durch ökonomische, soziale und kulturelle Globalisierungsprozesse und ein globales Umweltsystem gefordert wird. Es besteht eine zunehmende Inkongruenz der noch nationalstaatlich verfassten Politiken und deren Grenzen überschreitenden Problemstellungen, wie dem Klimawandel oder der Migration (vgl. Messner 2005: 27).

Nach Ulrich Brand kann hier von einer Internationalisierung des Staats gesprochen werden, die als globalisierungsvermittelte Transformation nationaler und lokaler Staaten begriffen werden muss. Es geht hier darum, dass sich staatliche Politiken auf die Erfüllung von Kriterien internationaler Wettbewerbsfähigkeit ausrichten. Diese Entwicklung ist durch eine gesteigerte Intransparenz und die fortschreitende Aushöhlung demokratischer Prozesse geprägt. Sozio-ökonomische und zivilgesellschaftliche Strukturen und Prozesse gewinnen in diesem Prozess der Internationalisierung an Bedeutung und damit auch Fragen nach der Form der Arbeitsteilung, politischer Öffentlichkeit und der in diese eingeschriebenen Klassen-, Geschlechter- und ethnischen Verhältnisse. Gleichzeitig kommt es zu einer Bedeutungszunahme internationaler politischer Institutionen, die als die Verdichtung sozialer Verhältnisse auf mehreren Ebenen verstanden werden müssen. Es wird dabei klar, dass Staat hier nicht mehr mit dem Nationalstaat gleichgesetzt werden kann (vgl. Brand 2009: 212ff.).

Vor allem demokratische Legitimationsprozesse sind von dieser umfassenden Veränderung im Kontext der Globalisierung betroffen, da nationalstaatlich verfasste

Demokratien im internationalen Wettbewerb an Einfluss verlieren und mit einer „exekutiv-lastigen“ Form des Regierens auf supranationaler Ebene konfrontiert werden (vgl. Schmalz-Bruns 2005:80). Darin drückt sich eine Internationalisierung von Politik aus, in der in Form einer „neuen Staatsräson“ an demokratischen Legitimationsprozessen vorbei auf inter- und transnationale Ebene agiert wird (vgl. Wolf 2000).

Private Akteure, wie NGO, treten hier häufiger gegenüber staatlichen Akteuren als VerhandlungspartnerInnen auf und beeinflussen politische Entscheidungen, wie im Bereich der internationalen Umweltpolitik (vgl. Betsill/Corell, 2008:2). NGO können sich dabei durch das Bereitstellen von Expertise, das Nutzen der Widersprüchlichkeiten internationaler Verhandlungen und der großen Unsicherheiten, unter denen bei internationalen Verhandlungen agiert wird, Gehör verschaffen (vgl. Brand 2000:200; Brand/Görg 2003).

In diesen privaten Initiativen über nationalstaatliche Grenzen hinweg drückt sich ein „neuer Transnationalismus“ aus, in dem nichtstaatliche Akteure wie NGO oder Transnationale Konzerne (TNK) internationale Politikprozesse mitgestalten können. Damit wird diesen privaten Organisationen die Bearbeitung von vormals in den Zuständigkeitsbereich des Staates fallenden Problemstellungen überlassen. Es drückt sich darin ein Wechselspiel zwischen privaten Interessen und staatlicher Regulation aus, welches sich in einem größeren Ausmaß jenseits des Nationalstaats konstituiert (vgl. Dingwerth 2007).

Der Wandel von Staatlichkeit drückt einen markanten Verlust an Souveränität und Legitimität des Nationalstaats aus, gleichzeitig wird aber das Bedürfnis nach einer demokratischen Legitimation, vor allem von supra- und internationalen politischen Prozessen immer größer (vgl. Biegi et al. 2008:7). Mit dieser Gleichzeitigkeit geht eine zunehmende Unschärfe der räumlichen Grenzen und der Trennung eines öffentlichen und privaten Raumes einher, worin sich eine Herausforderung für das Denken über politische Legitimität ausdrückt (vgl. Hurrelmann et al. 2007:233).

Diese Herausforderung wird in den Ländern der OECD vor allem als eine Bedrohung für die demokratische Legitimation von Politik gesehen. Deswegen entwickelt sich ein immer breiteres Spektrum an Arbeiten, die sich mit Demokratie und Globalisierungsprozessen beschäftigen. Nach Hurrelmann et al. lassen sich in der Debatte um demokratische Legitimation in der Veränderung von Staatlichkeit drei Positionen

identifizieren. *Eine* Gruppe von AutorInnen stellt eine Erosion der normativen Qualität demokratischer Regierungen fest. Hier steht die Frage im Vordergrund, ob wir uns einem System der Post-Demokratie annähern, in dem demokratische Prozesse nur ein Spektakel für sich bleiben und BürgerInnen als passive ZuseherInnen verharren. Eine *zweite* Gruppe von AutorInnen sieht im Gegenteil dazu ein gesteigertes Interesse an Politik, das sich in neuen Protestformen, wie der Antiglobalisierungsbewegung, ausdrückt. In Abgrenzung zu diesen beiden Debatten stellt eine *dritte* Gruppe von AutorInnen die Existenz eines Legitimitätsdefizits in Abrede (vgl. Hurrelmann et al. 2007:1ff.).

Geht man von einem Legitimitätsdefizit aus, so wird demokratische Legitimation selbst zum Teilbereich, in dem sich gesellschaftliche Krisenmomente offenbaren, die der Wandel globaler sozio-ökonomischer Zusammenhänge verstärkt. Bezeichnend ist, dass im Wandel der Staatlichkeit mehrere Umstände eintreten, die demokratische Legitimation erschweren. So scheint sich der Ort, an dem Legitimationsprozesse stattfinden, also der souveräne Nationalstaat, in einem Wandel zu befinden, in dem er die Legitimität demokratischer Prozesse als politische Entscheidungsgrundlage aus verschiedenen Gründen nicht mehr garantieren kann oder, wie manche AutorInnen feststellen, will. Auch soziale und ökonomische Prozesse entziehen sich in der Globalisierung immer öfter durch ihre hohe Komplexität und Dynamik demokratischer Kontrolle. Bestimmte legitimationsbedürftige Interessen werden hier privilegiert und immer häufiger jenseits von demokratisch legitimierten Verfahren durchgesetzt. Man kann hier soweit gehen, von legitimatorischen Graubereichen der Globalisierung zu sprechen, die sich demokratischen Prozessen entziehen.

Gleichzeitig erscheinen diese Prozesse aber nicht als per se illegitim, da Legitimität nicht unbedingt durch demokratische Legitimationsprozesse bedingt ist. Mit diesem Zusammenhang beschäftigen sich Ansätze der Postdemokratie, die untersuchen, wie bestimmte Institutionen ein Entscheidungsoutput erzeugen können, das dadurch legitim wird, dass sich darin eine Problemlösungskompetenz ausdrückt, die nach bestimmten Kriterien bewertet wird (vgl. Föllesdal 2007:219; Scharpf 1997, 2000).

Dabei muss in Motive der Legitimität und Legitimation von Herrschaft unterschieden werden, die zwar, wie Max Weber es fasst, autoritär und/oder charismatisch wirken, aber dem demokratischen System nicht äußerlich sind, und jenen Formen der Legitimation, die

die Grenzen legaler Mittel der Einflussnahme auf Entscheidungsprozesse überschreiten und damit auch Rechtsstaat und Verfassung auf verschiedenen Ebenen herausfordern.

Urs Marti sieht die Krise der Demokratie darin bedingt, dass immer mehr Menschen von der Möglichkeit zur Gestaltung ihrer Lebens- und Arbeitsbedingungen ausgeschlossen werden (vgl. Marti 2006:33). In seiner Analyse bleibt Demokratie auch heute ein uneingelöstes Versprechen, es besteht also die Notwendigkeit, nach Strategien der Demokratisierung zu suchen, die individuelle Freiheitsräume erweitern und dabei umfassende demokratische Partizipation nicht nur als Kontrolle staatlicher Macht verstehen, sondern ebenso jeder Form privater, sozialer und ökonomischer Macht (vgl. *ibid.*). Marti ist hinsichtlich der Perspektiven für ein solch großangelegtes Projekt der Demokratisierung allerdings wenig optimistisch, da er bei großen Teilen der Weltbevölkerung nicht das notwendige Vertrauen in das demokratische Versprechen nach mehr Freiheit und Wohlstand erkennen kann. Gleichzeitig erweist sich auch im Westen demokratische Politik als umstritten, ein Konsens erscheint hier als nicht absehbar (vgl. *ibid.*:246ff.).

Die Diskussion steht also an einem Punkt, an dem sich die Frage stellt, in welcher Form und in welchem Rahmen demokratische Legitimation unter den gegebenen Bedingungen des Wandels der Staatlichkeit überhaupt möglich ist und welche Form von Demokratie von welcher Gruppe von Personen legitimiert werden soll. Es geht heute also um die Chancen und Perspektiven der demokratischen Legitimation im 21. Jahrhundert.

Diese Arbeit möchte sich dieser Diskussion anhand der Untersuchung von zwei Demokratisierungsprojekten widmen, die hier als legitimatorische Projekte verstanden werden sollen. Mit der Methode des Vergleichs sollen die Zeitdiagnosen und Problemlösungsstrategien von Jürgen Habermas und Alex Demirović untersucht werden und gezeigt werden, wie sie ein Demokratisierungsprojekt entwickeln. Es gilt dabei, die folgende Fragestellung zu bearbeiten:

Anhand welcher Zeitdiagnosen und Problembearbeitungsstrategien entwickeln Jürgen Habermas und Alex Demirović ein Verständnis von demokratischer Legitimität und Legitimation und in welchen Demokratisierungsprojekten knüpfen sie an die Forderung nach Demokratisierung an?

1.1. Methode

Die zentrale Methode ist der Vergleich der theoretischen Arbeiten von Jürgen Habermas und Alex Demirović, wobei hier besonders drei Begriffe untersucht werden sollen. Diese Begriffe sind für sich genommen wesentlich für ein Verständnis der Veränderung von demokratischer Legitimität und Legitimation, wie sie im Wandel der Staatlichkeit stattfindet, sie müssen gleichzeitig als voneinander abhängig gesehen werden.

Der *erste* Begriff, der in dieser Untersuchung betrachtet werden soll, ist jener von der Veränderung von Staatlichkeit, wie sie über Zeitdiagnosen aufgefasst wird. Besonders steht hier das grundlegende Verhältnis zwischen Staat und Gesellschaft in Komplexität im Vordergrund.

Öffentlichkeit ist der *zweite* Begriff, der hier anhand von Zeitdiagnosen untersucht werden soll. Dieser Begriff, so kann vorweggenommen werden, ist essentiell für ein Verständnis von gesellschaftlichen Legitimationsprozessen. Sie ist der Ort, an dem über das zu Legitimierende verhandelt wird. Die Beschaffenheit dieses Ortes ist aber, wie hier gezeigt werden soll, umstritten.

Demokratie soll hier der *dritte* Begriff sein, der anhand von Zeitdiagnose untersucht werden wird. Dabei geht es hier um die grundlegenden Bedingungen, unter denen demokratische Prozesse ablaufen können, und, auf welchem Niveau demokratische Legitimationsprozesse ermöglicht werden können.

Die Begriffe werden zuerst nur in ihrer Fassung bei den Autoren diskutiert und dann in einem Vergleichskapitel zusammengeführt. Die Textanalyse wird zusätzlich durch Sekundärliteratur zu den Arbeiten, die hier diskutiert werden, ergänzt. Auf Grund des zu untersuchenden Zusammenhangs und des Umfangs an Texten war es notwendig, die Literatur anhand mehrerer Anforderungen einzugrenzen. Es wurden hier vor allem Texte untersucht, die einen Bezug zu den verglichenen Begriffen haben. Außerdem wurden Texte berücksichtigt, die explizit auf ein Verständnis von Legitimität und Legitimation verweisen. Es wurde ein weiterer Eingrenzungsschritt hinsichtlich der zeitlichen Dimension vorgenommen, da besonders die Arbeiten der letzten 20 Jahre signifikant für diese Untersuchung sind. Davon ausgenommen sind Texte, die essentiell für die untersuchten Begriffe sind.

Die „sekundäre“ in dieser Arbeit angewandte Methode ist eine Begriffsgeschichte von Legitimität und Legitimation, die den komplexen Zusammenhang verdeutlichen soll, in dem die Diskussionen um diese Begriffe stehen. Dabei soll in dieser Begriffsgeschichte einerseits für die Thematik sensibilisiert werden und andererseits sollen zentrale Umbrüche in der Verwendung der Begriffe aufgezeigt werden. Dies geschieht anhand der überblicksmäßigen Diskussion von zentralen AutorInnen, die sich in der Vergangenheit mit den Begriffen Legitimität und Legitimation beschäftigt haben. Diese Arbeit kann allerdings auf Grund des beschränkten Rahmens keine umfassende Begriffsgeschichte anbieten, sondern verweist hier auf begriffsgeschichtliche Arbeiten anderer AutorInnen. Anhand dieser Überblicksarbeiten soll nachvollzogen werden, wie sich die Bedeutungen der betrachteten Begriffe historisch verändert haben. Auch die Phaseneinteilung in diesem Abschnitt bezieht sich teilweise auf diese Arbeiten, ist aber auch als Eigenkategorisierung zu sehen, die versucht, die Entwicklung des Begriffs historisch und räumlich einzugrenzen. Methodologisch orientiert sich dieser Abschnitt an den Arbeiten von Reinhard Koselleck (vgl. Koselleck 2000).

1.2. Aufbau der Arbeit

Kapitel II wird die Begriffsgeschichte von Legitimität und Legitimation beleuchten und Arbeitsdefinitionen von diesen Begriffen einführen. Es wird hier anhand der vier angenommen Phasen vor allem gezeigt, wie diese vormals legalen und philosophischen Begriffe ab dem 19. Jahrhundert in Europa als politische Begriffe umgedeutet wurden, und worin heute die konkreten Herausforderungen in der Auseinandersetzung mit diesen Begriffen zu sehen sind.

Kapitel III widmet sich der Diskussion der zentralen Begriffe Wandel der Staatlichkeit, Öffentlichkeit und Demokratie bei Jürgen Habermas. Zuerst soll hier gezeigt werden, dass Habermas sich mit den Legitimationsbegriffen bei Max Weber und Niklas Luhmann auseinandersetzt. Er führt hier einen eigenen Begriff von Legitimation ein, der in seinen Arbeiten einen marxistischen Ideologiebegriff ersetzt, und führt diesen Legitimationsbegriff mit einer marxistischen Krisentheorie zusammen. In der Begriffsdiskussion wird gezeigt, dass Habermas im Wandel der Staatlichkeit, den er als Prozess der Denationalisierung begreift, eine Herausforderung für Demokratie sieht. Öffentlichkeits- und Demokratiebegriff bei Habermas drücken eine Demokratisierungsstrategie aus, die als Ansatz zur Lösung der Krisenhaftigkeit

demokratischer Legitimation in kapitalistischen Gesellschaften gesehen werden kann. Abschließend sollen das Konzept der Postnationalen Konstellation und die Chancen auf einen demokratischen Kosmopolitismus angesprochen werden.

Kapitel IV widmet sich der Diskussion von Wandel der Staatlichkeit, Öffentlichkeit und Demokratie bei Alex Demirović. Zuerst muss gezeigt werden, dass eine marxistische Staatskritik die Ausgangsbasis für Demirovićs Arbeiten darstellt. Es soll dargestellt werden, welche zentralen Konzepte und AutorInnen dies umfasst, und daran das zwiespältige Verhältnis im marxistischen Denken zu Legitimität und Legitimation als Begrifflichkeiten gezeigt und mögliche Ansatzpunkte der Analyse veranschaulicht werden. Hier muss es vor allem um Staats- bzw. Gesellschaftskritik als „Legitimitätsquelle“ gehen, die Legitimation als Prozess der Verdichtung von Interessen begreift und aus dieser Kritik die Notwendigkeit zur Formulierung eines legitimatorischen Projekts der Alternativen zum kapitalistischen Gesellschaftssystem ableitet. In der Begriffsdiskussion soll gezeigt werden, dass der Wandel der Staatlichkeit bei Demirović als neoliberaler Umbauprozess des Staats verstanden wird. Öffentlichkeit gilt hier als ein widersprüchlicher Raum, der von Machtkämpfen durchzogen ist. Demokratie wird als gegenseitiges Aufschieben demokratischer Praxis und Theorie gesehen. Umfassende Demokratisierung der Gesellschaft sei deswegen als emanzipatorisches Projekt essentiell, um Demokratie zu verwirklichen. Abschließend wird das Konzept des Transnationalen Wettbewerbsstaats als Problemanalyse diskutiert und Perspektiven der Problemlösung bei Demirović aufgezeigt.

Kapitel V führt die Arbeiten der beiden Autoren vergleichend zusammen, um auf Unterschiede und Gemeinsamkeiten in Zeitdiagnosen und Problemlösungsstrategien hinzuweisen. Es sollen hier abschließend die vorliegenden Demokratisierungsprojekte als legitimatorische Projekte dargestellt werden.

II. Begriffsgeschichte und Definition von Legitimität und Legitimation

Die ethisch-rechtliche Kategorie von Legitimität sei in hohem Maß zeitbedingt und relativ, stellt Thomas Würtenberger fest. Jeder Generation obliege es, traditionelle Lehren vom Zweck des Staats neu mit Leben zu erfüllen oder diese zugunsten anderer Rechtfertigungsversuche hinter sich zu lassen (vgl. Würtenberger 1997:678).

Legitimität kann also nicht als eine historisch umfassende Kategorie gesehen werden, da die darin eingeschriebene Frage nach der Rechtmäßigkeit von Herrschaft räumlich und zeitlich unterschiedlich beantwortet wurde. Die politische Bedeutung der Begriffe Legitimität und Legitimation, wie wir sie heute kennen, entwickelt sich in Europa erst seit dem 19. Jahrhundert aus dem Zusammenhang eines vormals juristischen und philosophischen Begriffs. Neben den verschiedenen historischen Zugängen zu Legitimität stellt sich die Frage, ob die Legitimität von Herrschaft überhaupt getrennt von Ideologien diskutiert werden kann (vgl. Würtenberger 1973, 1997; Schliesky 2004).

Die in dieser Arbeit analysierte Literatur bezieht sich vor allem auf den Begriff der Legitimität, Legitimation wird hier meistens synonym verwendet, deswegen macht es erst mit den Arbeiten von Jürgen Habermas Sinn, beide Begriffe zu differenzieren, um damit einen bedeutenden Wandel aufzuzeigen. Dieses Kapitel wird sich deswegen auf die Begriffsgeschichte von Legitimität beziehen, um dann über die Differenzierung bei Habermas auf eine Definition der Begriffe Legitimität und Legitimation zu kommen.

Die Methode der Begriffsgeschichte wird hier gewählt, da es darum geht, vor allem den Wandel in der Bedeutung der Begriffe Legitimität und Legitimation nachzuvollziehen, um daraus wiederum einen Ausgangspunkt für die Definition und Diskussion dieser Begriffe zu erlangen. Nach Koselleck sollen diese Begriffe vor allem als Begriffe verstanden werden, die einen entscheidenden Wandel durchgemacht haben, wobei klar sein muss, dass viele Übergänge und Überlagerungen vorliegen (vgl. Koselleck 2000:116ff.).

II.1. Legitimität und Legitimation: Eine kurze Begriffsgeschichte in vier Phasen

Die begriffliche Entwicklung von Legitimität und Legitimation soll hier in vier Phasen verstanden werden, um die Kontinuitäten und Umbrüche in der Verwendung dieser Begriffe aufzuzeigen. In einer *ersten* Phase, die sich auf den Zeitraum von 1648 bis 1815 bezieht, wird die Entwicklung der Begriffe Legitimität und Legitimation als rechtliche und theoretische Kategorie betrachtet, die im Zusammenhang mit der Entwicklung des modernen Staats und der Theoretisierung von Demokratie als Volkssouveränität steht. Die *zweite* Phase, welche vom Jahr 1815 bis zum Jahr 1945 reicht, beschäftigt sich mit der Verlagerung von einem rechtlichen und philosophischen Kontext, der auf die Fürstensouveränität bezogen ist, hin zu einem politischen Begriff, der sich auf die

Verwirklichung der BürgerInnen- und später der Volkssouveränität bezieht. Dieser Prozess wird als der Kampf um demokratische Legitimation und Volkssouveränität verstanden. Die demokratische Legitimität wird in einer *dritten* Phase von 1945 bis 1989 im Nationalstaat verankert und ihre konkrete Gestaltung in diesem Rahmen zentral. Mit dem Wandel der Staatlichkeit und der Globalisierung beginnt eine *vierte* Phase, in der demokratische Legitimität jenseits des Modells des Nationalstaats gedacht wird, wie in dieser Arbeit anhand des Vergleichs von Jürgen Habermas und Alex Demirović gezeigt werden soll.

II.1.1. Phase Legitimität als erbrechtlicher und philosophischer Begriff (1648-1815)

Der Begriff legitimus hat seine Wurzeln in der römischen und mittelalterlichen Rechtsprechung und bezeichnet einen Zustand der Übereinstimmung mit dem Gesetz. Utz Schliesky weist darauf hin, dass Gott und Tradition die typischen Quellen der Herrschaftsgewalt des Mittelalters sind. Auch wird im Mittelalter die noch unausgesprochene Idee der Legitimationskette entwickelt, wie Schliesky am Beispiel des Kaisers und der durch ihn legitimierten Amtsträger für den deutschen Raum verdeutlicht (vgl. Schliesky 2004:194ff.).

Zentral für die mittelalterliche Staatslehre sind vor allem zwei Auffassungen von Legitimität, die Translations- und Designationstheorie. Diese werden in Bezug auf den theokratischen Gedanken entwickelt, dass die mittelalterliche Welt ein Organismus sei, in dem gottgewollte Harmonie vorherrsche, welche sich in der einzigrichtigen Regierungsform, der Monarchie, ausdrücke. Die Translationstheorie geht davon aus, dass das Staatsvolk als Träger der Staatsgewalt diese durch einen konstituierenden Akt an die regierende Instanz überträgt. Die Designationstheorie sieht im Gegensatz dazu die Regierenden als unmittelbar durch Gott mit der Staatsgewalt ausgestattet an (vgl. Würtenberger 1973:45ff.).

Eine entscheidende Wende im Denken über die Legitimität von politischer Herrschaft vollzieht sich im 17. Jahrhundert. Das Individuum wird in dieser Zeit zum letzten Bezugspunkt im Denken über die Gestalt und den Sinn der sozialen Existenz des Menschen erklärt, theologische Begründungen von Herrschaft werden zurückgedrängt oder fallen gelassen und durch den Glauben an die Vernunft abgelöst (vgl. Kielmansegg 1994:99).

In diesem Kontext beginnt die Philosophie der Aufklärung das Adjektiv „légitime“ verstärkt zu nutzen. Darin drückt sich ein Verlust an Bedeutung und Sinnhaftigkeit der alten Ordnung aus, der sich in der Kritik eines zunehmend selbstbewusst auftretenden BürgerInnentums niederschlägt. Ebenso kann eine religiöse Fundierung staatlicher Macht den neuen Ideen der Vertragstheorien und der Aufklärung nicht mehr standhalten (vgl. Würtenberger 1997:691). Das Adjektiv „légitime“ bezeichnet in dieser Zeit den Gegensatz zwischen Usurpator und legitimem Herrscher. In ihm drückt sich der Anspruch auf die Verwirklichung der Möglichkeit des Strebens nach Glück durch die BürgerInnen im Einklang mit der politischen Ordnung aus (vgl. *ibid.*:692).

Theoretikern¹ wie Thomas Hobbes, John Locke, Pierre Bodin und Jean Jacques Rousseau ist es zu verdanken, dass die Legitimität von Herrschaft im fiktiven Einverständnis der Herrschaftsunterworfenen im Gesellschaftsvertrag als politische Herrschaftsorganisation begründet wird (vgl. Schliesky 2004:210).

Im zentralen Werk von Thomas Hobbes, dem *Leviathan*, wird noch kein konkreter Begriff von Legitimität entwickelt. Im 10. Kapitel: „Von Macht, Wert, Würde, Ehre und Würdigkeit“ bestimmt er aber einen Rahmen, in dem sich Macht auf eine rechtmäßige Art und Weise herstellen lässt. Es drückt sich hier über die Auseinandersetzung mit dem Wirken von Macht in einer Gesellschaft aus, dass diese als eine Form der Anerkennung bestimmter Fähigkeiten zu sehen ist und nach einer immer wieder neuen Bestätigung verlangt. Somit ist hier Macht nicht mehr etwas Gegebenes, sondern muss über einen bestimmten Umgang mit dieser „gepflegt“ werden. Hobbes geht hier von einem Wert des Menschen aus, in dem dessen Macht begründet ist, dieser entsteht über Ehrung oder Entehrung und stellt damit einen Zusammenhang her zwischen Formen, in denen Herrschende und Beherrschte sich eine Form von Anerkennung geben. Der Staat gilt in Hobbes‘ Vorstellung als eigene Instanz dieses Wertesystems, der über die Verleihung von Autorität über die Vergabe von Ämtern und Titeln selbst wiederum seinen Wert in den Fähigkeiten seiner Amtsträger gewinnt (vgl. Hobbes 2000: 66ff.).

¹ Dieser historische Aufriss bewegt sich entlang einer spezifischen Autorenauswahl. Es lässt sich aber wohl darüber streiten, inwieweit die Auswahl noch durch andere Theoretiker erweitert werden kann. So spielen Autoren wie Alexis de Tocqueville ebenso eine wichtige Rolle bei der Weiterentwicklung des Denkens über Demokratie und Legitimität.

In den Arbeiten von Thomas Hobbes drückt sich das Entstehen einer empirisch orientierten Staatstheorie aus. Es wird zum ersten Mal auf die tieferliegende Struktur hinter dem modernen Individuum eingegangen, die in der hypothetischen natürlichen Gleichheit und Freiheit der Menschen wurzelt (vgl. Busch-Weßlau 1990:25). Dabei rücken die Grenzen legitimer Herrschaft in den Mittelpunkt der Betrachtung, also die Frage, ob der Staat jenseits seiner Funktion des Schutzes der Interessen seiner BürgerInnen eine Herrschaftsberechtigung besitzt. Politische Theorie muss in diesem Kontext den Widerspruch thematisieren, der sich in sozialen Verhältnissen ausdrückt, in denen sich Herrschaft auf eine erbrechtliche und damit nicht rational überprüfbare Quelle der Legitimität stützt (vgl. Busch-Weßlau 1990:17ff.).

In den Arbeiten Lockes wird der Gedanke der Autonomie des Individuums und des Schutzes seiner ihm zugestandenen Naturrechte betont. Allerdings bleibt bei Locke die Rolle des Volkssouveräns auf den Widerstand gegen die Verletzung individueller Freiheitsrechte, also nur eine negative Abwehrreaktion, beschränkt. Es geht Locke um die Abwehr des Absolutismus mit dem Volk als konstitutivem Element, ohne dabei aus einer traditionellen Position herauszutreten (vgl. Kielmansegg 1994:139ff.).

Das Adjektiv „légitime“ spielt besonders im französischen Staatsdenken seit dem 16. Jahrhundert eine Rolle und hat eine Vielzahl von Bedeutungen. Mit der Staatstheorie des Absolutismus, den politischen Ideen der Aufklärung und der französischen Revolution wird dieses Adjektiv zu einem zentralen Ausdruck politischer Theorie. Diese Entwicklung erlaubt es, dass nach 1815 der Legitimitätsbegriff zu einem politischen Kampfbegriff wird (vgl. Würtenberger 1997:688).

Im Denken von Jean Bodin ist die legitime Macht in der Bindung des Monarchen an die natürlichen Gesetze und an Recht und Gerechtigkeit begründet. So muss der Monarch nach Bodin das von ihm nicht veränderbare Recht, welches über ihm steht, die natürliche Freiheit und das Eigentum seiner Untergebenen beachten. Die legitime Monarchie in seinem Denken ist insofern rechtstaatlich, als der Souverän bestimmte moralische Prinzipien einhalten muss, die über der menschlichen Willkür stehen. Der legitime Monarch muss also versuchen, Autorität und Freiheit zu verbinden (vgl. Würtenberger 1997:689).

Jean Jacques Rousseau entwickelt eine systematische Theorie von der Volkssouveränität als legitime Quelle von Herrschaft. Eine zentrale Rolle spielt dabei der „Contract social“,

der als ein Vorläufer der französischen Revolutionsverfassung gelten kann. Darin drückt sich eine Maximalforderung nach Volkssouveränität aus, die Möglichkeiten und Konsequenzen dieser Begründung von Herrschaft zu einem radikalen Höhepunkt bringt (vgl. Kielmansegg 1994: 148). Nach Kielmansegg steht hinter Rousseaus Idee vom „contract sociale“ eine Vorstellung vom Allgemeinwohl, die sich an objektiven, vernunftbegründeten Kriterien orientiert. Der Wille, welcher sich auf dieses allgemeine Wohl ausrichtet, ist die *volonté générale* (vgl. *ibid.*: 153).

Utz Schliesky kritisiert, dass das radikale Moment bei Rousseau in der totalen Unterordnung individueller Freiheitsrechte unter den souveränen Willen des Kollektivs besteht. Deswegen argumentiert er, dass es Rousseau nicht um die Freiheit, sondern um die Erfüllung einer absoluten Gleichheit ging. Dadurch wird in einer radikalen Art und Weise Gott durch das Volk ersetzt und der Säkularisierungsprozess bei den Legitimationstheorien abgeschlossen (vgl. Schliesky 2004:213ff.).

Mit der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert werden zum ersten Mal die Theorien der Vertragstheoretiker in der französischen und in der US-amerikanischen Revolution umfassend realisiert. In der französischen Revolution wird die Volksvertretung zum Hort der legitimen Herrschaft, die Vertreter des Volks sind die einzigen, die für das Volk richtig handeln können (Würtenberger 1997:696).

Damit schlägt sich die Veränderung des Denkens über die Legitimität von Herrschaft und ihrer Quellen in realen Problemstellungen der Organisation von Herrschaft nieder. Diese unterliegen allerdings für den anglo-amerikanischen und kontinentaleuropäischen Raum unterschiedlichen Bedingungen und Strategien der Ausgestaltung legitimer Herrschaft. In der Folge bezieht sich diese Arbeit vor allem auf den kontinentaleuropäischen Raum. In der Zeit nach den napoleonischen Kriegen etablieren sich hier zwei konkurrierende Auffassungen von Legitimität. Auf der einen Seite die Souveränität der Herrschenden, also Legitimität im Sinn der Erbfolge (Primogenitur), und auf der anderen Seite die BürgerInnen- bzw. Volkssouveränität (vgl. Hurrelmann et al. 2007:4).

II.1.2. Phase Der Kampf um Demokratische Legitimität (1815-1945)

Das 19. Jahrhundert bedeutet für die kontinentaleuropäische Diskussion von Legitimität einige radikale Veränderungen, die im Zusammenhang der französischen und industriellen Revolution zu einer umfassenden ideologischen, sozio-ökonomischen und

politischen Veränderung der „alten Ordnung“ führen. Das 19. Jahrhundert bringt eine Politisierung und Ideologisierung des Begriffs Legitimität mit sich und läutet damit einen Prozess ein, an dessen Ende Legitimität demokratisiert wird (vgl. Würtenberger 1997:678).

Reinhard Koselleck sieht den Beginn des 19. Jahrhunderts als durch eine generelle Verschärfung des semantischen Kampfs um die Deutungshoheit von politischen und sozialen Positionen gekennzeichnet an. Begriffe beziehen sich immer öfter auf die Zukunft und nicht mehr nur auf gegebene Verhältnisse, es werden diese Positionen erst sprachlich formuliert, um dann erkämpft werden zu können (vgl. Koselleck 2000:113).

Dies lässt sich auch für den Streit um die ideologische Besetzung des Begriffs Legitimität feststellen. Dieser wird nicht kontinuierlich geführt, sondern findet immer wieder zu Zeitpunkten statt, in denen die Legitimität vom Staat als Monarchie in Frage gestellt wird. Bis auf die katholische Staatsphilosophie beschäftigen sich wenige Theoretiker mit dem Begriff, der mit dem Ende des ersten Weltkrieges wieder an Bedeutung gewinnt (vgl. Würtenberger 1997:734ff.).

Mitte des 19. Jahrhunderts verebben die Diskussionen über Legitimität, trotz der Versuche verschiedenster Gruppierungen, den Begriff der Legitimität ideologisch und politisch zu prägen (vgl. Würtenberger 1997:734ff.). Allerdings setzen sich die sozialen Kämpfe um Demokratie fort. Die von 1789 bis 1848 durch kaum organisierte Massen getragenen Auseinandersetzungen um Demokratie werden in der Zeit der Reaktion der Monarchien ab den 50er Jahren des 19. Jahrhunderts durch organisierte Gewerkschaften und sozialdemokratische Parteien als Vertreter dieser Idee abgelöst. Damit wandelt sich die Demokratie von einer nicht in der ökonomischen Basis verankerten, amorphen Form, die kaum Widerstand gegen die alte Ordnung leisten kann, zu einer reifen Bewegung der Arbeiterklasse, die es erlaubt, gegen die herrschenden Klassen anzukämpfen (vgl. Laclau/Mouffe: 189ff.).

Eric J. Hobsbawm stellt fest, dass die herrschenden Klassen ab den 1880er Jahren die parlamentarische Demokratie für sich entdeckten, eine für Europa neue Entwicklung. Dieses Umdenken trat deswegen ein, weil sich dieses System für die Bourgeoisie als kompatibel mit kapitalistischen Regimen erwies. Im Gegensatz dazu waren die sozialistischen Bewegungen von der Entwicklung enttäuscht, da sich die Annahme nicht bestätigte, dass die demokratische Republik ein geeigneter Ausgangspunkt für den

Sozialismus sei. Die politische Mobilisierung des Proletariats als Klasse war gewissermaßen gescheitert (vgl. Hobsbawm 1995:110 ff.).

Die Durchsetzung der Volkssouveränität gegenüber dem Prinzip der Erbfolge als traditionalem Motiv legitimer Herrschaft tritt für den kontinentaleuropäischen Raum mit dem endenden 19.Jahrhundert in eine neue Phase. So kommt es hier zu einer Demokratisierung der Legitimität, die sich in der Annäherung an das Kriterium der Volkssouveränität ausdrückt. Damit wird es auch erschwert, das Konzept der Volkssouveränität im Sinn einer ideologischen Rechtfertigung der Monarchie zu nutzen (vgl. Steber 2008:14).

Nach dem 1. Weltkrieg gewinnt die Diskussion über Legitimität wieder an Moment und wird auch durch die Ausdifferenzierung in verschiedene wissenschaftliche Disziplinen facettenreicher. Der Kampf um die ideologische Besetzung des Legitimitätsbegriffs setzt sich in den Diskussionen des beginnenden 20. Jahrhunderts fort und findet ihre Anknüpfungspunkte in den Theorien vom Staat. Am Anfang des 20. Jahrhunderts beschäftigen sich vor allem die juristischen Staatswissenschaften und hier Autoren wie Hans Kelsen und Carl Schmitt und die politische Soziologie mit Max Weber mit dem Begriff der Legitimität und der Begründung von legitimer Herrschaft (vgl. Würtenberger 1973:241ff.).

Der Rechtspositivismus wird der zentrale Rahmen des Denkens über legitime Herrschaft. Den Kern dieser staatsrechtlichen Argumentation bildet die Annahme, dass Legitimität und Legalität gleichzusetzen seien. Dadurch wird jene Ordnung legitim, die durch den empirischen Umstand der Ausübung von Herrschaft, gestützt auf eine legale Satzung, also faktisch, für sich beanspruchen kann, Macht auszuüben. Deshalb wird es möglich, dass sich die Legitimitätsfrage nicht mehr an Ergebnissen der Herrschaftsgewalt orientiert, sondern nur noch die Entstehung der Staatsgewalt betrifft. Die Ergebnisse der Herrschaftsgewalt spielen im Positivismus keine Rolle mehr. Das Beispiel der jungen Weimarer Republik veranschaulicht, dass diese Entwicklung für die Anerkennung der neuen Ordnung nach der Revolution in Deutschland von 1918/19 wichtig ist, da nach der davor gültigen Rechtsordnung die Revolution an sich rechtswidrig gewesen wäre. Die Legitimität der Herrschaftsgewalt leitet sich damit nicht mehr aus inhaltlichen Kategorien ab, sondern allein aus der faktischen Existenz legaler Herrschaft, was auch eine Unterscheidung zur Souveränität fast unmöglich macht (vgl. Schliesky 2004:224ff.).

In den Diskussionen um den Rechtspositivismus lassen sich nach Würtenberger unterschiedliche Positionen identifizieren, die eine bedeutende Rolle für die Bearbeitung der Legitimitätsproblematik haben. Der vorherrschende Rechtspositivismus liefert die Grundlage für eine qualitativ veränderte Diskussion, da er, ohne die Rechtmäßigkeit eines Umsturzes zu bearbeiten, die bestehende legale Ordnung als verbindlich auffasst. Andere AutorInnen gehen darüber hinaus und beginnen, über den grundsätzlichen Rechtmäßigkeitsanspruch der Staatsgewalt nachzudenken, wobei besonders die katholische Rechts- und Staatsphilosophie eine große Rolle spielt. Als Kritiker gegenüber dem Rechtspositivismus bzw. der Gleichsetzung von Legitimität und Legalität hat besonders Carl Schmitt eine große Bedeutung. Er kritisiert die Vorstellung einer bloßen Legalität, die versuchte, ohne eine annehmbare Legitimitätsidee auszukommen, worin er später einen wesentlichen Grund für den Untergang der Weimarer Republik sehen wird. In ihren Grundzügen wird in diesem Zeitraum auch eine dialektische Staatslehre entworfen, die allerdings erst nach dem 2. Weltkrieg weiterverfolgt werden kann (Würtenberger 1973:241ff.).

Der wohl bis heute am stärksten nachwirkende Beitrag zum Thema Legitimität ist jener Max Webers. Seine grundlegenden Gedanken über die Geltungsgründe und Formen der Legitimität haben auch heute für viele AutorenInnen kaum an Aktualität verloren. Webers wesentlicher Beitrag zur Debatte um Legitimität ist die Schaffung einer empirischen Begrifflichkeit von Legitimität. Durch Weber wurde der normative Legitimitätsbegriff der politische Philosophie und der Rechtsphilosophie auf empirische Gegebenheiten von Herrschaft umgelegt (vgl. Müller 2007:126). In der soziologischen Kategorienlehre von Max Weber fehlt es aber an einer expliziten Definition von Legitimität (ibid.). Kritisiert wird die Weber-Rezeption wegen der starken Bindung an die bei Weber formulierten Grundkategorien, Strukturformen und Typen und die in diesem Zusammenhang ahistorische Nutzung und fehlende Auseinandersetzungen mit weiterführenden Arbeiten Webers (vgl. Gerstenberger 2006:13).

Der Begriff Legitimität wird im Gegensatz zu einem dominanten Weberianischen Verständnis in einer marxistischen Diskussion kaum erschlossen. Eine der Ausnahmen, die hier angeführt werden können, bilden die Arbeiten von Georg Lukács (vgl. Lukács 1975). Michael Heinrich weist darauf hin, dass es Marx um die Abgrenzung gegenüber der Staatsdiskussion zu seiner Zeit geht, da diese den Staat unabhängig von ökonomischen Verhältnissen betrachtet. Staat und Recht seien so auch nach Marx nicht

aus sich selbst begreifbar, sondern müssen immer im Zusammenhang mit grundlegenden ökonomischen Verhältnissen gesehen werden. Kritisch merkt Heinrich hier auch an, dass damit noch keine konkrete Aussage über die Analyse des Staates ausgesprochen werde, sie sei nicht einmal angedeutet (vgl. Heinrich 2005:203).

Marxistische Zugänge nutzten in der Folgezeit den Begriff Legitimität nicht, es konnten aber auch keine alternativen Konzepte zu den Begrifflichkeiten der Vertragstheorien entwickelt werden. Dies wurde beispielsweise von Karl Kautsky und Lenin angestrebt, die versuchten, politische und soziale Legitimationskriterien zu einer marxistischen Theorie der politischen Legitimation zu verbinden (vgl. Busch-Weßlau 1990:231).

II.1.3. Phase Demokratische Legitimität im Nationalstaat (1945-1989)

Legitimität wird in diesem Zeitraum als demokratische Legitimität umgesetzt und in Westeuropa in verschiedene staatliche Kontexte wiedereingeführt. Die Diskussionen um Legitimität in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts sind geprägt durch den Widerspruch zwischen einer „objektiven“ Legitimationsleistung, Fragen nach dem Verhältnis zwischen Staat und Gesellschaft und der Herstellung von legitimen Herrschaftsverhältnissen in diesem Rahmen. Manfred Kopp und Hans-Peter Müller führen in ihrem Werk „Herrschaft und Legitimität in modernen Industriegesellschaften“ eine Kategorisierung verschiedener Legitimitätsverständnisse ein, die die Diskussionen über Legitimität für die Bundesrepublik Deutschland (BRD) in drei Positionen unterteilt. Die *erste* Variante orientiert sich an einem weberianischen Verständnis, das den empirischen Legitimitätsglauben der Herrschaftsunterworfenen in den Blick fasst. Eine *zweite* Variante ist jene der praktischen Philosophie, welche versucht, die Empirie mit normativen Bewertungsmaßstäben der Legitimität zu vergleichen. Eine *dritte* Variante versteht sich als Kritik am metaphysischen Kontext des normativen Ansatzes und hält diesem Zugang ein Modell entgegen, in dem unter idealisierten Umständen erhobene Geltungsansprüche von Normen auf ihren Allgemeinheitscharakter hin intersubjektiv überprüft werden (vgl. Kopp/Müller 1980:5).

Demokratische Legitimität wird in der Nachkriegszeit in verschiedenen Zusammenhängen theoretisiert, aus einer demokratietheoretischen Perspektive nach Giovanni Sartori lassen sich unter anderem die folgenden Ansätze unterscheiden: Die radikale Demokratietheorie, die neue radikale Demokratietheorie, die pluralistische Demokratietheorie, die elitistische Demokratietheorie und die liberaldemokratische

Theorie (vgl. Sartori 1997:24). Nach Sartori kann man hier weiter zwischen Wahldemokratie, Mitwirkungsdemokratie, Referendumsdemokratie und der Konkurrenztheorie differenzieren, wobei ein maßgeblicher Gegensatz zwischen Mitwirkungs- und den Konkurrenztheorien besteht (vgl. *ibid.*). Die sich in dieser Theoriediskussion bewegenden modernen Demokratien beruhen nach Sartori vor allem auf einer beschränkten Mehrheitsherrschaft, Wahlverfahren und der repräsentativen Übertragung von Macht. Er stellt fest, dass die Mitglieder einer Wählermehrheit aber nicht wirklich Macht ausüben, sondern vielmehr ihre Zustimmung ausdrücken (vgl. *ibid.*:39). Aus einer etymologischen Definition wird folgender Grundsatz über Quelle und Legitimität von Macht ausgedrückt: Macht kann nur dann legitim sein, wenn sie als Ausdruck des Volkswillens von unten verliehen wird und damit einen Grundkonsens ausdrückt (vgl. *ibid.*:44).

Jürgen Habermas führt den Legitimationsbegriff in den Zusammenhang einer marxistischen Krisentheorie in seinem Werk „Legitimationsprobleme im Spätkapitalismus“ ein (vgl. Habermas 1973). Hier stellt er, wie Frank Nullmeier analysiert, an Stelle der Ideologie das Konzept der Legitimation in das Zentrum, auch um sich damit gegen ein orthodox-marxistisches Denken zu richten (vgl. Nullmeier 2009:188). Krisen beruhen in diesem Modell auf der Annahme, dass Legitimation nicht wie Ideologien zur Manipulation der Individuen eingesetzt werden, sondern einer eigenen Logik normativer Strukturen folgen. Damit besteht keine Beliebigkeit bei den Motivationen, die zur Aufrechterhaltung eines Systems notwendig sind (*ibid.*). In der Politikwissenschaft wurde diese Krisentheorie vor allem von marxistisch ausgerichteten Staatstheorien kritisiert (*ibid.*:198).

Diesen Arbeiten stehen auf der Seite marxistischer Staatstheorien verschiedene Positionen gegenüber, die nicht auf den Begriff der Legitimität zurückgreifen. Darunter fallen Arbeiten aus einem neogramscianischen Kontext, wo AutorInnen wie Nicos Poulantzas, aber auch Alex Demirović an die bei Gramsci verwendete Terminologie anschließen (vgl. Poulantzas 2002, Demirović 2007b). Auch in der britischen Linken gab es dazu entscheidende Beiträge (vgl. Jessop et al. 1985, 1988; Hall 1988).

II.1.4. Phase Wandel der Staatlichkeit und Globalisierung (ab 1989)

Mit dem Ende der Sowjetunion und dem verstärkten Auftreten von Effekten der Globalisierung zeigt sich ein markanter Wandel in den Diskussionen um Legitimität, vor

allem im Zusammenhang mit der Internationalisierung politischer Prozesse. In den 1990er Jahren werden so vermehrt Debatten über Formen von Partizipation an demokratischen Prozessen, effektive Problemlösungen und Kontrollmöglichkeiten über Machthaber geführt. Von immer größerer Bedeutung werden in diesem Zusammenhang Debatten um verschiedene Formen von Governance, wie beispielsweise Global oder European Governance (vgl. u.a. Rosenau/Czempiel 1995; Scharpf 1997, 2000; Benz 2004; Behrens 2004, 2005; Dingwerth 2007).

Am Anfang des 21. Jahrhunderts stellt sich die Frage, ob die Volkssouveränität eine ausreichende Basis für die Legitimation von internationalisierten Politikprozessen ist. Während Jürgen Habermas die Volkssouveränität in diesem Rahmen als gleichrangig mit den Menschenrechten betrachtet, argumentiert Ulrich Beck, dass die Menschenrechte als einzige Grundlage für die Legitimation gelten sollten. Die Frage nach den passenden Kriterien zur Feststellung der Legitimität politischer Systeme bleibt dabei eine der wichtigsten Problemstellungen in den Diskussionen um Legitimität (vgl. Hurrelmann et al. 2007:4).

Demokratische Legitimität wird in dieser bis heute andauernden Phase wieder stärker und von verschiedener Seite aufgegriffen und es werden unterschiedliche Begriffe von Legitimität entwickelt. Ansätze der Internationalen Beziehungen, die in der Vergangenheit dieses Thema eher vernachlässigt hatten, beginnen demokratische Legitimität und Legitimation für die Erklärung internationaler Prozesse zu erschließen. Bedauerlicherweise bleiben hier die Ansätze noch wenig ausdifferenziert. Das Hauptaugenmerk der Internationalen Beziehungen liegt besonders auf dem empirischen Glauben und den Erwartungen von Individuen, um Machtkonstellationen in den Internationalen Beziehungen zu erklären. (vgl. Steffek 2007:175ff.)

In diesem Abschnitt wurde der Wandel im Denken über Legitimität anhand der Untersuchung der Entwicklung dieses Begriffs untersucht. Wesentlich ist dafür der Prozess der Säkularisierung und der Begründung von Macht auf Basis der BürgerInnen- und Volkssouveränität, der mit der Aufklärung in Gang kam. Schließlich wird der Begriff der Legitimität erst mit dem 19. Jahrhundert in einem breiteren gesellschaftlichen Diskurs als politischer Begriff verwendet, der mit verschiedenen ideologischen Zuschreibungen versehen wurde. Mit dem Ende des 19. Jahrhunderts und dem beginnenden 20. Jahrhundert wurde der Begriff der Legitimität zu einem wesentlichen Ausdruck für den Kampf um die

Demokratisierung der politischen Systeme Kontinentaleuropas. Diese Systeme sind als verschiedenartige politische Kontexte zu sehen, in denen das Denken über die Herstellung und Ausgestaltung eines Rahmens legitimer Herrschaft unterschiedlich ausfällt. Darin eingeschrieben ist ein äußerst konfliktgeladener Vorgang, der sich auch an der Entwicklung eines liberalen Legitimitätsbegriffs und einer daran anknüpfenden marxistischen Kritik am Staat und seiner Legitimität ausdrückt. Der Diskurs um Legitimität und legitime Herrschaft bleibt aber nicht nur in der Unterscheidung zwischen verschiedenen politischen Kontexten fragmentiert. Er ist auch räumlich und zeitlich unterschiedlich verfasst. Es lassen sich folgende Dimensionen der Fragmentierung der Diskussionen über diesen Begriff identifizieren:

- a. Die Dimension der räumlichen und zeitlichen Rezeption von Konzepten der Legitimität und Legitimation: Dies wird besonders an der unterschiedlichen Begriffsrezeption in Europa deutlich.
- b. Die Dimension der Herstellung und Gestaltung des Rahmens demokratischer Legitimität: In diesem Zusammenhang scheint einerseits die Formgebung politischer Systeme wesentlich zu sein, aber genauso die konkrete Gestaltung der Herrschaftsverhältnisse in diesem gegebenen Rahmen. Darunter fallen Fragen nach der Konstitution des Nationalstaats genauso wie solche nach alternativen Formen, wie supranationalen Entitäten. Ebenso müssen hier Fragen nach der Ausformung politischer Systeme in ihren konkreten Herrschaftsrealitäten diskutiert werden.
- c. Die Dimension der theoretischen Diskussion über die Form konkreter Begriffsinhalte eines liberalen Legitimitätsdiskurses in Kontrast zu einer marxistischen Staatskritik.

Der vielschichtige Diskurs um die Legitimität politischer Herrschaft mündet heute in einer äußerst komplexen Diskussion um den Wandel der Staatlichkeit. Eine wesentliche Veränderung, die mit der Globalisierung einhergeht, ist das Verschwimmen nationalstaatlicher Grenzen. Diese Veränderung bezieht sich auf den Raum genauso wie auf das Denken über verschiedene Gestaltungskonzepte der Legitimität politischer Herrschaft. Legitimität bzw. Legitimation werden dabei oft synonym verwendet. Sie können aber auch als mit unterschiedlichen Vorstellungen und Zuschreibungen „aufgeladen“ gesehen werden und in Bezug zu unterschiedliche Ansichten von der

Herstellung und der Ausgestaltung legitimer Herrschaftsverhältnisse gesetzt werden. In den Diskussionen geht es vornehmlich um die Quellen legitimer Herrschaft selbst und die Art und Weise der Herstellung von Legitimität, wobei heute Konzepte vom „guten Regieren“ auf die Problematik der Transparenz politischer Prozesse in Komplexität treffen. Damit gibt es ein ganzes Set an unterschiedlichen Positionen zu der Frage nach der räumlichen Dimension legitimer Herrschaft und in welchem Rahmen diese überhaupt auf Dauer gestellt werden kann.

II.2. Definition von Legitimität und Legitimation

Es gilt, in dieser Arbeit wegen der langen Kontinuität, in der Konzepte von Legitimität und Legitimation bestehen können, heutige Ansätze nicht aus sich heraus, sondern in Bezug auf ihre Begründung in der Auseinandersetzung mit den Werken herausragender Autoren, wie Karl Marx oder Max Weber, zu begreifen. Gerade durch die Anerkennung der Bedeutung bestimmter AutorInnen wird ein bestimmter Rahmen, in dem die hier gewonnen Erkenntnisse wirken können, selbst zu einem Ausdruck der Legitimität. Bestimmte Werke, wie Max Webers „Wirtschaft und Gesellschaft“ oder Karl Marx‘ „Das Kapital“, wirken genauso auf die Anhänger wie auch die Kritiker. Daraus lässt sich auch folgern, dass historisch- materialistische und bürgerlich-liberale Ansätze einander als Reibungsfläche benötigen, um sich ihrer gegenseitigen Unzulänglichkeiten bewusst zu werden. Allerdings ist es notwendig, eine kritische Distanz für die jeweiligen Unterschiede von Theorien zu behalten.

Nach dieser kurzen Darstellung der Begriffsgeschichte von Legitimität stellt sich nun die Frage, was ein Verständnis von Legitimität heute leisten können muss, damit es den vorhandenen Konzepten von Legitimität gerecht werden kann. Die aktuelle Literatur verweist auf einen wesentlichen Wandel der Überlegungen, die mit der Fassung des Begriffs Legitimität verbunden sind. So werde heute der Schwerpunkt der Analyse auf Prozesse der Legitimation gelegt und nicht mehr auf das Attribut Legitimität (vgl. Hurrelmann et al. 2007:8). Damit wendet man sich vermehrt einem prozeduralen Verständnis des Legitimationsprozesses zu, wie Beiträge, hier vor allem aus dem anglo-amerikanischen Raum, von David Beetham und Rodney Barker zeigen (vgl. Beetham 1991, Barker 2007).

Die Entwicklung eines prozeduralen Verständnisses, welches auf die Prozesse der Legitimation bezogen ist, hängt stark mit den Debatten über input- und outputorientierte

Formen der Legitimität zusammen (vgl. Scharpf 2000). Damit findet heute eine Verlagerung auf den empirisch messbaren Output an Legitimität statt, der in effizienten Politiken besteht, wodurch der immer größer werdende Mangel an Beteiligung an demokratischen Prozeduren, also Input-Legitimität, kompensiert und in den Hintergrund gedrängt werden soll. Besonders in Ansätzen der Post-Demokratie wird dieser Bereich stark gemacht (vgl. Crouch 2008).

Legitimation wird in diesem Zusammenhang, wie Rodney Barker zeigt, nicht mehr als einer Aktion vorausgehend oder nachfolgend zugeschrieben, sondern ist eine wesentliche Komponente dieser Aktion (vgl. Barker 2007:21ff.). Damit werde aber nicht gesagt, dass diese Aktion alleine durch Legitimation gerechtfertigt sei, aber trotzdem durch Legitimation mit konstituiert werde. Vielmehr werde Legitimation in diesem Sinn ein wesentlicher Aspekt der Erzeugung von Kohärenz (vgl. *ibid.*:22). Legitimation erhält damit eine privilegierte Position gegenüber dem statischen Aspekt der Zuerkennung von Legitimität, diese wird in ihrem analytischen Wert auch von Barker (vgl. Hurrelmann et al. 2007:9) in Frage gestellt, wenn er sich für ein Moratorium über diesen Begriff ausspricht.

In dieser Arbeit soll die Wechselwirkung zwischen einem Verständnis von Legitimität und Legitimation herausgearbeitet werden. Ein prozeduraler Ansatz muss immer in Abhängigkeit von einer bestimmten Vorstellung von Legitimität verstanden werden, dies gilt auch im Wandel der Staatlichkeit am Beginn des 21. Jahrhunderts. Dabei soll es hier auch darum gehen zu analysieren, wie Legitimität und Legitimation in den Demokratisierungsstrategien von Jürgen Habermas und Alex Demirović verstanden werden können. Dabei wird eine analytische Trennung in Legitimität und Legitimation vorgenommen. Es handelt sich hierbei um den Versuch, über die Trennung dieser beiden Begriffe zu einem gehaltvollen Beitrag zur Frage nach der Legitimität von Herrschaft zu gelangen, um besser erklären zu können, wie sich Strukturen, die als legitim gelten, und Prozesse, die Legitimität erzeugen sollen, gegenseitig beeinflussen.

Legitimität bezieht sich auf einen zeitlich und räumlich begrenzten Zustand, in dem sich Formen sedimentierter gesellschaftlicher Praktiken und Symbole als grundlegend für die Erzeugung und Ausübung von Macht herauskristallisieren. Legitimität erlaubt damit eine Aussage darüber, ob die Form der Erzeugung und Ausübung von Macht der Form dieser gesellschaftlichen Praktiken und Symbole entspricht oder als nicht legitim gelten muss.

Damit bezieht sich dieser Begriff auf zwei Seiten der (Re-)Produktion von Macht, einerseits deren Herstellung als Verhältnis und andererseits deren Ausübung in diesem Verhältnis. Legitimität ist eine Aussage darüber, wie diese Erzeugung und Ausübung von Macht in einer zeitlichen und räumlichen Form in gesellschaftlichen Praktiken und Symbolen sedimentiert und angenommen wird.

Legitimation gilt als Prozess, in dem diese Sedimentierung vorangetrieben wird, sie ist damit selbst der Ausdruck für die materiellen und ideellen Zuschreibungen, die sich im Begriff der Legitimität niederschlagen. Gleichzeitig fordern Legitimationsprozesse eben diesen Zustand der Legitimität heraus, da sie in sich ausdrücken, dass es jenseits der sedimentierten Vorstellungen von Legitimität legitimationsbedürftige Interessen gibt.

Das Verhältnis zwischen Legitimität und Legitimation gerät dann in eine Krise, wenn die Diskrepanz zwischen den sedimentierten Formen, die als legitim gelten, und der Durchsetzung von Interessen, die sich selbst Legitimität verschaffen wollen, zu groß wird. Hierin lässt sich an die Entfremdungskritik bei Karl Marx anknüpfen. In diesem Begriff der legitimatorischen Diskrepanz drückt sich eine kritische Reflexion über die Bedingungen und Erwartungen an das aus, was als legitime Herrschaft verstanden wird, und die daraus resultierende Feststellung einer Schieflage zwischen dem, was als legitim gilt, und der gesellschaftlichen Realität. Legitimatorische Projekte müssen in diesem Rahmen als Verdichtungen spezifischer Legitimation zu einem konkreten Projekt, in dem sich spezifische Forderungen ausdrücken, begriffen werden.

Das Bedürfnis nach Legitimation von Herrschaft erscheint dabei als eine Antriebskraft, die durch die Bedingungen kapitalistischer Akkumulation und der Absicherung und Reproduktion sozialer und kultureller Muster ergänzt wird. Die hier diskutierten Ansätze zeigen, dass Emanzipation als ein weiteres Motiv zu sehen ist. Diese interdependenten Bedürfnisse wirken auf die Art und Weise zurück, wie sich Staatlichkeit und Demokratie räumlich und zeitlich manifestieren. Es ist immer wieder notwendig, auftretende Konflikte und Widersprüchlichkeiten zu bewältigen. Mit einem sich vergrößernden Rahmen jenseits nationalstaatlicher Grenzen führt dies zu einem pulsierenden Prozess der Staatlichkeit und Legitimität und Legitimation sind in diesem Prozess Indikatoren dafür, wie diese Veränderung sich auf Gesellschaften und Staaten niederschlägt. Legitimität und Legitimation drücken die Notwendigkeit der Herstellung von Verbindlichkeiten aus, aber auch den Wunsch nach der Durchsetzung spezifischer Interessen. Sie drücken für sich

einen Teil des Bandes zwischen Staatlichkeit und Demokratie oder der legitimierten Regierungsform genauso wie zwischen Staat und Gesellschaft aus.

III. Jürgen Habermas

Jürgen Habermas gilt vielen AutorInnen als einer der einflussreichsten, wenn nicht als der einflussreichste, deutsche Gesellschaftswissenschaftler der letzten Jahrzehnte. Er bewegt sich dabei zwischen verschiedenen Diskussionen, welche er als Autor einer interdisziplinären Theorie der Gesellschaft verbindet. Es gelingt ihm immer wieder aufs Neue, in fachwissenschaftliche oder fachphilosophische Diskurse einzusteigen, sich diese anzueignen, sich Anerkennung zu verschaffen, um sich dann nach der Integration des erworbenen Wissens in seine eigene Arbeit wieder neuen Themen zu widmen. Seine Arbeiten wurden deswegen in ihrem Umfang mit denen des amerikanischen Soziologen Talcott Parsons verglichen (vgl. Brunkhorst/Müller-Doohm 2009:4).

Die Frage nach der demokratischen Legitimation politischer Herrschaft angesichts sich globalisierender und entnationalisierender gesellschaftlicher Zusammenhänge spielt auch in den letzten Jahrzehnten eine Rolle in seiner Arbeit (vgl. Habermas 1998b). Diese Untersuchungen entwickeln frühere Ansätze weiter, dadurch wandelt sich auch sein Verständnis von Legitimität und Legitimation. Als Ausgangspunkt gelten in dieser Arbeit die Ansätze zum „Legitimationskrisentheorem“, seine Demokratisierungsforderung nach einem Mehr an Demokratie und seine Arbeiten der letzten zwei Jahrzehnte, in denen er sich mit der Idee der Weltinnenpolitik bzw. Weltgesellschaft ohne Weltregierung auseinandersetzt. Dementsprechend sind es die Bedingungen der Globalisierung und die Deregulierung des Kapitalismus, bei denen die Forderung nach Demokratisierung eine gewichtige Rolle spielt (vgl. Habermas 1973, 1976, 1978, 1998a, b).

Auf Grund der langen Kontinuität in der Auseinandersetzung von Habermas mit Staatlichkeit, Demokratie und Öffentlichkeit soll hier versucht werden, ein wenig auf die theoretische Entwicklung einzugehen bzw. die von ihm entwickelten Konzepte anzusprechen, um die folgenden Zeitdiagnosen, wie sie in Bezug auf Öffentlichkeit, Demokratie und Veränderung von Staatlichkeit in der Faktizität der Geltung, der Einbeziehung des Anderen, oder der Postnationalen Konstellation vorgebracht werden, zu verdeutlichen (vgl. Habermas 1997, 1998a,b).

Im Zentrum der Arbeiten von Jürgen Habermas steht die Verbindung von „philosophischer Normativität, soziologischer Theorie und die reflexive Selbstbeschreibung der Gesellschaft, in der wir leben“ (Brunkhorst/Müller-Doohm 2009:5). Besonders der Begriff der Öffentlichkeit, wie er in „Strukturwandel der Öffentlichkeit“ entwickelt wurde, spielt dabei eine zentrale Rolle. Habermas spricht hier von einer entpolitisierten Öffentlichkeit der vermarkteten und vermachteten Gesellschaft der 1950er Jahre, in der das öffentliche Leben durch wenige mächtige Medienkonzerne dominiert werde und sozialer Konformismus vorherrsche. Er hatte mit seinen Ansätzen einen großen Einfluss auf die Studentenbewegung in Deutschland und hat seitdem nicht an Relevanz für Problembeschreibung und –Lösung verloren (vgl. *ibid.*:5ff.).

Die Öffentlichkeit kann als eine Diskursarena, in der moderne Gesellschaften bzw. Privatleute über Fragen des allgemeinen Interesses diskutieren sollen, verstanden werden. Damit erhält die Öffentlichkeit eine gesonderte Stellung neben Staat und Markt und wird in der Lebenswelt der Privatleute situiert. Es handelt sich hier um einen Ort, wo freie, uneingeschränkte und rationale Kommunikation stattfindet. Öffentlichkeit lässt sich in einem instrumentellen Sinn auch als Medium zur Entlarvung der Herrschaft begreifen, durch welches das Handeln „staatlicher Würdenträger“ und die Tätigkeit „privater Instanzen“ kritisch überprüft werden können. Ein interessanter Punkt ist dabei, dass es Habermas hier auch darum geht, dass staatliche Akteure privaten Instanzen Grenzen setzen (vgl. Fraser 2009:148).

In „Strukturwandel der Öffentlichkeit“ drückt sich aus, dass eine Refeudalisierung Anfang der 60er Jahre stattfand, die als Verfallsgeschichte der Öffentlichkeit behandelt wird und dabei auch die mögliche kritische Wirkung und das emanzipatorische Ideal des Begriffs thematisiert. Es geht um eine Öffentlichkeit, die einen rationalen, inklusiven und restriktionsfreien Kommunikationstypus ermöglicht. Es besteht darin ein scharfer Kontrast zwischen einer „deformierten Pseudo-Öffentlichkeit“ der Gegenwartsgesellschaft und einem in diesem Begriff vorhandenen emanzipatorischem Versprechen, welches sich auf ein normatives Ideal bezieht (vgl. Fraser 2009:149).

Der Anspruch auf die Reformierung der Demokratie durch Öffentlichkeit lasse sich aber nicht umfassend einlösen, so die Kritik an Habermas. Grundlegende Gedanken bleiben aber auch für das 21. Jahrhundert aktuell, wenn Demokratie und demokratische Legitimation als eine Sache der ganzen Gesellschaft begriffen werden sollen, die nicht

auf Teilbereiche beschränkt werden darf. Tendenzen in Richtung einer Weltgesellschaft geben den von Habermas behandelten Themen eine neue Brisanz (vgl. Brunkhorst/Müller-Doohm 2009:6).

Ein wesentliches Thema bleibt dabei der Widerspruch zwischen Demokratie und Kapitalismus, den nur eine starke und in sozialen Kämpfen von unten immer wieder erneuerte Demokratie verringern kann, um damit der kapitalistischen Expansion Grenzen zu setzen (vgl. Brunkhorst/Müller-Doohm 2009:8ff.).

Ein weiterer wesentlicher Aspekt in den Arbeiten von Habermas ist seine Auseinandersetzung mit den Arbeiten von Niklas Luhmann und hier im Besonderen mit dessen Werk „Legitimation durch Verfahren“ (vgl. Habermas/Luhmann 1971, Luhmann 1983). Nach Neves erkannte Habermas die große Bedeutung von Luhmanns Systemtheorie für sozialtheoretische und philosophische Aspekte, er verstand diese aber als eine gegenläufige Strategie zur kritischen Gesellschaftstheorie, da sich die Systemtheorie auf eine „sozialtechnologisch“ ausgerichtete Analyse bezog (vgl. Neves 2009:61). Habermas sah in dieser Theorie eine „Hochform technokratischen Bewußtsein“, welche es gestatte, „praktische Fragen als technische von vornherein zu definieren und damit öffentlicher und ungezwungener Diskussion zu entziehen“ (ibid.).

Diese Auseinandersetzung mit Luhmann führt uns direkt zur für diese Arbeit zentralen Begrifflichkeit der Legitimität und Legitimation. In dem 1973 erschienenen Werk „Legitimationskrisen im Spätkapitalismus“ bezieht sich Habermas explizit auf die Systemtheorie, wenn er feststellt:

„Krisen entstehen, wenn die Struktur eines Gesellschaftssystems weniger Möglichkeiten der Problemlösung zuläßt, als zur Bestandserhaltung des Systems in Anspruch genommen werden müßten.“ (Habermas 1973:11)

Habermas versucht dabei aber eine kritische Distanz zur Systemtheorie zu behalten, wenn er feststellt, dass sich wesentliche Bedenken „gegen einen systemtheoretischen Begriff der sozialen Krise“ aus der Schwierigkeit, „die Grenzen und den Bestand sozialer Systeme in der Sprache der Systemtheorie eindeutig zu bestimmen“, ergäben (Habermas 1973:11). Entscheiden ist an diesem Buch nach Nullmeier der Versuch – hier noch skizzenhaft – eine umfassende Gesellschaftstheorie über die Diskussion der Krisentheorie bei Marx und in Abgrenzung von Luhmanns Systemtheorie zu schaffen. Habermas wendet sich hier in zwei Punkten von der marxistischen Theorie ab, dem Klassenkampf

und der Ideologie, da er diese als nicht mehr anwendbar begreift, vielmehr ist in diesem Buch das entscheidende Thema der chronische Bedarf an Legitimation (vgl. Nullmeier 2009:88). „Legitimationsprobleme im Spätkapitalismus“ rückt damit ab von der Ideologie und setzt an deren Stelle das Konzept der Legitimation ins Zentrum einer Krisentheorie, „die die Grundannahmen des damals verbreiteten orthodox-marxistischen Denkens destruieren wollte“ (ibid.).

Die Entwicklung einer umfassenden gesellschaftlichen Theorie findet ihren Höhepunkt in dem Werk „Theorie der Gesellschaft - Theorie kommunikativen Handelns“ aus dem Jahr 1982. Diese wurde in der Folge um eine Diskurstheorie des Rechts in „Faktizität und Geltung“ ergänzt. Da Habermas hier auch eine diskurstheoretische Demokratietheorie entwirft, wird dieses Buch als Grundlage für die weitere Untersuchung dienen. Bei der Theorie von Recht und Demokratie handelt es sich quasi um eine Fortsetzung von Fragen aus Wahrheits- und Moraltheorien. Interessant ist dabei, dass Habermas ohne die Möglichkeit einer Rechtfertigung von Wahrheitsansprüchen keine Chance für Legitimation von Herrschaft sieht. Habermas gelangt zu seiner Demokratietheorie hier über die Auseinandersetzung mit dem Liberalismus und Kommunitarismus in der politischen Theorie der USA und schlägt einen Mittelweg zwischen diesen beiden Positionen ein (vgl. Möllers 2009:254ff.).

Die Arbeiten von Jürgen Habermas sind für ein Verständnis von Legitimität und Legitimation interessant, da er sich an den Legitimitätskonzeptionen verschiedener AutorInnen, wie Max Weber, Karl Marx oder Niklas Luhmann, abarbeitet, aber dann auch in vielerlei Hinsicht über diese AutorInnen hinaus geht. Auch bedient sich Habermas ganz explizit in seinen Arbeiten des Konzepts der Legitimation. Als ein zentraler Ausgangspunkt ist im Zusammenhang mit Legitimität in den Arbeiten von Max Weber zu sehen, deswegen soll hier auf dessen Legitimitätsbegriff eingegangen werden, um diesem dann jenen von Jürgen Habermas entgegenzuhalten.

III.1. Exkurs: Der Legitimitätsbegriff bei Max Weber

Für Hans-Peter Müller gilt Max Weber als letzter Universalgelehrter des endenden 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts, da dieser umfassende Studien zu wirtschaftlichen, rechtlichen, historischen und soziologischen Fragestellungen verfasste. Auch Webers Rolle als „multipler Gründervater“ verschiedener Disziplinen, wie der (Organisations-)Soziologie weist auf seine überragende Bedeutung hin (vgl. Müller 2007:11). Das

komplexe Phänomen der Legitimität ist über die Arbeiten von Max Weber nicht einfach zu klären, da Weber keine explizite Definition von diesem Begriff einführt. Trotzdem ist es ihm als dem ersten prominenten Vertreter zu verdanken, dass er sich in seiner Auseinandersetzung mit diesem Begriff von einer normativen Debatte in der politischen Philosophie und Rechtsphilosophie entfernte und ein empirisches Verständnis von Legitimität entwickelte (vgl. *ibid.*:126).

Drei Aspekte spielten eine Rolle bei der Kategorisierung von Legitimität. Dabei handle es sich *erstens* um einen empirischen Aspekt, der sich auf die Rechtmäßigkeit der Anerkennung von Ordnung und Herrschaft beziehe, dies berücksichtige aber nur die empirischen Implikationen ihrer Geltung. Ein *zweiter*, funktionaler Aspekt richte sich an die Absicherung und den Bestand einer Ordnung oder Herrschaft, da sonst deren Dauerhaftigkeit verloren und sie selbst vorüber gehe. *Drittens* müsse man einen strukturellen Aspekt berücksichtigen, der in Form eines Legitimitätsanspruchs und -glaubens die empirische Form von Herrschaft entscheidend präge. Dieser strukturelle Aspekt sei auch die Basis für die weberianische Kategorisierung in einzelne Herrschaftstypen (vgl. Müller 2007:129).

In Max Webers Werk „Wirtschaft und Gesellschaft“ stellt sich diese bei Müller vorgenommene Einteilung von Aspekten des Legitimitätsbegriffs folgendermaßen dar. Die Voraussetzungen legitimer Ordnung sind bei Weber in rein innerliche und äußerliche Möglichkeiten der Legitimierung einer Ordnung unterschieden. Innerliche Merkmale sind dabei rein affektiv als „gefühlsmäßige Hingabe“, wertrational als Glaube an die absolute Geltung einer Ordnung als Ausdruck letzter beispielsweise sittlicher oder ästhetischer „verpflichtender Werte“ und religiöse Merkmale, in denen sich „der Glaube an die Abhängigkeit eines Heilsgüterbesitzers von ihrer Innehaltung“ ausdrückt (Weber 1972:17). Durch die „Erwartung spezifischer äußerer Folgen“ kann eine Ordnung ebenso legitim sein, diese Folgen stehen in Beziehung mit gesellschaftlichen Konventionen und dem Recht (*ibid.*).

Es werden drei Quellen der legitimen Geltung einer Ordnung, wie sie von Handelnden zugeschrieben werden kann, identifiziert. Die erste Quelle ist die Tradition oder die „Geltung des immer Gewesenen“, die zweite ist die des affektuellen oder emotionalen Glaubens, die dritte der wertrationale Glaube und die vierte die „positive Satzung an deren Legalität geglaubt wird“ (*ibid.*: 19). Besonders mit dem vierten Punkt beschäftigt

sich Weber eingehender und differenziert hier zwischen zwei Geltungsbedingungen der Legalität:

„Diese Legalität [(d)] kann [den Beteiligten] als legitim gelten: a) kraft Vereinbarung der Interessenten für diese; b) kraft Oktroyierung (auf Grund einer als legitim geltenden Herrschaft von Menschen über Menschen) und Fügsamkeit [s.u. §13].“ (Weber 1972:19)

Im dritten Kapitel des ersten Halbbandes von „Wirtschaft und Gesellschaft“ mit dem Titel „Die Typen der Herrschaft“ bringt Weber seinen Herrschaftsbegriff mit dem zentralen Begriff des Legitimitätsglaubens in Zusammenhang und führt folgende Herrschaftsdefinition ein:

„§1 „Herrschaft“ soll „definitionsgemäß (Kap. I §16), die Chance heißen, für spezifische (oder: für alle) Befehle bei einer angebbaren Gruppe von Menschen Gehorsam zu finden. Nicht also jede Art von Chance, „Macht“ und „Einfluss“ auf andere Menschen auszuüben Herrschaft („Autorität“) in diesem Sinn kann im Einzelfall auf den verschiedensten Motiven der Fügsamkeit: von dumpfer Gewöhnung angefangen bis zu rein zweckrationalen Erwägungen, beruhen.“ (Weber 1972: 122)

Herrschaft sei aber nicht nur von einer Art von Verbundenheit zwischen dem Beherrschten und Herrschenden abhängig, sie entspringe also nicht nur aus materiellen, affektuellen oder wertrationalen Motiven, sondern es müsse der Glaube an die Legitimität einer Herrschaft erweckt und gepflegt werden. Die drei reinen Typen legitimer Herrschaft drücken also unterschiedliche Legitimitätsansprüche aus, die auch unterschiedliche Formen des Legitimitätsglaubens erfordern (vgl. Weber 1972:122).

Diese drei Typen legitimer Herrschaft werden nach ihrem Charakter als rational, traditional und charismatisch unterschieden. Die Herrschaft rationalen Charakters beruhe so auf dem Glauben an die Legalität gesetzter Ordnungen und des Ausweisungsrechts der durch sie zur Herrschaft Berufenen. Im Gegensatz dazu beruhe Herrschaft traditionellen Charakters auf dem Alltagsglauben an die Heiligkeit von jeher geltender Traditionen und die Legitimität der durch sie zur Autorität Berufenen. Herrschaft charismatischen Charakters sei in der außeralltäglichen Hingabe an die Heiligkeit oder Heldenkraft oder die Vorbildlichkeit einer Person und der durch sie offenbarten oder geschaffenen Ordnung begründet (ibid.:124).

Des Weiteren unterscheidet Weber diese Reinformen nach der Art und Weise, wie Gehorsam geleistet wird. Im Fall der Herrschaft rationalen Charakters beruhe dieser Gehorsam auf der legal gesetzten sachlichen unpersönlichen Ordnung, die durch den durch sie bestimmten Vorgesetzten kraft formaler Legalität ausgeübt werde. Traditionale

Herrschaft beruhe darauf, dass einem durch Tradition berufenen und durch diese gebundenen Herrscher kraft Pietät gehorcht werde. Charismatische Herrschaft beruhe auf dem persönlichen Vertrauen in einen qualifizierten Führer, der sich beispielsweise durch besonderes Heldentum auszeichne (ibid.:124).

Der Legitimitätsbegriff Max Webers dient auch heutigen AutorInnen als Ausgangspunkt, um Funktionen und Rolle des Staats in nationalen Gesellschaften zu fassen und die komplexen Zusammenhänge der Transformation des Staats zu erklären (vgl. Grande/Pauly et al. 2007). Auch spielen die Arbeiten Webers eine Rolle bei Fragen nach den Chancen auf supranationale Formen der Demokratie (vgl. McCormick 2009). Die Weber-Rezeption wurde aber von AutorInnen der politischen Philosophie (vgl. Beetham 1991) und der kritischen Gesellschaftstheorie (vgl. Gerstenberger 2006) auf Grund des fehlenden Bewusstseins für die Historizität von Webers Schaffen kritisiert.

Jürgen Habermas beschäftigt sich in „Legitimationskrisen im Spätkapitalismus“ mit den Arbeiten von Max Weber und stellt fest, dass dessen Begriff von legitimer Herrschaft besonders auf den Zusammenhang von Legitimitätsglaube sowie Rechtfertigungspotential und faktische Geltung von Ordnungen eingehe und somit letzte Prinzipien der Geltung dieser Herrschaft in den Vordergrund rücke. Die Abgrenzung von verschiedenen Typen legitimer Herrschaft anhand der Art, in der Legitimation erzeugt wird, bleibe auch heute unbestritten, anders verhalte es sich mit dem Wahrheitsbezug von Legitimationen (vgl. Habermas 1973:132ff.).

Es ändern sich im Legitimationsverständnis von Jürgen Habermas die Ausrichtungen gegenüber dem Akt der Erzeugung der in Legitimation eingeschriebenen Wahrheit. Betrachtet man den Begriff des Legitimitätsglaubens bei Max Weber, so fällt auf, dass sich dieser vor allem auf einen Akt bezieht, den der Staat gegenüber den ihm unterworfenen Individuen vollbringt. Er muss den Glauben an seine eigene Legitimität erwecken und pflegen, ein relativ altes Motiv, welches schon bei Thomas Hobbes eine wesentliche Rolle spielt. Damit steht der Staat quasi in der Pflicht, aktiv in dem ihm gegebenen Rahmen auf die passivierten Individuen einzuwirken. Die Individuen können damit nur darüber entscheiden, ob sie an die Legitimität gegebener Herrschaft glauben oder nicht glauben. Bei Habermas wandelt sich dieses Verständnis insofern, als er gerade über den Zusammenhang einer Öffentlichkeit, die er zwischen dem Staat und der Zivilgesellschaft ansiedelt, die Individuen aktivieren will, Folgebereitschaft sei in der

Konsequenz daran geknüpft, dass sie sich im „Zweifelsfall diskursiv überzeugen lassen“ könnten (vgl. Habermas 1973:64). Außerdem stütze sich die „Bereitschaft zur Konformität gegenüber einer unbestimmten Entscheidungsgewalt“ auf eine erwartete Übereinstimmung mit legitimen Handlungsnormen (ibid.). Eine weitere wesentliche Neuerung ist der Begriff der Legitimationskrise, der es ermöglicht, die Krisenhaftigkeit legitimer Herrschaft besser zu verstehen. Bei Legitimationskrisen handle es sich um Inputkrisen, in denen es dem legitimatorischen System nicht gelinge, die von ihm beanspruchten Steuerungsimperative zu erfüllen und damit Massenloyalität aufrecht zu erhalten (ibid.:68).

In „Zur Rekonstruktion des Historischen Materialismus“ wird durch die kritische Auseinandersetzung mit einem normativen und empirischen Legitimitätsverständnis ein eigener rekonstruktiver Legitimitätsbegriff ausgearbeitet (Habermas 1976:298). Grundlegend dafür ist John Rawls Gerechtigkeitstheorie, die untersucht, „wie die Ursprungssituation beschaffen sein müsste, damit ein vernünftiger Konsens über die Grundentscheidungen und Basisinstitutionen beliebiger Gesellschaften zustande kommen kann“ (ibid.:299). Die Arbeiten von Paul Lorenzen und Karl-Otto Apel sind dabei zentral für das Konzept der idealen Sprechsituation. Lorenzen sei wichtig, weil dieser die „methodischen Normen der Redepraxis, die in solchen praktischen Fragen einen vernünftigen Konsens ermöglichen“ untersucht (ibid.). Bei Apel werde diese Fragestellung radikalisiert, besonders „im Hinblick auf die allgemeinen und notwendigen, d. h. transzendentalen Voraussetzungen praktischer Diskurse, wobei der normative Gehalt allgemeiner Kommunikationsvoraussetzungen den Kern einer universalen Sprachethik bilden soll“ (ibid.).

Eine Rekonstruktion von gegebenen Legitimationen bestehe nun darin, ein Rechtfertigungssystem aufzufinden, welches es möglich macht, diese Legitimationen auf ihre (Un-)Gültigkeit zu überprüfen. Solche Rechtfertigungssysteme seien vor allem Mythen, Kosmologien oder politische Theorien. Durch die Akzeptanz eines Rechtfertigungssystems müssen auch die „in gültigen Legitimationen angegebenen Gründe“ angenommen werden. (ibid.) Darin drücke sich ein „Konsistenzzusammenhang aus, der sich aus den internen Beziehungen des Rechtfertigungssystems ergibt“ (ibid.).

Zu einem späteren Zeitpunkt wird bei Habermas die Legitimation einer politischen Ordnung im Rahmen des demokratischen Verfassungsstaates analysiert (vgl. Habermas

1998:170). Die hier stattfindende „prozedurale Rechtfertigung des demokratischen Verfassungsstaats“ lasse zwei Schlüsse zu. So gebe die politische Theorie *erstens* eine doppelte Antwort auf die Legitimitätsfrage, nämlich in Form von Volkssouveränität und Menschenrechten, die folgendermaßen definiert werden können:

„Das Prinzip der Volkssouveränität legt ein Verfahren fest, das aufgrund seiner demokratischen Eigenschaften die Vermutung auf legitime Ergebnisse begründet. Dieses Prinzip drückt sich in den Kommunikations- und Teilnahmerechten aus, die die öffentliche Autonomie der Staatsbürger sichern. Hingegen begründen jene klassischen Menschenrechte, die den Gesellschaftsbürgern Leben und private Freiheit, nämlich Handlungsspielräume für die Verfolgung ihrer persönlichen Lebenspläne, gewährleisten, eine von sich aus legitime Herrschaft der Gesetze. Unter diesen beiden normativen Gesichtspunkten soll sich das gesatzte, also änderbare Recht legitimieren als ein Mittel zur gleichmäßigen Sicherung der privaten und staatsbürgerlichen Autonomie des Einzelnen.“ (Habermas 1998:173)

Zweitens zeige das Denken über das Verhältnis zwischen Freiheits- und BürgerInnenrechten, dass diese gleichursprünglich seien und demgemäß der/die BürgerIn nur in der Gewissheit der Absicherung seiner privaten Autonomie von seiner öffentlichen Autonomie Gebrauch machen könne. Daraus folge, dass liberale und politische Grundrechte nicht teilbar seien, es handle sich hier nicht um den jeweiligen Kern und die Schale in den unterschiedlichen republikanischen oder liberalen Vorstellungen (vgl. *ibid.*: 177).

Volker Heins zeigt in seinem Buch „Strategien der Legitimation“, dass die Diskussion über Legitimität und Legitimation nach dem Zweiten Weltkrieg, und hier besonders in der BRD, nicht ohne Max Weber zu verstehen ist. Dabei unterscheidet er zwischen einem linksweberianischen Strang von AutorInnen, besonders Jürgen Habermas und Claus Offe, und einem rechtsweberianischen Strang vertreten durch Peter Graf Kielmansegg und Karl Schmitt. Habermas gelinge es, die bei Weber vorhandene schwache Legitimationshypothese in eine starke weiterzuentwickeln. Die Schwäche der weberianischen Hypothese sei vor allem in dem fehlenden Begriff von einer Legitimationskrise zu sehen, die bei Habermas durch die Verbindung einer marxistischen Krisentheorie mit dem staatstheoretischen Diskurs nach Weber in den Blick genommen werde. Dabei gäbe es durchaus Ähnlichkeiten in den Arbeiten von Habermas und Weber. *Erstens* seien diese in einem Verständnis von legitimationswirksamen Motiven als innere Motive jenseits der Leistungen politischer Systeme zu sehen. *Zweitens* liege eine Orientierung am Dualismus von Wert- und Zweckrationalität, der nicht auf letzten metaphysischen Werten, sondern auf einem Diskurs über die Gründe beruhe, vor.

Drittens verknüpfe Habermas ein „linksweberianisches“ Legitimationsmotiv mit der Problematik des parlamentarischen Verfassungsstaats (vgl. Heins 1990:106).

Ein wesentlicher Unterschied zwischen beiden Autoren liege in der Akzentuierung einer Verfassungskomponente bei Habermas gegenüber einer nationalstaatlichen Komponente bei Weber. Die „schwache“ Legitimationshypothese bei Weber werde bei Habermas insofern durch eine „starke“ ersetzt, als diese auf eine neue Grundlage der intersubjektiven sprachlichen Verständigung gestellt werde, dadurch solle dem Anspruch auf objektive Beurteilung nachgekommen werden. Gleichzeitig flössen in diese starke Legitimationshypothese „verfassungspatriotische“ Elemente mit ein (vgl. *ibid.*).

Nach dieser Darstellung des Legitimitätsbegriffs bei Jürgen Habermas und dessen Begründung in der Auseinandersetzung mit einem weberianischen Begriff folgt nun die Diskussion von Zeitdiagnosen und Problembearbeitungsstrategien zur demokratischen Legitimität und Legitimation im Wandel der Staatlichkeit. Es soll hier dargestellt werden, wie Jürgen Habermas die markanten Veränderungen des Verhältnisses zwischen Staat und Gesellschaft begreift. Besonders die Herstellung und Beeinflussung von legitimer Herrschaft soll hier hinterfragt werden und anhand der Begriffe Öffentlichkeit, Demokratie und deren Fassung angesichts der Veränderung von Staatlichkeit zur Sprache kommen. Es folgt nun die Betrachtung der Begriffe (Zivil-)Gesellschaft, Staat und Komplexität, Öffentlichkeit und Demokratie, die abschließend in den Zusammenhang der „Postnationalen Konstellation“ gestellt werden sollen.

III.2. (Zivil-)Gesellschaft, Staat und Komplexität

BürgerInnen- oder Zivilgesellschaft und Demokratie

In Faktizität und Geltung ordnet Habermas seine diskurstheoretische Position zu Demokratie zwischen einem schwächer normativ konnotierten liberalen Verständnis und einem stärker normativ fundierten republikanischen Modell ein. Es werden von beiden Seiten Elemente aufgenommen und auf eine neue Weise zusammengeführt. Meinungs- und Willensbildungsprozess rücken dabei in den Mittelpunkt, gleichzeitig sei die rechtsstaatliche Verfassung dabei nicht als sekundär zu sehen (vgl. Habermas 1998a:361). Vielmehr müssten die Prinzipien des Rechtsstaates „als konsequente Antwort auf die Frage, wie die anspruchsvollen Kommunikationsformen einer demokratischen Meinungs- und Willensbildung institutionalisiert werden können“ begriffen werden (*ibid.*).

Das Gedeih einer deliberativen Politik hänge aber nicht von einer „kollektiv handlungsfähigen Bürgerschaft“, sondern „von der Institutionalisierung entsprechender Verfahren und Kommunikationsvoraussetzungen, sowie vom Zusammenspiel der institutionalisierten Beratungen mit informell gebildeten öffentlichen Meinungen“ ab (ibid.: 362). Dadurch solle eine Prozeduralisierung der Volkssouveränität und die Rückbindung des politischen Systems an die peripheren Netzwerke der politischen Öffentlichkeit ermöglicht und mit dem Bild einer dezentrierten Gesellschaft kompatibel gemacht werden. Somit gebe es kein im Staat zentriertes gesellschaftliches Ganzes, wie in einem republikanischen Verständnis, und der Macht- und Interessenausgleich müsse dadurch auch nicht mehr nur, wie im liberalen Verständnis, nach dem Marktmodell erfolgen. Über die Entwicklung eines diskurstheoretischen Demokratiebegriffs sollten die Problemstellungen eines republikanischen und liberalen amerikanischen Diskurses bzw. deren problematische Zentriertheit aufgelöst werden (vgl. ibid.). Die Diskurstheorie solle es ermöglichen, dass die Bürgerschaft sich wie ein kollektiver „Aktor“ verhalten kann, „der das Ganze reflektiert und für es handelt“ (ibid.).

Entscheidend sei für das diskurstheoretische Modell, dass wie im liberalen Verständnis die Grenze zwischen Staat und Gesellschaft respektiert werde, mit dem Unterschied, dass sich hier „die Zivilgesellschaft, als die soziale Grundlage autonomer Öffentlichkeiten, gleichermaßen vom ökonomischen Handlungssystem wie von der öffentlichen Administration“ unterscheide (Habermas 1998a:363). Damit einher gehe die normative Forderung nach der Veränderung des Verhältnisses zwischen den gesellschaftlichen Mechanismen Geld, administrativer Macht und Solidarität, „aus denen moderne Gesellschaften ihren Integrations- und Steuerungsbedarf befriedigen“ (ibid.). Die „sozialintegrative Kraft der Solidarität“, welche nicht mehr nur aus „Quellen des kommunikativen Handelns“ geschöpft werden könne, solle sich nach Habermas über „weit ausgefächerte autonome Öffentlichkeiten und rechtsstaatlich institutionalisierte Verfahren der demokratischen Meinungs- und Willensbildung entfalten und sich über das Rechtsmedium auch gegen die beiden anderen Mechanismen gesellschaftlicher Integration, Geld und administrative Macht, behaupten können“ (ibid.).

Das politische System sei in diesem Zusammenhang dazu vorgesehen, dass es als ein auf „kollektiv bindende Entscheidungen spezialisiertes Teilsystem“ fungiere, während „die Kommunikationsstrukturen der Öffentlichkeit ein weitgespanntes Netz von Sensoren bilden, die auf den Druck gesamtgesellschaftlicher Problemlagen reagieren und

einflußreiche Meinungen stimulieren“ (ibid.:364). Die öffentliche Meinung könne aber nicht selber herrschen, sondern müsse sich darauf beschränken, den Gebrauch administrativer Macht in bestimmte Richtungen zu lenken (ibid.).

Mit dieser Vorstellung von einer dezentrierten Gesellschaft wird bekräftigt, dass mit der politischen Öffentlichkeit eine Arena für die „Wahrnehmung, Identifizierung und Behandlung gesamtgesellschaftlicher Probleme ausdifferenziert“ werde (ibid.:365). In dieser sei auch die Entsprechung für „Interaktionen zwischen rechtsstaatlich institutionalisierter Willensbildung und kulturell mobilisierten Öffentlichkeiten, die ihrerseits in den Assoziationen einer von Staat und Ökonomie gleich weit entfernten Zivilgesellschaft eine Basis finden“ gegeben (ibid.).

Ein wesentliches Charakteristikum der BürgerInnengesellschaft sei die Personalunion zwischen den StaatsbürgerInnen „als den Trägern der politischen Öffentlichkeit“ und den „Gesellschaftsbürgern“ (ibid.:442). Diese seien in komplementären Rollen zu begreifen, wie beispielsweise als Arbeitnehmer, die gleichzeitig Konsumenten seien, oder Klienten und staatliche Bürokratien, durch die diese BürgerInnen den „spezifischen Anforderungen und Fehlleistungen der entsprechenden Leistungssysteme in besonderer Weise ausgesetzt sind“ (ibid.).

In der „Wiederentdeckung“ der Sphäre der BürgerInnengesellschaft drücke sich eine Veränderung ihrer Bedeutung aus, da das, was heute als Zivilgesellschaft bezeichnet werde, „privatrechtlich konstituierte, über Arbeits-, Kapital- und Gütermärkte gesteuerte Ökonomie nicht mehr, wie noch bei Marx und im Marxismus“, einschliesse (ibid.:443). Vielmehr werde der institutionelle Kern aus jenen nicht-staatlichen und nicht-ökonomischen Zusammenschlüssen und Assoziationen auf freiwilliger Basis gebildet, „die die Kommunikationsstrukturen der Öffentlichkeit in der Gesellschaftskomponente der Lebenswelt verankern“ (ibid.). Daraus schließt Jürgen Habermas, dass Zivilgesellschaft folgendermaßen verstanden werden müsse:

„Die Zivilgesellschaft setzt sich aus jenen mehr oder weniger spontan entstandenen Vereinigungen, Organisationen und Bewegungen zusammen, welche die Resonanz, die die gesellschaftlichen Problemlagen in den privaten Lebensbereichen finden, aufnehmen, kondensieren und lautverstärkend an die politische Öffentlichkeit weiterleiten. Den Kern der Zivilgesellschaft bildet ein Assoziationswesen, das problemlösende Diskurse zu Fragen allgemeinen Interesses im Rahmen veranstalteter Öffentlichkeiten institutionalisiert.“ (Habermas 1998a:443)

Allerdings dürfe man die Zivilgesellschaft nicht als Fokus betrachten, „in dem sich die Strahlen einer Selbstorganisation der Gesellschaft im Ganzen konzentrieren“ (ibid.:449). Vielmehr sei der Spielraum durchaus ein begrenzter, diese Einschränkung sei aber als eine Selbstbegrenzung der radikaldemokratischen Praxis auch notwendig. Da sich *erstens* eine „vitale Bürgergesellschaft nur im Kontext einer freiheitlichen politischen Kultur und entsprechender Sozialisationsmuster sowie auf der Basis einer unversehrten Privatsphäre“ herausbilde und sich nur „in einer schon rationalisierten Lebenswelt entfalten“ könne (ibid.). *Zweitens* AkteurInnen der (liberalen) Öffentlichkeit nur Einfluss erwerben könnten und nicht politische Macht selbst, da der politisch-publizistische Einfluss erst, wenn er „die Filter der institutionalisierten Verfahren demokratischer Meinungs- und Willensbildung“ passiere, in „kommunikative Macht“ umgewandelt werde und in legitime Rechtsetzung eingehe (ibid.). Erst dann könne aus der „faktisch generalisierten öffentlichen Meinung eine unter dem Gesichtspunkt der Interessenverallgemeinerung geprüfte Überzeugung“ hervorgehen, die politische Entscheidungen legitimiere (ibid.). *Drittens* wiesen die Instrumente, die der Politik mit Recht und administrativer Macht zur Verfügung stünden, in funktional-differenzierten Gesellschaften einen begrenzten Wirkungsgrad auf (ibid.: 450).

Schlussendlich geht es Habermas darum, plausibel zu machen, „daß die Zivilgesellschaft unter bestimmten Umständen in der Öffentlichkeit Einfluß gewinnt, über eigene öffentliche Meinungen auf den parlamentarischen Komplex (und die Gerichte) einwirken und das politische System zur Umstellung auf den offiziellen Machtkreislauf nötigen kann“ (ibid.:451). In komplexen Gesellschaften bilde Öffentlichkeit eine intermediäre Struktur, welche zwischen dem politischen System einerseits und dem privaten Sektor der Lebenswelt und funktional spezifizierten Handlungssystemen andererseits, stehe (ibid.).

Staat und Globalisierung

In „Einbeziehung des Anderen“ spricht Habermas von der heute vollzogenen Durchsetzung des Nationalstaats, dabei bemerkt er allerdings eine ironische Kehrseite. So sei der Nationalstaat eine durchaus überzeugende Antwort auf die historische Herausforderung dafür gewesen, „ein funktionales Äquivalent für die in Auflösung begriffenen frühmodernen Formen der sozialen Integration zu finden“ (Habermas 1997:129). Gleichzeitig stellt er im Anschluss an Hegel fest, „daß jede historische Gesellschaft im Augenblick ihrer Reife zum Untergang verurteilt ist“ (ibid.).

In der sich heute abzeichnenden Veränderung offenbarten sich Analogien in Bezug auf die sich stellenden Herausforderungen, wenn es um die heute stattfindenden Prozesse, wie die „Globalisierung des Verkehrs und der Kommunikation, der wirtschaftlichen Produktion und ihrer Finanzierung, des Technologie- und Waffentransfers, vor allem der ökologischen und der militärischen Risiken“ gehe, die als Problemstellungen als nicht mehr alleine im Rahmen des Nationalstaats lösbar erschienen (ibid.:129). Die sich vollziehende „Aushöhlung der nationalstaatlichen Souveränität“ mache einen „Auf- und Ausbau politischer Handlungsfähigkeiten auf supranationaler Ebene“ notwendig (ibid.). Dies drücke sich auch im Entstehen von supranationalen Organisationsformen in Europa, Nordamerika und Asien aus, an die die Hoffnung geknüpft sei, dass aus diesen kontinentalen Regimen die notwendige Infrastruktur für die „noch ziemlich ineffizienten Vereinten Nationen“ hervorgehen könne (ibid.). Es gehe hier nicht darum, sich absolut vom Nationalstaat zu distanzieren, sondern vielmehr sei es durchaus möglich, sich an dem „Vorbild jener historischen Gestalt, die wir zu überwinden im Begriffe sind“, zu orientieren (ibid.:129f.).

Die durch die Globalisierung markant beeinflussten Entwicklungen müssten aus der Entstehung des Nationalstaats heraus begriffen werden und es sei gerade deswegen notwendig festzuhalten, dass erst eine Zugehörigkeit zu einer Nation zwischen Fremden einen solidarischen Zusammenhang stiftete. Damit werde es erst möglich, eine abstrakte Form gesellschaftlicher Integration mit sich wandelnden politischen Entscheidungsstrukturen zu verknüpfen. Der Nationalstaat „mache auf der Grundlage eines neuen Legitimationsmodus eine neue, abstraktere Form der sozialen Integration möglich“ (ibid.: 135). Der heutige Wandel könne nur über den Zusammenhang des sich säkularisierenden Staats und der damit verbundenen notwendigen Suche nach neuen Quellen der Legitimation begriffen werden. Die große Ähnlichkeit zwischen den historischen Entwicklungen sei vor allem in der Problematik der fortschreitenden Modernisierung und Beschleunigung des Waren-, Personen- und Nachrichtenverkehrs zu sehen (vgl. ibid.).

Die Untersuchung der Entwicklung des Nationalstaats ermögliche es, mehrere Schlüsse für die weitere Entwicklung demokratischer Gesellschaften zu generieren. Der Nationalstaat sei zwar ein Modell, das heute an seine Grenzen stoße, nichtsdestotrotz fungiere es aber als lehrreiches Beispiel. Am Beispiel der Herstellung einer politischen Kommunikation selbst drücke sich aus, dass es dem Nationalstaat gelungen sei

„gesellschaftliche Abstraktionsschübe aufzufangen und eine aus überlieferten Lebenszusammenhängen herausgerissene Bevölkerung über das Nationalbewußtsein in die Kontexte einer erweiterten und rationalisierten Lebenswelt wieder einzubetten“ (ibid.:141). Umgelegt auf heutige nach innen wirkende Problemstellungen, wie der „Sprengkraft des Multikulturalismus“, und nach außen durch den „Problemdruck der Globalisierung“ wirft Habermas die Frage auf, ob es für das „Junktim von Staatsbürger- und Volksnation ein ebenso funktionales Äquivalent gibt“ (ibid.).

Umgelegt auf die Frage nach den Implikationen von garantierten bürgerlichen „Teilhaberechten“ müsse vermutet werden, dass es in multikulturellen Gesellschaften notwendig sei, über eine politische Kultur hinausgehend nicht nur „liberale Freiheits- und politische Teilnahmerechte“ zu garantieren, sondern den BürgerInnen auch den „profanen Genuß sozialer und kultureller Teilhaberechte“ zu ermöglichen (ibid.:143). Es müsse also vor allem der Gebrauchswert bürgerlicher Rechte auch in Form einer sozialen Sicherheit und der „reziproken Anerkennung verschiedener kultureller Lebensformen“ erfahrbar sein (ibid.). Damit stehe die demokratische Staatsbürgerschaft als Mechanismus vor einer Bewährungsprobe, in der „die Bestandsvoraussetzungen für erwünschte Lebensformen tatsächlich realisiert“ werden müssten (ibid.).

In Bezug auf dem Nationalstaat äußerliche Veränderungen und damit verbundene Standortdebatten öffne sich eine Schere zwischen engen nationalstaatlichen Handlungsspielräumen einerseits und globalen wirtschaftlichen Imperativen, die mit politischen Mitteln kaum noch beeinflussbar seien, andererseits (ibid.:147).

Im Rahmen der Standortdebatten finde eine „Denationalisierung der Wirtschaft“ statt, da die Regierungen immer weniger Einfluss auf Unternehmen ausüben könnten. Den großen Firmen sei es immer öfter möglich, ihre „Investitionsentscheidungen in einem global erweiterten Orientierungshorizont“ zu treffen (ibid.:148). Daraus ergebe sich das Dilemma, dass einerseits protektionistische Abschottung und die Bildung von „Abwehrkartellen“ aussichtslos werde und andererseits die Folgen einer sozialpolitischen Deregulierung gefährliche Ausmaße annehmen können (ibid.).

Für Habermas stellt sich deswegen in Bezug auf die Entwicklung des demokratischen National- bzw. Rechtsstaats die folgende Frage:

„Der Streit geht um das normative Selbstverständnis des demokratischen Rechtsstaates. Können wir uns darin auch noch im Zeitalter der Globalisierung

wiedererkennen, oder müssen wir uns von diesem lebenswürdigen, aber funktionslos gewordenen Relikt des alten Europa befreien?“ (Habermas 1997:150)

In der ein Jahr später erschienenen „Postnationalen Konstellation“ wird die Auseinandersetzung mit der Wirkung der Dynamiken der Globalisierung auf Demokratie und Nationalstaat fortgesetzt und in zwei Thesen konkretisiert: *Erstens* gebe es eine strukturelle Veränderung des Weltwirtschaftssystems durch die Globalisierung, welche die Probleme der Wohlstandsgesellschaften erkläre. *Zweitens* würden dadurch die Handlungsspielräume nationalstaatlicher Akteure eingeschränkt, die unerwünschten Effekte und Folgen eines transnationalen Marktverkehrs seien hier nicht mehr abzufedern (vgl. Habermas 1998b:82).

Der Nationalstaat werde durch schwindende Optionen geschwächt und verliere an Spielraum, da Protektionismus und nachfrageorientierte Wirtschaft als Optionen für ihn ausfielen. Damit könne auch nicht mehr der Keynesianismus als funktionell angesehen werden, da sich dieser nur schlecht auf Beschäftigungsprogramme im Standortwettbewerb auswirken könne (vgl. *ibid.*:83).

Habermas schließt daraus:

„Wie man es dreht und wendet, die Globalisierung der Wirtschaft zerstört eine historische Konstellation, die den sozialstaatlichen Kompromiß vorübergehend ermöglicht hat. Auch wenn dieser keineswegs die ideale Lösung eines dem Kapitalismus innewohnenden Problems darstellt, so hat er doch die entstandenen sozialen Kosten in akzeptierten Grenzen gehalten.“ (Habermas 1998b:83)

Mit diesem Zitat möchte ich mich nun dem Öffentlichkeitsbegriff bei Habermas zuwenden. Die hier aufgeworfene Problemstellung, dass der Nationalstaat seine Möglichkeiten der Einflussnahme auf wirtschaftliche und soziale Prozesse immer mehr verliert, soll am Ende der Erläuterung zu Habermas erneut thematisiert werden.

III.3. Öffentlichkeit

Der Begriff der Öffentlichkeit spielt eine zentrale Rolle in den Arbeiten von Jürgen Habermas. In „Strukturwandel der Öffentlichkeit“ zeige sich an dem scharfen Kontrast zwischen der „deformierten Pseudo-Öffentlichkeit der Gegenwartsgesellschaft“ und einem normativen Idealbild, „dessen emanzipatorisches Versprechen Habermas einzulösen hofft“ (Fraser 2009:149). Die Weiterentwicklung des Öffentlichkeitsbegriffs über eine Theorie von der Öffentlichkeit führte Habermas schlussendlich zu einer Revision seines Öffentlichkeitsbegriffs. In Faktizität und Geltung wird das Konzept der

Öffentlichkeit durch den Kontext eines diskurstheoretischen Rechtsbegriffs im Rahmen des demokratischen Rechtsstaats erweitert. Öffentlichkeit wird hier als ein dezentralisiertes Netzwerk verschiedener sich überlappender Kommunikationsräume verstanden, um dadurch Einwände zu entkräften, dass es eine Vielzahl von Öffentlichkeiten gäbe, also der ursprüngliche Öffentlichkeitsbegriff bei Habermas weitere Differenzierung benötige (vgl. *ibid.*:151).

In „Strukturwandel der Öffentlichkeit“ wird scharfe Kritik an einem hergestellten gesellschaftlichen Konsens geübt, der mit öffentlicher Meinung, die als endliche Einstimmigkeit eines langwierigen Prozesses wechselseitiger Aufklärung zu begreifen sei, nicht viel gemeinsam habe. Das ‚allgemeine Interesse‘ als Basis zwangloser rationaler Übereinstimmung öffentlich konkurrierender Meinungen sei in dem Ausmaß geschwunden, wie publizistische Selbstdarstellungen privilegierter Privatinteressen es für sich adoptierten. (Habermas 1975:232) Dies geschehe unter der doppelten Voraussetzung, dass das Publikum auf bürgerliche Privatleute beschränkt werde, die sich alleine mit den Grundlagen bürgerlicher Gesellschaft als Sphäre privater Verfügung beschäftigen, und es zum Zerschneiden der Konvergenz der Meinungen käme, die nicht durch eine neue abgelöst werde. Die Öffentlichkeit sei nur mehr eine Fiktion, die von in sie eingehenden Privatinteressen aufrechterhalten werde (*ibid.*).

Es handle sich hier um einen Konsens, der ein öffentliches Interesse nur vortäusche und dem Kriterien des Rasonablen fehlen. Statt der Möglichkeit der Kritik im Rahmen öffentlich diskutierter Sachverhalte gäbe es nur mehr eine stimmungshafte Konformität mit öffentlich präsentierten Personen oder Personifikationen (*ibid.*:232f.). Publizität als öffentliches Rasonnement verlöre damit ihre entblößende Wirkung gegenüber politischer Macht, stattdessen sei publicity nur mehr die summierte Reaktion eines unverbindlich bleibenden Wohlwollens (*ibid.*:233). Eine durch public relations gestaltete bürgerliche Öffentlichkeit bekomme durch diese Entwicklungen wieder feudale Züge, da hier die Anbieter ihren repräsentativen Aufwand vor folgebereiten Kunden darböten. Damit werde das persönliche Prestige und die übernatürliche Autorität, welche einst die repräsentative Öffentlichkeit verlieh, durch Publizität nur mehr nachgeahmt. Die Refeudalisierung sei aber auch in dem Sinn zu verstehen, dass der Staat selbst dazu gezwungen werde, seine BürgerInnen als Kunden anzusprechen und sich somit dem Kodex der ‚public relations‘ zu beugen (*ibid.*).

Aus dieser kritischen Analyse folge, dass die Notwendigkeit bestehe, einen theoretisch klaren und empirisch einlösbaren Begriff der öffentlichen Meinung zu finden. Dieser sei aber nur aus dem Strukturwandel der Öffentlichkeit selbst zu begreifen und müsse dementsprechend aus den Dimensionen ihrer Entwicklung gewonnen werden. Die Entwicklung einer demokratischen Öffentlichkeit könne nur durch ein prozedurales Verständnis von der Verfassungsrealität des Sozialstaats verstanden werden, in der der Vollzug sozialer Gewalt und politischer Herrschaft einem demokratischen Öffentlichkeitsgebot unterstehe. Ein empirisch messbarer Begriff von der öffentlichen Meinung müsse aus der Dimension der staatlich-gesellschaftlichen Entwicklung heraus gewonnen werden (Habermas 1975:288f.). Diese empirische Feststellung der öffentlichen Meinung im Vergleich sei das geeignetste Mittel, „um zu gesicherten und vergleichbaren Aussagen über den demokratischen Integrationswert eines tatsächlichen Verfassungszustandes zu gelangen“ (ibid.).

In „Legitimationsproblem im Spätkapitalismus“ wird ein kritischer Öffentlichkeitsbegriff mit dem Motiv des Legitimationsprozesses zusammengeführt. Im Legitimationsprozess werde diffuse Massenloyalität erzeugt, die gleichzeitig Partizipation vermeide. Es entstünden durch den Strukturwandel der Öffentlichkeit des Weiteren Bedingungen der Anwendung von formaldemokratischen Einrichtungen und Prozeduren, in deren Rahmen die StaatsbürgerInnen in einer an sich politischen Gesellschaft als PassivbürgerInnen verharrten und nur über das Recht der Akklamationsverweigerung verfügten (Habermas 1973:55). Es komme zu einem staatsbürgerlichen Privatismus des StaatsbürgerInnenpublikums, der eine strukturell entpolitisierte Öffentlichkeit schaffe, in der der Legitimationsbedarf auf wenige Bedürfnisse reduziert werde. Dieser Privatismus drücke eine politische Enthaltensamkeit in Verbindung mit Karriere-, Freizeit-, und Konsumorientierung aus, wo die Erwartung auf angemessene und systemkonforme Entschädigung, durch Geld, Freizeit und Sicherheit, vorherrsche (ibid.55f.).

In Faktizität und Geltung wird der Öffentlichkeitsbegriff bei Habermas entscheidend erweitert, um dem diskurstheoretischen Ansatz zu genügen, wie das folgende Zitat zeigen soll:

„Die Öffentlichkeit läßt sich am ehesten als ein Netzwerk für die Kommunikation von Inhalten und Stellungnahmen, also von Meinungen beschreiben; dabei werden die Kommunikationsflüsse so gefiltert und synthetisiert, daß sie sich zu themenspezifisch gebündelten öffentlichen Meinungen verdichten. Wie die Lebenswelt insgesamt, so reproduziert sich auch die Öffentlichkeit über

kommunikatives Handeln, für das die Beherrschung einer natürlichen Sprache ausreicht; sie ist auf die Allgemeinverständlichkeit der kommunikativen Alltagspraxis eingestellt.“ (Habermas 1998a:436)

Öffentlichkeit sei darüber hinaus auch als ein hochkomplexes Netzwerk zu verstehen, das „räumlich in eine Vielzahl von überlappenden internationalen, nationalen, regionalen, kommunalen, subkulturellen Arenen verzweigt“ sei (ibid.:452). Dabei gliedere sich dieses „sachlich nach funktionalen Gesichtspunkten, Themenschwerpunkten, Politikbereichen usw. in mehr oder weniger spezialisierte (sic!), aber für ein Laienpublikum noch zugängliche Öffentlichkeiten“ (ibid.). Diese sind nach „Kommunikationsdichte, Organisationskomplexität und Reichweite nach Ebenen differenziert“ (ibid.). Die Grenzen der „allgemeinen durch ihren Bezug zum politischen System definierten Öffentlichkeit“ seien aber prinzipiell durchlässig (ibid.).

Um die wechselseitige Beeinflussung von Öffentlichkeit und politischem System in den Blick nehmen zu können, orientiert sich Habermas an Modellen von Cobb, Ross und Ross, die drei mögliche Fälle der Beeinflussung unterscheiden. In einem *ersten* Fall gehe die Initiative von „Amtsinhabern oder politischen Führern“ aus und das behandelte Thema kreise bis zu einer formellen Behandlung im politischen System. Der *zweite* Fall sei durch die Initiative vom politischen System geprägt, dessen Agenten die Öffentlichkeit mobilisieren, um die Unterstützung des Publikums zu erhalten, wodurch eine formelle Behandlung oder Implementierung eines beschlossenen Programmes erreicht werden solle. Nur in einem *dritten* Fall liege die Initiative bei Kräften, die sich außerhalb des politischen Systems befinden. Es solle hier über die öffentliche Meinung die formelle Behandlung eines Themas erzwungen werden (ibid.: 458ff.).

In „Die Postnationale Konstellation“ wendet Habermas sein diskurstheoretisches Demokratieverständnis auf die veränderten Anforderungen an Legitimitätsbedingungen demokratischer Politik an, die gleichzeitig als Herausforderungen für eine transnationale Öffentlichkeit bzw. deren Etablierung zu sehen seien. „Öffentlichkeit, Qualität der Beratung, Zugänglichkeit und diskursive Struktur der Meinungs- und Willensbildung“ seien zwar nicht als Ersatz für „Entscheidungs- und Repräsentationsverfahren“ zu sehen (Habermas 1998b:166). Das Gewicht habe sich aber von „der konkreten Verkörperung des souveränen Willens in Personen und Wahlakten, Körperschaften und Voten zu den prozeduralen Anforderungen an Kommunikations- und Entscheidungsprozesse“ verschoben (ibid.). Dies führe zu einer Lockerung der

begrifflichen Klammer zwischen demokratischer Legitimation und staatlichen Organisationsformen (ibid.).

Auch in Bezug auf den „nächsten großen Integrationsschub zur postnationalen Vergesellschaftung“ wird die große Bedeutung der Öffentlichkeit bei Habermas erkennbar (vgl. Habermas 1997:184). Dieser sei nicht von einem „Substrat“ eines „europäischen Volkes“ abhängig, sondern vom „Kommunikationsnetz einer europaweiten politischen Öffentlichkeit“ (ibid.). Voraussetzung sei aber eine gemeinsame politische Kultur, welche von einer Zivilgesellschaft mit „Interessenverbänden, nichtstaatlichen Organisationen, Bürgerinitiativen und –bewegungen“ getragen werde (ibid.). Es müssen durch diese zivilgesellschaftlichen AkteurInnen Arenen eingenommen werden, in denen sich die politischen Parteien „unmittelbar“ auf „Entscheidungen europäischer Institutionen“ beziehen, um dadurch die Entwicklung eines europäischen Parteiensystems zu beschleunigen (ibid.).

III.4. Demokratie

Auffallend sei, laut Schmalz-Bruns an „Faktizität und Geltung“, dass diese eng an die deutsche staatsrechtliche Diskussion angelehnt sei, besonders unter rationalitätstheoretischen Gesichtspunkten, was besonders für demokratische Beteiligung und begriffliche Verzahnung mit einer bestimmten Konzeption von Recht in Faktizität und Geltung gelte. Immer in Bezug auf die Strukturveränderungen des liberalen zum sozialen Rechtsstaat und schließlich zu einem spezialisierten „Sicherheitsstaat“ untersuche Habermas hier Möglichkeiten politischer Beteiligung. Dabei bewege sich die Analyse von Staat und Gesellschaft zwischen politischer Mobilisierung gesellschaftlicher Kräfte und der Einsicht einer gewissen Autonomie der politischen Sphäre. AutorInnen wie Inge Maus seien als VertreterInnen einer kritischen Staatslehre wesentlich für das Verständnis der Rechtstheorie in „Faktizität und Geltung“, genauso wie bei dem deliberativen Modell der Demokratie der Anschluss an Joshua Cohen gesucht werde (vgl. Schmalz-Bruns 2009:75).

Demokratie als Herrschaft des Volkes sei keine Herrschaft wie irgendeine andere, da sie einen weitreichenden gesellschaftlichen Wandel vollstrecke und die Freiheit der Menschen steigere. Wahre Demokratie sei nur in der Selbstbestimmung der Menschheit zu verwirklichen, wodurch politische Beteiligung mit Selbstbestimmung identisch werde (vgl. ibid.). Dabei sei in „Faktizität und Geltung“ vor allem charakteristisch, dass nicht

die Formsprache parlamentarischer Beratung im Vordergrund stehe, sondern das prozeduralistische Medium einer diskursiven Meinungs- und Willensbildung, welches dazu benutzt werde, „um den Anspruch der Demokratie jeweils institutionell flexibel in die Prozesse des Wandels gesellschaftlicher und staatlicher Strukturen einpassen zu können und – wie die in Faktizität und Geltung dafür gefundene Formel lautet – zu ‚konkretistische‘ Vorstellungen und Modelle der Rechts- und Demokratieverwirklichung zu vermeiden“ (ibid.:75f.).

Es seien zwei wichtige Züge in der Demokratietheorie von Habermas wesentlich, einerseits die Distanz zu einer Demokratievorstellung, wo gesellschaftliche Selbstorganisation im Zusammenhang mit basisdemokratischer Vermittlung gesellschaftlicher Teileinheiten stehe. Rechtsstaatlich institutionalisierte und domestizierte Meinungs- und Willensbildung im parlamentarischen Komplex seien hierbei zentral. Andererseits rücke eine Perspektive epistemischer Bändigung der staatlichen Gewalt in den Vordergrund, um flexibler auf die Frage nach Perspektiven der Demokratisierung im sich vollziehenden Struktur- und Ortswechsel der Politik eingehen zu können. Habermas operiere hier explizit unter der Annahme von „institutioneller Phantasie“ (Schmalz-Bruns 2009:81).

Im Vordergrund steht der in „Faktizität und Geltung“ entwickelte rekonstruktive Begriff der Demokratie, der in seinen soziologischen Grundbegriffen „politische Partikel und Bruchstücke existierender Vernunft“ identifizieren kann (Habermas 1998a:349). Die hier angestellte Untersuchung beruhe auf keiner bestimmten Geschichtsphilosophie, sondern stehe nur unter der Prämisse, dass „sich die Operationsweise eines rechtsstaatlich verfaßten politischen Systems ohne Bezugnahme auf die Geltungsdimension des Rechts, und auf die legitimierende Kraft der demokratischen Genese des Rechts, auch empirisch nicht angemessen beschreiben läßt“ (ibid.).

Es wird zwischen einer rechtlichen, rechtstaatlichen und sozialwissenschaftlichen Dimension unterschieden, die in einem prozeduralen Begriff zusammengeführt werden sollen. Der Schwerpunkt in diesem Abschnitt soll auf das Arbeitsprogramm zur Entwicklung eines soziologisch gehaltvollen Demokratiebegriffs gerichtet werden, der neben der Entwicklung einer Rechtstheorie ausgearbeitet wird. Die Ausführung über die sich in dieser Zusammenführung ausdrückende Problemlösungsstrategie soll mit einer

kurzen Darstellung der weiteren Fundierung seines diskurstheoretischen Demokratiebegriffs in „Die Einbeziehung des Anderen“ abgeschlossen werden.

Nach dem Abschluss der Untersuchung über die Genese des Rechts und des Rechtsstaats in „Faktizität und Geltung“ werden zuerst die Implikationen empiristischer Demokratiekonzepte diskutiert und zurückgewiesen, da Macht und Recht um demokratische Legitimität verkürzt würden. Über den Vergleich dreier normativ gehaltvoller Demokratiemodelle wird dann die Entwicklung eines „Verfahrensbegriffs des demokratischen Prozesses“ vorgenommen, diese stelle den Anspruch auf eine vom Staat gelöst zu betrachtende Gesellschaft über einen Verfahrensbegriff, der gegenüber „konkurrierenden Lebensentwürfen Neutralität“ bewahren solle (ibid.:350). Durch die Auseinandersetzung mit Dahl gelangen die Implikationen der Konfrontation der „Idee der Selbstorganisation frei assoziierter Rechtsgenossen“ mit der „Realität hochkomplexer Gesellschaften“ in den Fokus (ibid.).

Die ablehnende Haltung gegenüber empiristischen Demokratiemodellen sei vor allem dadurch zu begründen, dass es für rationale BürgerInnen unter Bedingungen einer „empirischen Selbstbeschreibung ihrer Praktiken“ keine Gründe gebe, sich an demokratische Spielregeln zu halten (ibid.:358). Es dürfe hier der „genuin normative Sinn des intuitiven Verständnisses von Demokratie“ nicht unterschlagen werden (ibid.). Deswegen wendet sich Habermas der Untersuchung eines republikanischen und eines liberalen Ansatzes zu, um in der ‚Synthese‘ ein diskurstheoretisches Modell zu entwickeln (vgl. ibid.). Das wesentliche Ergebnis dieser Auseinandersetzung ist also ein diskurstheoretisch begründeter Begriff von Demokratie. Dieser nimmt von beiden Richtungen Elemente auf, um sie dann im „Begriff einer idealen Prozedur für Beratung und Beschlußfassung“ zu integrieren (ibid.:359). In dem hier dargestellten prozeduralen Begriff soll durch demokratische Verfahren ein interner Zusammenhang zwischen „pragmatischen Überlegungen, Kompromissen, Selbstverständigungs- und Gerechtigkeitsdiskursen“ hergestellt werden (ibid.). Auch soll hier die Vermutung begründet werden, dass „unter Bedingungen eines problembezogenen Informationszuflusses und sachgerechter Informationsverarbeitung vernünftige bzw. faire Ergebnisse erzielt werden“ (Habermas 1998a: 359f.).

Die Untersuchung von demokratischen Verfahren moderner Gesellschaft in Anschluss an Dahl führt Habermas zu einem für ihn zwiespältigen Ergebnis. Einerseits sei deliberative

Politik zwar durch die Betrachtung als „reflexiv veranstalteter Lernprozess“, welcher „latent gesellschaftliche Integrationsprozesse“ entlaste, indem er diese in einem speziellen Handlungssystem behandelt, von ihrem „befremdlich-unrealistischen“ Aussehen entledigt worden (ibid.:390). Andererseits stellt Habermas in Bezugnahme auf komplexe Gesellschaften fest, dass hier eine Schere zwischen „Koordinationsbedarf und Integrationsleistung“ aufgehe, welche durch Politik und Recht eigentlich geschlossen werden sollte (ibid.). Darin wird eine Überforderung des „aufwendigen deliberativen Modus der Entscheidungsfindung“ durch immer neue Steuerungsaufgaben, die das administrative System übernehme, erkannt (ibid.).

Der demokratische Prozess werde nach den Erkenntnissen der Entscheidungstheorie von innen durch Knappheit „funktional notwendiger Ressourcen“ aufgezehrt und pralle nach außen hin, wie auch die Systemtheorie annimmt, an der Komplexität von undurchsichtigen und schwer zu beeinflussenden Funktionssystemen ab:

„In beiden Richtungen scheinen sich die Trägheitsmomente der Gesellschaft – das, was Sartre einmal das ‚Inerte‘ genannt hat – gegenüber dem deliberativen Modus einer bewußt und autonom vollzogenen Vergesellschaftung zu ‚verselbständigen‘.
(Habermas 1998a:390)

Es folgt eine genaue Auseinandersetzung mit der Entwicklung der Demokratietheorie, die zu dem Schluss führt, dass die Theoriegeschichte der realistischen Ansätze auf der einen Seite zu ökonomischen Demokratietheorien komme, die Aussagen über die instrumentellen Züge der demokratischen Willensbildung trafen, und auf der anderen Seite eine systemtheoretische Sichtweise auf eben diese demokratische Willensbildung stehe, die uns „über deren Ohnmacht belehren will“ (ibid.:407). Beiden Ansätze seien damit dafür zu kritisieren, dass sie den Zusammenhang zwischen Recht und politischer Macht ausblendeten, also „die Relevanz der rechtsstaatlichen Konstitution von Macht“ (ibid.).

Die beiden Varianten müssten so auch zurückgewiesen werden, da es durch Systempaternalismus als unmöglich erscheine, an der „kommunikativen Macht des Staatsbürgerpublikums“ vorbei „die Integration einer hochkomplexen Gesellschaft“ zu schaffen (ibid.: 426). Damit wird die Systemtheorie insofern kritisiert, als besonders die Unmöglichkeit für „semantisch geschlossene Systeme“, eine gemeinsame Sprache zu entwickeln, betont wird, „die für die Wahrnehmung und Artikulation gesamtgesellschaftlicher Relevanzen und Maßstäbe“ nötig sei (ibid.). Damit könnten

Politik und Recht allein deswegen keine autopoietischen Systeme sein, da die „gesellschaftsweit zirkulierende Umgangssprache“ schon vorhanden sei, um gesellschaftliche Probleme in politischer Öffentlichkeit und im parlamentarischen Komplex zu behandeln (ibid.). Die Konzentration auf Steuerungsprobleme sei ebenso negativ anzusehen, da diese nur parastaatliche Verhandlungssysteme mit Legitimationsproblemen hervorbringe, die dem entstehenden Problemdruck nicht gewachsen seien (vgl. ibid.: 426f.).

Damit entstehe vor allem ein großes Problem in modernen Gesellschaften, dieses sei die illegitime Verselbstständigung administrativer und sozialer Macht gegenüber demokratisch erzeugter kommunikativer Macht. Die gesellschaftliche Peripherie könne dieser Entwicklung nur dadurch entgegenwirken, dass sie „a) dazu fähig ist und b) oft genug Anlaß hat, latente (und nur politisch bearbeitbare) gesellschaftliche Integrationsprobleme aufzuspüren, zu identifizieren, wirksam zu thematisieren und über die Schleusen des parlamentarischen Komplexes (oder der Gerichte) in das politische System so einzuführen, daß dessen Routinemodus gestört wird“ (ibid.:434).

Die zentrale Lösungsstrategie wird also im prozeduralistischen Rechtsparadigma formuliert, das diese Form der Thematisierung erlaubt (ibid.: 292ff.). Die Konturen dieses Paradigmas seien durch folgende Prämissen bestimmt:

„Es geht von den Prämissen aus, daß (a) der Weg zurück, den der Neoliberalismus unter der These einer „Wiederkehr der bürgerlichen Gesellschaft und ihres Rechts“ propagiert, versperrt ist, daß allerdings (b) der Ruf nach der ‚Wiederentdeckung des Individuums‘ durch einen sozialstaatlichen Typus von Verrechtlichung provoziert wird, der das erklärte Ziel der Wiederherstellung privater Autonomie ins Gegenteil zu verkehren droht; daß schließlich (c) das Sozialstaatsprojekt weder einfach festgeschrieben noch abgebrochen werden darf, sondern auf höherer Reflexionsstufe fortgesetzt werden muß.“ (Habermas 1998a:493f.)

Im Vordergrund solle dabei die Absicht stehen, das kapitalistische Wirtschaftssystem zu zähmen bzw. dieses sozial und ökologisch umzubauen. Gleichzeitig müsse administrative Macht gebändigt werden, und zwar in der Form, dass das administrative System „unter Effektivitätsgesichtspunkten auf schonende Formen indirekter Steuerung trainiert sowie unter Legitimitätsgesichtspunkten an kommunikative Macht rückgebunden und gegen illegitime Macht immunisiert“ werde (ibid.:494). Dabei sei dieser Weg zur Verwirklichung des Systems der Rechte unter Bedingungen einer komplexen Gesellschaft nicht durch die Privilegierung einer bestimmten Rechtsform – hier das reflexive Recht –

gekennzeichnet, die an das prozedurale Rechtsparadigma gebunden werden soll (ibid.).

Habermas betont hier folgendes:

„Die Wahl der jeweiligen Rechtsform muß vielmehr auf den ursprünglichen Sinn des Systems der Rechte bezogen bleiben – nämlich die private und öffentliche Autonomie der Bürger dadurch uno actu zu sichern, daß jeder Rechtsakt zugleich als Beitrag zur politisch-autonomen Ausgestaltung der Grundrechte, also als Element eines auf Dauer gestellten verfassungsgebenden Prozesses verstanden werden kann.“ (Habermas 1998a:494)

Die Verwirklichung von Rechten ist dabei nur eines der Ziele, die verfolgt werden. Das zweite Ziel steht mit dem Problem im Zusammenhang „wie in komplexen Gesellschaften der demokratische Rechtsstaat ausgebaut werden kann“ (ibid.:536). Essentiell sei dabei die Rolle von Zivilgesellschaft und politischer Öffentlichkeit, da diese auch die Rolle des prozeduralen Rechtsparadigmas unterstrichen bzw. sich hier Bezugspunkte fänden, „unter denen der demokratische Prozeß für die Verwirklichung des Systems der Rechte ein anderes Gewicht und eine bisher vernachlässigte Rolle gewinnt“ (ibid.). In komplexen Gesellschaften seien weder die marktwirtschaftliche Produktion noch die Steuerungskapazitäten der öffentlichen Verwaltung als knappe Ressourcen zu sehen. Vielmehr gehe es um den schonenden Umgang mit ökologischen Ressourcen und das Aufhalten des Zerfalls gesellschaftlicher Solidarität. Diese Kräfte ließen sich aber heute nur noch durch „Formen kommunikativer Selbstbestimmungspraktiken“ regenerieren (ibid.). Das prozedurale Rechtsparadigma sei allerdings nur dazu da, Bedingungen zu benennen, unter denen „die Rechtssubjekte in ihrer Rolle als StaatsbürgerInnen sich miteinander darüber verständigen können, welches ihre Probleme sind und wie sie gelöst werden sollen“ (ibid.).

Es könne aber nicht darum gehen, bestimmten Eliten ein neues Selbstverständnis als Experten des Rechts zu geben, sondern allen Beteiligten. Idealerweise stelle sich das Paradigma unter den eigenen Bedingungen selbst zur Diskussion:

„[I]n dem Maße, wie es den Horizont eines Vorverständnisses prägen würde, innerhalb dessen alle an der Interpretation der Verfassung arbeitsteilig und je auf ihre Weise teilnahmen, müßte jede wahrgenommene historische Veränderung des gesellschaftlichen Kontextes als Herausforderung begriffen werden, das paradigmatische Rechtsverständnis selbst zu überprüfen.“ (Habermas 1998a:536f.)

Im Zentrum dieses Konzepts befindet sich die Idee der Autonomie, „wonach Menschen nur in dem Maße als freie Subjekte handeln, wie sie genau den Gesetzen gehorchen, die sie sich gemäß ihren intersubjektiv gewonnenen Einsichten selber geben“ (ibid.:537). In dieser Idee drücke sich eine „Spannung von Faktizität und Geltung aus, die mit dem

Faktum der sprachlichen Verfassung soziokultureller Lebensform ‚gegeben‘, d.h. für uns, die wir in einer solchen Lebensform unsere Identität ausgebildet haben, unhintergebar ist“ (ibid.).

Auch in „Einbeziehung des Anderen“ bekräftigt Habermas die Rolle und Bedeutung seines Diskursbegriffs von Demokratie. So fungieren Verfahren und Kommunikationsvoraussetzungen für ihn als zentrale Schleusen für die „diskursive Rationalisierung“ von Entscheidungen einer „an Recht und Gesetz“ gebundenen Regierung und Verwaltung (Habermas 1997:289). Gewissermaßen wird hier das Verständnis vom „Diskursbegriff der Demokratie“ als im Bezug stehend zu einer dezentrierten Gesellschaft gesehen, diese habe mit und durch die politische Öffentlichkeit eine Arena für die „Wahrnehmung, Identifizierung und Behandlung gesamtgesellschaftlicher Probleme“ ausdifferenziert (ibid.:291). Es sei hier nicht notwendig, dass Souveränität im „Volk“ konzentriert werde, aber auch nicht, diese in eine „Anonymität der verfassungsrechtlichen Kompetenzen“ zu verbannen (ibid.). Vielmehr verschwindet für Habermas das „Selbst der sich selbst organisierenden Rechtsgemeinschaft“ in „subjektlosen Kommunikationsformen“, welche die diskursive Meinungs- und Willensbildung in der Form regulieren, dass „ihre falliblen Ergebnisse die Vermutung der Vernünftigkeit für sich haben“ (ibid.). Die intersubjektivistische Deutung der Intuition, die mit der Idee der Volkssouveränität verbunden sei, wird somit zu einem wichtigen Thema. Die anonymisierte Volkssouveränität ziehe sich in die demokratischen Verfahren und die rechtliche Implementierung zurück, „um sich als kommunikativ erzeugte Macht zur Geltung zu bringen“ (ibid.). Volkssouveränität entspränge also den „Interaktionen zwischen rechtsstaatlich institutionalisierter Willensbildung und kulturell mobilisierten Öffentlichkeiten“, welche ihre Basis in den „Assoziationen einer von Staat und Ökonomie gleich weit entfernten Zivilgesellschaft“ fänden (ibid.).

Deliberativen Politik müsse nach ihrem Selbstverständnis als Bestandteil komplexer Gesellschaft gesehen werden, sie entzöge sich als Ganze der „normativen Betrachtungsweise“ der Rechtstheorie (ibid.:291). Die diskurstheoretische Lesart von Demokratie teile hier also eine sozialwissenschaftlich distanzierte Betrachtungsweise, in dieser Sichtweise sei das politische System nicht als Spitze oder Zentrum zu sehen, es sei nur ein Handlungssystem neben anderen. Deliberativ gefilterte politische Kommunikation sei hier auf Ressourcen der Lebenswelt angewiesen, womit eine freiheitliche politische Kultur sowie eine aufgeklärte politische Sozialisation und besonders Initiativen

meinungsbildender Assoziationen gemeint sind. Sie seien dadurch geprägt, dass sie sich spontan bildeten und regenerierten und damit selbst politischer Steuerung nur schwer zugänglich seien (vgl. *ibid.*: 291ff.).

III.5. Postnationale Konstellation und europäische Verfassung

Zum Abschluss dieser Untersuchung möchte ich mich nun mit den Perspektiven und darin eingewobenen Problemlösungskonzepten befassen, die sich in Habermas' Arbeiten zur Postnationalen Konstellation herausarbeiten lassen. Seine Arbeit über Postnationale Konstellation befasst sich zuerst mit der Entwicklung des Gesellschaftsbegriffs bzw. dessen Fragmentierung. Er kommt schlussendlich zu folgender Feststellung über die Voraussetzungen für demokratische Politik nach Rawls:

„Die Diagnose gesellschaftlicher Konflikte verwandelt sich in eine Liste ebensovieler politischer Herausforderungen erst dadurch, daß sich die egalitären Intuitionen des Vernunftrechts mit einer weiteren Prämisse verbinden – mit der Annahme, daß die vereinigten Bürger eines demokratischen Gemeinwesens ihre gesellschaftliche Umgebung gestalten und die zur Intervention erforderliche Handlungsfähigkeit entwickeln können. Der juristische Begriff der Selbstgesetzgebung muß eine politische Dimension gewinnen und zum Begriff einer demokratisch auf sich selbst einwirkenden Gesellschaft erweitert werden. Dann erst kann aus den existierenden Verfassungen das reformistische Projekt der Verwirklichung einer ‚gerechten‘ oder ‚wohlgeordneten‘ Gesellschaft herausgelesen werden.“ (Habermas 1998b:93)

Wachsenden Interdependenzen der Weltgesellschaft stellten die Souveränität und das Gewaltmonopol der Staatsgewalt in Frage, diese bleibe zwar formal intakt, aber die nationale Politik vermöge nicht mehr die Prämisse zu erfüllen, in den Grenzen des Staatsgebiets mit dem „tatsächliche Schicksal“ der nationalen Gesellschaft deckungsgleich zu sein (Habermas 1998b:108).

Gleichzeitig seien neue Formen der internationalen Kooperation aber nicht ausreichend legitimiert, ihre Legitimation genüge nicht den Anforderungen von nationalstaatlich institutionalisierten Verfahren. Die Globalisierung schwäche auch die Kohäsionskräfte nationaler Gesellschaften durch ihre „kommodifizierte Einheitskultur“. Der Staat verliere durch einen globalen Markt seine Steuerungsfähigkeiten, wie Steuern abzuschöpfen oder Wachstum zu stimulieren, wodurch seine Legitimität untergraben werde, ohne dass funktionelle Equivalente entstünden. Deswegen könne mit Abstrichen der Parole „Ohnmacht durch Globalisierung“ eine gewisse Relevanz zuerkannt werden (vgl. *ibid.*:109ff.).

Es würden die fiskalischen Grundlagen der Sozialpolitik geschwächt, Makrosteuern dadurch erschwert, die Integrationskraft einer nationalen Lebensform lasse nach und die homogene Basis der staatsbürgerlichen Solidarität sei erschüttert. Durch diese Entwicklungen werde es für den in seinem Handlungsspielraum eingegengten und in seiner kollektiven Identität erschütterten Nationalstaat schwer, seinen Legitimationsbedarf zu decken. Habermas richtet sich gegen das Konzept des postmodernen Neoliberalismus, und zwar insofern, als er urteilt, dass dieses Konzept nicht nationalstaatliche Steuerungs- und Legitimationsdefizite erklären könne, ohne gleichzeitig neue politische Regelungsformen auf supranationaler Ebene zu finden. An diesem Punkt sieht Habermas in der Analyse den Punkt bestätigt, dass es einer Strategie bedürfe, die einer Anpassung an den Imperativ der Standortkonkurrenz den Gegenentwurf einer transnationalen Politik entgegenstelle, der globale Netze zähmen könne. Gleichzeitig müsse dieser politische Entwurf aber den sozialen Lebenswelten gerecht werden (vgl. *ibid.*:122ff.).

Es werden hier die Chancen für den Erfolg des europäischen Projektes in Auseinandersetzung mit Positionen, die zu diesem Stellung beziehen, analysiert und darüberhinausgehend spielen auch Ansätze des Kosmopolitismus eine Rolle. Zu unterscheiden seien dabei vier Positionen der Zustimmung zur postnationalen Konstellation: die Euroskeptiker, die Markteuropäer, die Euroföderalisten und die Anhänger einer Global Governance:

„Die Euroskeptiker halten die Einführung des Euro entweder grundsätzlich für falsch oder mindestens für verfrüht. Die Markteuropäer begrüßen die einheitliche Währung als notwendige Konsequenz der Vollendung des Binnenmarktes, wollen es aber dabei bewenden lassen. Die Euroföderalisten streben eine Umwandlung der internationalen Verträge in eine politische Verfassung an, um den supranationalen Entscheidungen von Kommission, Ministerrat, Europäischem Gerichtshof und Parlament eine eigene Legitimationsgrundlage zu verschaffen. Davon unterscheiden sich noch einmal die Vertreter einer kosmopolitischen Position, die einen Bundesstaat Europa als Ausgangsbasis für die Einrichtung eines auf internationalen Verträgen beruhenden Regimes einer künftigen ‚Weltinnenpolitik‘ betrachten“ (Habermas 1998b:135f.)

Die Befürworter der kosmopolitischen Demokratie verfolgen nach Habermas drei Ziele, diese seien die Schaffung des politischen Status als WeltbürgerInnen, der nicht nur Staaten angehöre, sondern auch Repräsentanten in ein Weltparlament wählen solle. Das zweite Ziel sei die Schaffung eines internationalen Strafgerichtshofs, der auch für nationale Regierungen bindende Urteile fällen könne. Drittens werde hier ein Ausbau des Sicherheitsrates zu einer „handlungsfähigen Exekutive“ angestrebt (vgl. *ibid.*:160f.).

Die Umsetzbarkeit dieser Ziele bleibe aber fraglich, trotzdem müssten aber die Bedingungen identifiziert werden, unter denen dieses Projekt Chancen auf seine Erfüllung hätte. Zu unterscheiden sei zwischen staatsbürgerlicher Solidarität, die sich auf eine auf ihre Art besondere kollektive Identität berufe, und einer weltbürgerlichen Solidarität, die sich alleine auf den in den Menschenrechten ausgedrückten moralischen Universalismus stützen solle. Allerdings sei eine kosmopolitische Gemeinschaft von WeltbürgerInnen alleine nicht ausreichend als Basis einer Weltinnenpolitik (vgl. *ibid.*: 162f.).

Ein Weltstaat könne dieses Problem nicht lösen, da sich hier keine Institutionalisierung von Verfahren der weltweiten Interessenabstimmung, -verallgemeinerung und der Einigung auf gemeinsame Interessen vollziehen könne. Dieses Problem verlange nach einem anderen Modell (vgl. *ibid.*:163f.). Dieses sei die Weltinnenpolitik, die allerdings mit zwei Problemen konfrontiert werde:

„Wie ist (a) eine demokratische Legitimation von Entscheidungen jenseits des staatlichen Organisationsschemas denkbar? Und unter welchen Bedingungen kann sich (b) das Selbstverständnis der global (sic!) handlungsfähigen Akteure dahingehend wandeln, daß sich die Staaten und supranationalen Regime zunehmend als Mitglieder einer Gemeinschaft verstehen, die ohne Alternative zur gegenseitigen Interessenberücksichtigung und zur Wahrnehmung allgemeiner Interessen genötigt sind?“ (Habermas 1998b:165)

Für Habermas ist ein Bewusstseinswandel von internationalen Beziehungen zu Weltinnenpolitik notwendig, der auch von den Bevölkerungen „prämiert“ werde (vgl. *ibid.*:167). Dies sei vor allem mit dem Umstand verbunden, dass wenn sich nationale Eliten „innerhalb ihrer nationaler Arenen um Zustimmung und Wiederwahl bemühen müssen, (...) sie nicht dafür bestraft werden [dürfen], daß sie nicht länger in nationaler Unabhängigkeit operieren, sondern in die Kooperationsverfahren einer kosmopolitischen Gemeinschaft eingebunden sind“ (*ibid.*)

III.6. Fazit

Das folgende Fazit soll zuerst auf Zeitdiagnosen eingehen, die sich auf den Zusammenhang der Veränderungen von Staatlichkeit und Demokratie im Denken von Habermas beziehen. In einem zweiten Abschnitt möchte ich auf Problembearbeitungsstrategien in und durch Demokratie und Öffentlichkeit eingehen, um abschließend noch einmal auf sein Legitimitätsverständnis einzugehen.

Im Lauf der 90er Jahre erweitert Habermas sein Bild von einer noch relativ auf den (Rechts-)Staat begrenzten Sichtweise in „Faktizität und Geltung“ hin zu seiner Zeitdiagnose in „Postnationale Konstellation“. Das Verständnis von demokratischer Legitimation entwickelt sich aus seiner ursprünglichen nationalstaatlichen Fundierung weiter und wird in der normativen Geltung von spezifischen Rechtsformen, den Menschenrechten und dem Völkerrecht, eingebettet. Damit wandelt sich in vielfacher Hinsicht die Möglichkeit für den Staat, sein Bedürfnis nach Legitimation zu stillen, da zentrale Möglichkeiten zur Steuerung verloren gehen. Darin zeichnet sich eine Legitimationskrise ab, die sich im Zusammenhang der Globalisierung zu einer gesellschaftlichen Krise verdichtet. Eine der wesentlichsten Problemstellungen sei hierbei die Bändigung eines global agierenden Kapitalismus oder auch eine Reregulierung des Marktes auf einem Niveau jenseits des Nationalstaats. In Bezug auf dem Nationalstaat äußerliche Veränderungen und damit verbundene Standortdebatten spricht Habermas von einer aufgehenden Schere zwischen engen nationalstaatlichen Handlungsspielräumen einerseits und globalen wirtschaftlichen Imperativen, die mit politischen Mitteln kaum noch beeinflussbar sind, andererseits (vgl. Habermas 1997:147).

Unter Beibehaltung eines liberalen Staatsmodells sieht Habermas Staat und Gesellschaft als getrennt an und unterscheidet die Zivilgesellschaft als eine dritte Sphäre zu einem ökonomischen Handlungssystem und einer öffentlichen Administration (vgl. Habermas 1998a:363).

Allerdings könne der Nationalstaat auf der supranationalen Ebene nicht kompensiert werden, wodurch das legitimatorische Dilemma verstärkt wird, dass einerseits die Legitimationsleistung auf nationalstaatlicher Ebene abnimmt und zur gleichen Zeit eine viel geringere Zunahme auf anderen Ebenen gegeben ist. Auch scheint damit der Umstand verbunden zu sein, dass sich der Markt entscheidende Positionen gegenüber dem Staat in Fragen der Herstellung von Legitimität erkämpft bzw. die gegebenen Grenzen seiner Existenz aufweicht. Die „Ohnmacht durch Globalisierung“ scheint wohl gerade deswegen nicht ganz aus der Luft gegriffen zu sein. (vgl. Habermas 1998b:109ff.)

Bereits in „Faktizität und Geltung“ klingen die Symptome einer sich wandelnden Staatlichkeit an, wenn Habermas hier seinen Begriff von der Öffentlichkeit in einen erweiterten Zusammenhang stellt. Fraser weist darauf hin, dass der Bezug zwischen Habermas' Theorie der Öffentlichkeit und dem Nationalstaat seit Mitte der 90er Jahre

nicht mehr plausibel sei. Der „westfälische Rahmen“ der Theorie der Öffentlichkeit könne nicht mehr schlüssig erklären, dass heutige Kampagnen der Zivilgesellschaft über die Grenzen des Territorialstaats hinaus gehen. Dies führe zu zwei Problemen, die mit der Entkoppelung der Öffentlichkeit vom Staat einhergehen. Einerseits werde die kommunikative Macht der transnationalen Zivilgesellschaft durch transnationale administrative Mächte überflügelt, also ein Problem demokratischer Legitimität, und andererseits liege ein Defizit politischer Effizienz vor, wie am Beispiel der Massenproteste gegen den Irakkrieg deutlich werde (vgl. Fraser 2009:152ff.).

Wie sich in der Kritik von Alex Demirović an Jürgen Habermas im Verlauf dieser Arbeit zeigen wird, kommt in einem diskurstheoretischen Ansatz zu kurz, dass die Herstellung eines Konsenses darüber, was eine legitime politische Ordnung ist, in komplexen Gesellschaften selbst bestimmte Machtverhältnisse reproduziert.

Jürgen Habermas entwickelt hier zwei Problembearbeitungsansätze, die auf den Rahmen des demokratischen Rechtsstaats bezogen sind. Dies wird einerseits über die Diskussion des rechtsphilosophischen Problems versucht, dass spezifische Rechtsparadigmen an bestimmte Formen des Rechts gebunden sind und damit ihre eigene Weiterentwicklung verunmöglichen, einen Modus der Reproduktion zwischen Faktizität und Geltung des Rechts zu finden, aus dem heraus das Recht selbst durch öffentliche Diskussion erneuert werden und damit als essentielle Legitimationsgrundlage weiterentwickelt werden kann. Andererseits wird ein prozeduraler Verfahrensbegriff der Demokratie herausgearbeitet, der in seiner Quintessenz darauf ausgerichtet ist, das Übereinkommen der sich selbstregierenden Subjekte immer wieder neu zu rekonstruieren. Über den Begriff der deliberativen Politik, d.h. über den durch das bessere Argument bestimmten Konsens der sich Selbstregierenden erneuert sich das Verhältnis in Recht und Politik so, dass die Krisenhaftigkeit des Verhältnisses Staat-Gesellschaft ohne totale Brüche, wie Bürgerkrieg oder Totalitarismus, vollzogen werden kann. Damit sucht Habermas auch der Kritik an der Systemtheorie zu entgehen, sie würde gerade totalitaristischen Herrschaftsformen Vorschub leisten. Gleichzeitig wird die Zähmung des Widerspruchs zwischen Kapitalismus und Demokratie angestrebt und das Ziel verfolgt, eine Form der Bearbeitung gesellschaftlicher Krisen zu finden, die es Gesellschaften ermöglicht, aus sich selbst heraus ihre Widersprüche zu lösen, ohne dabei ihre gesellschaftliche „Form“ komplett abzulegen. Damit begibt sich Habermas auch auf die Suche nach einer

Quelle von Legitimität, die sich jenseits spezifischer Gesellschaftsformen herstellen lässt (vgl. Habermas 1998a:494).

Das zu lösende Problem, dass auch in „Faktizität und Geltung“ behandelt wird, ist die illegitime Verselbstständigung administrativer und sozialer Macht gegenüber demokratisch erzeugter kommunikativer Macht. Latente gesellschaftliche Integrationsprobleme erzeugen quasi eine Form der Selbstbegrenzung der Bearbeitungsmöglichkeiten für Öffentlichkeit. Obwohl also bei Habermas das Selbstreferenzielle der Volkssouveränität über das intersubjektive Herstellen von umfassenden Öffentlichkeiten ermöglicht werden soll, beschränkt er die Wirkung des Politischen auf spezifische Formen von Problemen, nämlich gesellschaftliche Integrationsprobleme, die davon abhängen, ob sie überhaupt in der Öffentlichkeit aufgegriffen werden.

Eine zentrale Erweiterung des Problembearbeitungskonzepts bei Jürgen Habermas ist in der Anwendung eines Verfassungsbegriffs zu sehen, den er im Anschluss an Ulrich Preuß als ein prozeduralisiertes Übereinkommen versteht, also einen dynamisch auf sich selbst bezogenen Einigungsprozess, der die Vergesellschaftung des Rechts ausdrückt. Der darin eingeschriebene Verfassungspatriotismus geht insofern über einen nationalstaatlichen Begriff hinaus, als sich dessen Legitimität auf die diese Verfassung konstituierenden Verfahren bezieht bzw. gleichzeitig diese Verfassung in sich die Selbstbestimmung und Unterwerfung aller von ihr Betroffenen ausdrücken soll. Es geht Habermas also in gewisser Weise um die Konstruktion von Mechanismen, die insofern dem Prozess der Institutionalisierung und der damit verbundenen illegitimen Machtkreisläufe entgegenwirken können, als sie durch die Reflexion gesellschaftlicher Notwendigkeiten in einem permanent ablaufenden deliberativen Prozess aller Beteiligten sich immer wieder neuen Gegebenheiten anpassen kann. Dabei spielen die Ebenen, auf denen diese Verfassung institutionalisiert wird, eher dann eine Rolle, wenn es um die Herstellung eines Konsenses geht (vgl. Habermas 1998b).

Bei der Problembearbeitung in der sich verändernden Staatlichkeit spricht Habermas einerseits das Projekt der europäischen Einigung an, das gewissermaßen die Schaffung einer starken regionalen „Governance“ ermöglichen könne, und plädiert gleichzeitig für die Stärkung von internationalen Institutionen, besonders der UN, die eine Art der Weltbürgergesellschaft tragen könnten. Diese Tragfähigkeit will er dadurch garantieren,

dass diese neue Form der BürgerInnenschaft nicht darauf beruht, dass in Rückgriff auf eine Form der nationalen Identifikation Solidarität geschaffen wird, sondern Legitimation durch Menschenrechte und ein von Kant inspiriertes Völkerrecht dafür die grundlegende Legitimationsquelle bildet. Ein gewisser Zwiespalt drückt sich hier in seiner Position zur Schaffung von weltumspannenden Institutionen aus, wenn er regulatorische Aufgaben weiterhin den Nationalstaaten und deren internationalem System zuweist, aber gleichzeitig über die supranationale Ebene hinaus eine kosmopolitische Ebene anstrebt, der sich eben diese regionalen Zusammenschlüsse unterordnen sollen.

Habermas erarbeitet ein sehr konkretes Verständnis von Legitimation, dass sich vor allem auf die Notwendigkeit von Legitimationsbeschaffung politischer Herrschaft bezieht. Dabei entwickelt Habermas kontinuierlich eine Vorstellung von der Art und Weise weiter, wie diese Legitimationsbeschaffung in konkreten Prozessen verankert werden kann. Dies geschieht auch aus der Perspektive marxischer Krisentheorie und der Widersprüchlichkeit von Demokratie und Kapitalismus heraus. Es geht also bei Habermas darum, die Krisen in einem Verfahrensbegriff von Demokratie zu bearbeiten. Bei Habermas drückt sich eine neue Form des Verständnisses von Legitimität und Legitimation aus, die das Ziel der Überwindung der Widersprüchlichkeit von gleichzeitig kapitalistischen und demokratischen Gesellschaften verfolgt. Wie Volker Heins feststellt, gelingt es Habermas hier nicht widerspruchsfrei, aber auf eine neue Art, Legitimation aus dem empirischen Zusammenhang in einen normativen zurückzuführen (vgl. Heins 1990).

IV. Alex Demirović

Kritische Gesellschaftsforschung, die Anschluss an marxistische Begrifflichkeiten vom Staat sucht, rückt damit von einem klassischen Legitimitätsbegriff als Untersuchung des Anspruchs des Staats auf Legitimität ab. Die Widersprüchlichkeiten von Vergesellschaftung und ihre Vieldeutigkeit stehen hier im Mittelpunkt. Es geht also darum, zu verstehen, wie der Modus der Vergesellschaftung, wie soziale Macht sich konstituiert und welche Perspektiven sich in einer Gesellschaft im Wandel für die Re- oder Neukonstituierung von Legitimität jenseits des gängigen staatstheoretischen Diskurses ergeben. Damit rückt hier auch die Materialität gesellschaftlicher Verhältnisse in den Mittelpunkt der Analyse. Kritische Gesellschaftstheorie liefert Hinweise auf die Unzulänglichkeiten und Schwächen gesellschaftlicher Analyse, vermittelt Perspektiven jenseits der technokratischen Alternativenlosigkeit und nutzt die Auseinandersetzung mit

anderen Beiträgen der Gesellschaftstheorie als Reibungsflächen für eigene Betrachtungen. Die Legitimität von Herrschaft wird nicht als ein Faktum gesehen, dass es gilt, über bestimmte Formen der Legitimation herzustellen, sondern als Ergebnis eines widersprüchlichen Prozesses, der hinterfragt werden muss. Es stehen Fragen nach der Krisenhaftigkeit kapitalistischer Herrschaftsverhältnisse und die Kritik an der (Re-)Strukturierung eben dieser „legitimen“ Herrschaftsverhältnisse im Vordergrund.

Alex Demirović greift in seinen kritischen Analysen nicht auf ein einheitliches Theorieensemble zurück, vielmehr entwickelt er in kritischen Studien über Problemstellungen der Demokratie, Gesellschaft und Staatstheorie sein theoretisches Instrumentarium, welches sich auf drei wesentliche Bereiche stützt. Darunter fallen Arbeiten der Regulationstheorie, wie etwa von Alain Lipietz (vgl. 1985), der radikalen Demokratietheorie nach Ernesto Laclau und Chantal Mouffe (vgl. 2000) und der Staatstheorie nach Nicos Poulantzas (vgl. 2002).

Anders als Jürgen Habermas verwendet Alex Demirović die Kategorien Legitimität und Legitimation in seinen Analysen nicht und wendet sich kritisch gegen die bei Habermas ausgearbeiteten Konzepte, die er in vielen Aspekten zurückweist. Die Auseinandersetzung mit Problemstellungen einer sich wandelnden Staatlichkeit erfolgt also auf einer anderen Ebene. Die Zeitdiagnosen rücken die Kritik an politischer Herrschaft in den Vordergrund und weisen auf die fehlenden Möglichkeiten zur Emanzipation der Individuen in Freiheit und Gleichheit in komplexen Gesellschaften hin. Im Fokus stehen damit Probleme wie strukturelle Zwänge, die Vermachtung von Gesellschaft und Staat sowie die Widersprüchlichkeit heutiger Demokratie. Aus diesen Diagnosen entwickelt Demirović seine Forderung nach autonomer Emanzipation als legitimatorisches Projekt der (Re-)Demokratisierung der Demokratie. Die Problembearbeitungsstrategie, die es hier herauszuarbeiten gilt, richtet sich an die gesamte Gesellschaft und stellt den Anspruch, diese zu reformieren.

Bevor in diesem Kapitel diese Zeitdiagnosen und Problembearbeitungsstrategien diskutiert werden, soll auf die Grundlagen der hier geübten Kritik verwiesen werden. Diese sind in einem marxistischen Verständnis von Staat und Gesellschaft zu sehen, auf das hier eingegangen werden muss. Auch muss herausgearbeitet werden, wie Legitimität und Legitimation grundsätzlich in einem marxistischen Verständnis zu verstehen sind.

IV.1. Exkurs: Marxistische Staatstheorie, Legitimität und Legitimation

Ein Verständnis von Legitimität und Legitimation im Marxismus lässt sich nur aus der Kritik am Staat begreifen. Die Entwicklung eines damit verbundenen Staatsverständnisses ist aber Gegenstand von bis heute andauernden Diskussionen in marxistischen und postmarxistischen Ansätzen. Trotz der oftmals kryptischen Beschäftigung mit dem Staat hat der marxistische Theoriestrang, laut Hay, aber keine Probleme, Antworten auf drängende Fragen über den Staat zu geben. (vgl. Hay 2008:60)

Ein grundlegendes Problem ist, dass bei Karl Marx keine konsistente Staatstheorie ausgearbeitet wurde. Nach Otto Kallscheuer lässt sich aber aus seinen Texten eine Staatsauffassung generieren, die als eine realistische Analyse mit einem historischen Erklärungsanspruch und einer negativen Bewertung des Staates beschrieben werden könne. Marx sei deswegen realistisch, da er sich gegen die rationale Sicht der großen Vertragstheorien stelle, die den Staat als Ergebnis einer vernünftigen Übereinkunft betrachten. Im Gegensatz dazu finde in seinem Denken keine Überwindung des „Naturzustands“ nach Hobbes statt, sondern dessen historische Fortsetzung mit anderen Mitteln. Hierin sei über rechtliche Regeln und das Monopol auf Zwangsgewalt das Recht des Stärkeren in Form der herrschenden Klasse festgeschrieben (vgl. Kallscheuer 1986:536f.).

Bob Jessop stellt im Gegenteil dazu fest, dass die Rezeption in der Auseinandersetzung mit dem Gesamtwerk von Marx unterschiedliche Schwerpunkte setze und dessen Arbeiten mit jenen anderer Autoren sowie eigenen Ansätzen verknüpfe. Generell sei aber aus den Werken von Marx und Engels kein einheitlicher Staatsbegriff rekonstruierbar, was einerseits daran liege, dass diese unterschiedliche Zugänge und Argumentationen verwendeten und nicht versuchten, diese verschiedenen Formen der Staatsanalyse zu systematisieren. Andererseits sei es basierend auf den Methoden und Prinzipien der Kritik der Politischen Ökonomie bei Marx unmöglich, eine einheitliche und kohärente Theorie vom Staat zu etablieren (vgl. Jessop 1982:28).

Nach Collin Hay kann die Rezeption der Werke von Marx und Engels in vier Konzeptionen vom Staat zusammengefasst werden. In einer *ersten* Auffassung sei der Staat der repressive Arm der Bourgeoisie, was einer eindimensionalen funktionalistischen Konzeption der Staatsmacht gleichkomme, die in „Staat und Revolution“ von Lenin und den Arbeiten Friedrich Engels‘ vorliege (vgl. Hay 2008:61). In einer *zweiten* Auslegung

gelte der Staat als das Instrument der herrschenden Klasse, was einer instrumentalistischen Staatsauffassung gleichkomme, die als die eigentliche marxistische Staatstheorie verstanden werde. Hinter diesem Sammelbegriff verbürgen sich aber unterschiedliche Zugänge, denen gemein sei, dass sie das Funktionieren des Staats als die instrumentelle Ausübung von Macht durch Menschen in strategischen Positionen, die entweder über die direkte Manipulation von staatlichen Politiken oder indirekt durch die Ausübung von Druck auf den Staat agierten, verstünden. Damit seien zentrale Forschungsgegenstände die Untersuchung von Machtstrukturen, die sozialen Beziehungen zwischen ökonomischen und staatlichen Eliten und die sozialen Prozesse, welche zur Ausformung ideologischer Verbindlichkeiten zwischen staatlichen und sozialen Eliten führen (vgl. *ibid.*). *Drittens* lasse sich der Staat im Anschluss an Engels als „ideeller Gesamtkapitalist“ fassen. In dieser Konzeption vom Staat werde darauf hingewiesen, dass das Kapital sich weder selbstreproduziere noch dazu fähig sei, für sich selbst die Bedingungen seiner Reproduktion abzusichern. Der Fortbestand einer kapitalistischen Gesellschaftsformation hänge von bestimmten Interventionen ab, die zwar im Interesse des Gesamtkapitals seien, aber nicht unbedingt im Interesse irgendeines partikulären Teils dieses Gesamtkapitals (vgl. *ibid.*:62). Der Staat könne *viertens* aber auch als ein Faktor des Zwangs innerhalb einer sozialen Formation verstanden werden. Als prominente Vertreter gelten hier Antonio Gramsci, Nicos Poulantzas und Bob Jessop. Hier werde der Staat hinsichtlich seiner Effekte auf und seiner Rolle bei der Aufrechterhaltung von Einheit und Zusammenhalt einer sozialen Formation durch die Konzentration und Sanktionierung von Klassenherrschaft begriffen (vgl. *ibid.*).

Diese vier Typen der marxistischen Theoriediskussion ließen sich in zwei grundsätzliche „Stoßrichtungen“ an Konzepten über das Wirken des Staats unterscheiden, eine funktionalistische Auffassung, die den Staat als Instrument von Klasseninteressen bzw. Fraktionen einer herrschenden Klasse sehe, und eine strukturalistische Auslegung, die den Staat als Ausdruck spezifischer gesellschaftlicher Verhältnisse auffasse, die im Rahmen der Überbauten ihre Konflikte austragen (vgl. Hay 2008; Jessop 1982).

IV.1.1. Instrumentalistische Auffassung

Hay sieht in der „Deutschen Ideologie“ den wichtigsten Beitrag für eine systematische Theorie des Staats als Klassenstaat. Marx und Engels nehmen hier an, dass der Staat nicht mehr sei als die Form der Organisation, die die Bourgeoisie für ihren Nutzen, also die

Garantie ihres Eigentums und ihrer Interessen, benötige. Auch das Kommunistische Manifest sei von diesem instrumentalistischen Zugang, in dem der Staat als ein Instrument der herrschenden Klasse verstanden werde, geprägt. Allerdings handle es sich dabei nicht um die einzige Formulierung, da Marx in „Die Klassenkämpfe in Frankreich“ und in „Der 18. Brumaire des Louis Bonaparte“ feststelle, dass es nicht unbedingt die herrschende Klasse, sondern Teile von dieser seien, die den Staatsapparat kontrollierten. Für die am weitesten entwickelten kapitalistischen Gesellschaften, zu dieser Zeit England und Frankreich, gelte dies im Besonderen. Bemerkenswert erscheint dabei, dass auch das Personal oder die Beamten dieses Staats nach Marx nicht unbedingt der herrschenden Klasse angehörten. Somit sei der Staat zwar in gewisser Weise autonom von der herrschenden Klasse, er bleibe aber ihr Instrument (vgl. Hay 2008:67).

IV.1.2. Strukturalistische Auffassung

Im Zusammenhang mit den historischen Schriften von Marx und Engels lasse sich auch eine strukturalistische Staatsauffassung identifizieren. Dies gelte vor allem für die Werke „Der 18. Brumaire des Louis Bonaparte“ und „Der Bürgerkrieg in Frankreich“. Hier nehme der Staat eine sehr viel unabhängigere Rolle ein, als dies zuvor in der „Deutschen Ideologie“ der Fall war. Diese Sichtweise finde sich so auch in Engels‘ Arbeiten wieder. Dieses Verständnis werde anhand des bonapartistischen Staats analysiert, der zwar gewissermaßen politisch unabhängig von Klasseninteressen sein könne, aber trotzdem eine ökonomisch und sozial dominante Klasse beschütze. Dies sei zurückzuführen auf die Struktur und Funktion des (kapitalistischen) Staats, die anscheinend die Reproduktion der sozialen Beziehungen ermögliche. Marx schließe daraus, dass es das Ziel eines revolutionären Projekts des Proletariats sein müsse, den Staat als durch und durch bourgeoise Institution zu zerschlagen (Hay 2008:67f.).

Es bestehen in der Rezeption von Marx‘ Gesamtwerk Differenzen über die Brüche und Kontinuitäten seines Schaffens. Einige AutorInnen, besonders Strukturalisten im Anschluss an Althusser (vgl. u.a. Althusser 1972, 1977) gehen von einem epistemologischen Bruch aus, der die Unterscheidung einer frühen und späten Schaffensperiode ermögliche. Die erste Beschäftigung von Marx mit dem Staat finde mit der Kritik am hegelianischen Staatsbegriff statt. Trotz der in diesem Zusammenhang vorgebrachten Kritik sei Marx zu diesem Zeitpunkt noch im hegelianischen Rahmen angesiedelt. Er akzeptiere hier vor allem noch die bei Hegel angenommene Trennung in

Staat und Zivilgesellschaft, stelle sich aber gegen Hegels Ansicht, dass der Staat das universelle Interesse einer Gesellschaft verkörpere, da dies eine reine Mystifizierung des Staats sei. Vielmehr würde der Staat den Krieg Aller gegen Alle in der Zivilgesellschaft reproduzieren. Die Lösung für dieses Problem sehe Marx in der wahren Demokratie, welche es schaffen solle, die erste wahre Einheit zwischen dem partikulären und universellen Interesse herzustellen. In diesem Zusammenhang bestehe Dissens darüber, ob dies, wie die Strukturalisten nach Althusser behaupten, noch ein hegelianisches Konzept sei, nach dem sich der radikale Bruch erst vollziehen muss, oder ob, wie Shlomo Avineri es sehe, eine Entwicklung von der Wahren Demokratie hin zum Kommunismus erfolge (vgl. Hay 2008:66).

IV.1.3. Zum Staatsbegriff bei Gramsci

Der bei Hay beschriebene vierte Typ marxistischer Staatsanalysen, der sich mit strukturellen Zwängen und Gegebenheiten befasst, spielt auch bei Alex Demirović eine große Rolle. Ein wichtiger Vertreter dieser Richtung ist Antonio Gramsci, der einige interessante Beiträge zu Fragen in Bezug auf Demokratie und Herrschaft anbietet (vgl. Buckel/Fischer-Lescano 2007:12). Es soll hier auf zentrale Konzepte in Gramscis Staatsverständnis eingegangen werden, da diese für ein Verständnis der Arbeiten von Alex Demirović zum Wandel der Staatlichkeit von wesentlicher Bedeutung sind.

Gramsci vollzieht in seinen Begriffen einen Bruch mit der gängigen marxistischen Terminologie und führt Konzepte wie Hegemonie, den historischen Block, bürgerliche und politische Gesellschaft und die Intellektuellen in die Diskussion ein. Damit wendet er sich in seiner Arbeit Fragen des Überbaus zu, die bis zu diesem Zeitpunkt von der marxistischen Theorie vernachlässigt wurden (vgl. Priester 1981:17). Dies könne als die Suche nach einem „Königsweg zwischen Ökonomismus und Voluntarismus“ gesehen werden, die ihn zu einer politischen Perspektive auf Fragen nach dem Sein und Bewusstsein führe (ibid.:36ff.).

Die Originalität von Gramscis Ansatz liege besonders in der Erweiterung und Abgrenzung von der marxistischen und liberalen Staatstheorie. Er bleibe dabei nicht bei der Fassung des Staats als „polizeilicher, militärischer und administrativer Apparat“ stehen, sondern beobachte, dass dieser eingeschränkte Begriff des Staats für die Analyse – besonders in Bezug auf Mittel- und Westeuropa – nicht ausreichend sei (Buckel/Fischer-Lescano 2007:11). Die Komplexität der Machtverhältnisse im Staat ließe

sich dadurch nicht erklären, deswegen werde bei ihm eine Erweiterung des Staatsbegriffs durch das Konzept der Hegemonie vorgenommen. In diesem Begriff drücke sich nicht nur ein Zwangselement moderner Herrschaft aus, sondern auch, dass diese konsensual von den Beherrschten abgesichert werde (vgl. *ibid.*).

Dies bringt Gramsci mit folgender Formel zum Ausdruck:

„In dem Sinne könnte man sagen, daß Staat= politische Gesellschaft + Zivilgesellschaft, das heißt, Hegemonie, gepanzert mit Zwang.“ (Gramsci 1991 ff., H.6,§88:783)

Drei Aspekte können in der Unterscheidung von Gramsci zu anderen marxistischen und liberalen Ansätzen angeführt werden. So sei der Staat nicht darauf zu reduzieren, dass er eine Maschine mit militärischem und polizeilichem Apparat und Bürokratie sei, vielmehr sei er selbst Gesellschaft und hier ihr politischer Bereich. Politik sei in diesem Verständnis mehr als Gewalt und Recht, nämlich der „Prozess der Willensbildung und Schaffung von Bündnissen durch geteilte Überzeugungen, Diskussion, Verhandlung oder Kompromiss“ (Demirović 2007a:24). Die Zivilgesellschaft werde als Teil des Staates begriffen, diese sei von der bürgerlichen Gesellschaft zu unterscheiden und stehe nach Gramsci zwischen der ökonomischen Struktur und dem Staat mit seiner Gesetzgebung und seinen Zwangsmöglichkeiten. Es handle sich bei der Zivilgesellschaft um eine Sphäre, die nicht in der liberalen Tradition vorgesehen gewesen sei, die zwischen den Interessen der einzelnen BürgerInnen und der Instanz der rechtsetzenden und gewaltausübenden Souveränität stehe (vgl. *ibid.*).

Ökonomie und Staat könnten so, im Gegensatz zur liberalen Theorie und Systemtheorie, nur in analytischer Hinsicht getrennt werden. Diese Bereiche seien nicht trennbar, da sie einen historischen Block bildeten, welcher eine Einheit von Basis und Überbau ausdrücke (vgl. Demirović 2007a:26). Eine alleinige ökonomische Analyse sei damit nicht ausreichend, um bürgerliche Herrschaft zu verstehen, so müsse ebenso eine Analyse der Überbauten durchgeführt werden, denn hier „erlangen die Menschen das Bewusstsein ihrer Lebensweise, und hier fechten sie ihre Kämpfe aus“ (*ibid.*).

Ein weiterer wichtiger Punkt sei die Frage nach der Vermittlung des Konsenses zwischen Überbau und Basis, aber auch im Überbau selbst. Die Intellektuellen agierten bei Gramsci als „Funktionäre der zwei Ebenen von Überbauten, der Hegemonieapparate der Zivilgesellschaft und der Apparate der politischen Gesellschaft“ (Demirović 2007a:34).

Nach Gramscis funktionellen Intellektuellenbegriff seien alle Menschen Intellektuelle, es hätten aber nicht alle Menschen in der Gesellschaft eben diese Funktion. In „historisch spezialisierten Kategorien“ organisierten die Intellektuellen einerseits die Hegemonie in den verschiedenen Bereichen der Zivilgesellschaft und andererseits praktizierten sie Führung in der politischen Gesellschaft, unter Zuhilfenahme von „Regierung, Politik und Parteien, Recht und Erziehung“ (ibid.).

Die Intellektuellen der Hegemonieapparate seien von wesentlicher Bedeutung, da sie einen Konsens organisierten, auf den sich staatliche Gewalt im engeren Sinn stützen könne. Es seien dabei große und kleine Intellektuelle zu unterscheiden, die sich in einer komplexen Hierarchie einordneten. Große Intellektuelle arbeiteten hier an den großen Konzepten, sie „überschauen die großen Entwicklungen und Traditionen, sie prägen die Begriffe des Konsenses und arbeiten an der moralischen und intellektuellen Einheit der kollektiven Überzeugungen und Gewohnheiten“ (ibid.:35). Die kleinen Intellektuellen hätten die Aufgabe, „auf den verschiedenen Hierarchiestufen die Funktion der Vermittlung und der Reproduktion des Wissens und des Konsenses“ zu betreiben (ibid.).

IV.1.4. Legitimität und Legitimation in einer marxistischen Terminologie

Es stellt sich nun die Frage, in welcher Form Herrschaft in der marxistischen Kritik überhaupt als legitim gesehen werden kann. Nach Johannes Busch-Weßlau leitet sich bei Marx die Legitimität des Überbaus auf der Ebene der allgemeinen Theorie aus der Legitimität der diesem Überbau zugrundeliegenden Produktionsweise ab. Die Legitimität von Staaten beruhe auf der Legitimität der jeweiligen Gesellschaftsformation, es könnten hier aber nur Institutionen legitim sein, die für die Gesellschaftsformation unverzichtbar sind. Legitimation sei dabei nach Marx nicht primär aus der Konstitution der politischen Macht abgeleitet, diese sei vielmehr durch zugrundeliegende soziale Verhältnisse geprägt. Im Anschluss an die Kritik am kapitalistischen Staat fasst Busch-Weßlau die Legitimität des Staats in seiner Rolle als Ausdruck, aber auch Bedingung, oder Durchgangsmoment der Emanzipation auf. Der politisch-juristische Überbau sei nach Marx gerade wegen den sozialen Defekten in der Gesellschaft notwendig, da dieser eben diese Defekte reparieren und sich dadurch selbst überflüssig machen solle (vgl. Busch-Weßlau 1990:59ff.).

Über Marx hinausgehend stellt Busch-Weßlau fest, dass auch jene Institutionen legitim seien, die negative Effekte der Entfremdung abfedern. Durch diese Fassung der Institutionen des Staates über die Entfremdungskritik möchte er auf konkrete

Widersprüche hinweisen, die seiner Meinung nach unter gegebenen gesellschaftlichen Verhältnissen umgestaltet werden könnten. Institutionelle Kriterien der Legitimation seien bei Marx nicht allgemein zu identifizieren, sie müssten für jede Epoche der Produktivkraftentwicklung eigenständig entwickelt werden. Das zentrale Legitimationskriterium sei somit bei Marx die Überwindung der Entfremdung, wodurch jede Entfremdung produzierende gesellschaftliche Institution als illegitim gelte. Die bürgerliche Gesellschaft und die kapitalistische Produktionsweise bildeten den Höhepunkt der Entfremdung, diese könne nur durch die Überwindung der Klassenherrschaft aufgehoben werden (vgl. Busch-Weßlau 1990:69f.).

Die Diskussion um Legitimationskriterien bei Marx beruhe auf drei zentralen Legitimationskriterien, nämlich der Entfremdung, der Unterdrückung einer Klasse durch eine andere und der Vereinbarkeit mit der Produktivkraftentwicklung. Es werde hier davon ausgegangen, dass eine wirkliche Form der Freiheit nur in Abkehr von Verhältnissen möglich sei, die überhaupt eine „politische und juristische Kompensation sozialer Ungleichheit und Unfreiheit“ notwendig machen (Busch-Weßlau 1990: 82ff.). Allerdings würden die Forderungen der bürgerlichen Staatstheorie, etwa nach Rechtsstaat oder Gewaltenteilung, nicht zwingend verworfen, sondern in einem Verständnis vom Staat gefasst, in dem dieser solange bestünde, wie er für die Regelung bestimmter gesellschaftlicher Fragen notwendig sei (vgl. *ibid.*).

Ein wertvoller Kern marxistischer Theorie bestehe in der „Kritik der sozialen Ursachen des Versagens der bürgerlichen Revolution bei der Realisierung ihrer eigenen Normative, in der Einbettung der politischen Theorie in eine Sozialphilosophie, die individuelle Freiheit und Selbstbestimmung als unhintergehbare Normen begreift und welche die ganze bürgerliche Gesellschaft an diesen Normen mißt“ (Busch-Weßlau 1990:235). Damit sei heute die Artikulation sozialer Legitimationskriterien, „die die Gesamtheit der Lebensverhältnisse erfassen, dringlich“ (*ibid.*).

Gramsci war einer der ersten, die erkannten, dass durch die Staatskritik bei Marx ein strukturelles Vermittlungsproblem entsteht. Den hegemonialen bürgerlichen Staat bezeichnet er treffend als „Konsens gepanzert mit Zwang“ und betont damit die Schwierigkeiten, in den liberalen Kernbereich der Legitimität vorzudringen und diesen aufzubrechen. Revolutionäre Breitenwirksamkeit scheint auf Grund der „Schützengräben und Kasematten“ nicht zu entfalten zu sein (vgl. Gramsci 1991, H.7, §16:874). Er führt

vor allem drei wesentliche Konzepte ein, die eine Rolle bei der Bestimmung von Legitimität und Legitimation haben. Diese sind Hegemonie, der erweiterte Staat und sein Intellektuellenbegriff. Er benennt hier einerseits die AkteurInnen der Erzeugung von Legitimität und geht andererseits auf die strukturellen Verhältnisse der Legitimität ein.

Der Begriff der Hegemonie, des Konsens gepanzert mit Zwang, zeigt, dass sich Legitimität als verdichteter Begriff von einer legitimen Ordnung nicht alleine aus der Vorstellung ergibt, dass Legitimität sich auf Zwang und Gewaltmonopol beschränkt. Vielmehr ist die Frage wichtig, wie unterschiedliche Formen der Legitimation in einem Begriff von Legitimität sedimentieren, sich in bestimmte politische Praxen einschreiben und diese auf Dauer stellen. Dabei rückt auch die Frage in den Vordergrund, wie und wo sich Räume des Politischen eröffnen und andere zugleich wie Kartenhäuser zusammenfallen. Der „Staat“ scheint seine Wesensmerkmale in spezifischen Momenten auszudehnen und in anderen zu komprimieren. Es ist fraglich, ob er von der Gesellschaft gelenkt wird oder selbst die Gesellschaft lenkt. Diese Frage ist schwer zu beantworten, im Fall Gramscis stellt Demirović fest:

„Zusammenfassend kann gesagt werden, dass der integrale Staat, Gramsci zufolge, aus den Momenten des Zwangs und des Konsenses besteht; er ist ein fließendes Kräftegleichgewicht, das jedoch asymmetrisch bleibt, weil er immer die Partei derjenigen ist, die den Produktionsapparat organisieren; er ist Prozess und Ergebnis der Verallgemeinerung und der Ausarbeitung von Kompromissen als Grundlage des Konsenses. Bei den den Staat tragenden Kräften liegt die Initiative, sie organisieren im und durch den Staat den gesellschaftlichen Kollektivwillen.“ (Demirović 2007a:33)

Die marxistischen Analysen des Staats sind darauf ausgerichtet, ein kritisches Bewusstsein für Missstände und Machtverhältnisse zu schaffen und Emanzipation zu ermöglichen. Damit spielt das Terrain des Staats, der Überbauten, eine wesentliche Rolle. Seit Marx kam es so zu staatstheoretischen Erweiterungen, die einerseits versuchten, die Arbeiten von Marx und Engels weiterzuentwickeln, aber gleichzeitig der historischen Besonderheit in kritischen Analysen neuer gesellschaftlicher Gegebenheiten gerecht zu werden. Die Beschäftigung mit der marxistischen Staatstheorie bleibt dabei ein schwieriges Unterfangen, wie Alan Wolfe bemerkt:

“[...]to study the state from a Marxist perspective means not the application of an already developed theory to existing circumstances, but the creation of that very theory, based on some all too cryptic beginnings in Marx himself. Hence the excitement of the project, but hence also its ambiguity.” (Wolfe 1974:131; zitiert nach Hay 2008:68)

Die Frage nach der Legitimität und Legitimation steht in der marxistischen Staatstheorie im Zusammenhang mit Entfremdung und der Möglichkeit zur Emanzipation in und über gesellschaftliche Verhältnisse hinaus. Dabei geht es in marxistischen Zugängen offenbar weniger um die Frage der Bedingungen der Herstellung eines legitimen Herrschaftsverhältnisses als vielmehr um die Frage nach der Verwirklichung eines schon getätigten Versprechens auf Legitimität durch Selbst- oder Volksherrschaft. Marxistische Zugänge entwickeln damit ein aus mehreren Konzepten bestehendes Verständnis von Legitimität und Legitimation: Einerseits muss analytisch-kritisch hinterfragt werden, wie Herrschaft legitimiert wird, und andererseits, auf welche Weise die bestehenden Verhältnisse überwunden werden können. Damit stellt sich für die Analyse die Frage nach dem Ansatzpunkt: Soll zuerst kritisch-analytisch nach den Bedingungen von Herrschaft gefragt werden oder die Bedingungen der Verwirklichung einer gesellschaftlichen Utopie identifiziert werden?

Kernelemente eines klassischen Staatsdiskurses (Normen, Traditionen) werden hinsichtlich der Legitimität politischer Herrschaft kritisch hinterfragt. In der Entwicklung marxistischer Ansätze spielen die Begriffe des Klassenbewusstseins und der Emanzipation eine zentrale Rolle in der kritischen Auseinandersetzung mit liberalen Vorstellungen von Legitimität und den daran gebundenen gesellschaftlichen Verhältnissen. Diesen beiden Begriffen kommt damit eine zentrale Bedeutung für ein marxistisches Legitimitätsverständnis zu. Ein weiterer Aspekt des marxistischen Legitimitätsverständnisses bezieht sich auf eine Utopie, in der gesellschaftliche Gegensätze aufgelöst werden können. Darin drückt sich der Anspruch aus, einen alternativen Zustand der Legitimität herzustellen, in dem die im liberalen Verständnis zentralen Ideale von Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit und die darin verankerten Werte und Traditionen tatsächlich umgesetzt werden können. Dabei werden diese immer wieder aufs Neue in verschiedenen historischen Kontexten einer kritischen Revision unterzogen.

Es lassen sich zwei generell feststellbare Stoßrichtungen im marxistischen Staatsverständnis identifizieren, einerseits der Funktionalismus und andererseits der Strukturalismus. Ein Begriff von Legitimität und Legitimation ist hier nochmal in mehrere Begriffe aufgespalten, die dem Zusammenhang dieser unterschiedlichen Zugänge unterworfen werden. Auch spielt die Frage nach der Kontinuität bzw. den Brüchen im Werk von Karl Marx eine maßgebliche Rolle, da durch die unterschiedlichen

hier geschaffenen Voraussetzungen wiederum andere Begriffskonstellationen implizit auf eine Vorstellung von Legitimität verweisen.

So ergeben sich mehrere wesentliche Problemstellungen für die Staats- bzw.

Legitimitätsanalyse: Es bleibt einigermaßen unklar, ob die bei Marx und Engels diskutierten Begriffe überhaupt einen theoretischen Begriff von der Legitimität des Staats erlauben oder ob sie diesen Begriff nicht vielmehr ausschließen. Daran anschließend stellt sich die Frage, wie eine marxistische Terminologie ihr analytisches Potential in konkreten Analysen staatlicher Herrschaft trotz des expliziten Fehlens dieses Begriffs entfalten kann und welche Begriffe dabei an seine Stelle treten.

Möglicherweise besteht dabei die Gelegenheit, einen funktionalistischen und strukturalistischen Begriff vom Staat als zwei Seiten derselben Medaille zu begreifen, die in einer bestimmten historischen Formation immer in einem Mischverhältnis vorhanden sind. So drücken beide Begriffe ein Zusammenwirken von Prozess und Struktur aus, welches möglicherweise nur aus analytischen Gründen getrennt werden sollte; erst in den Graubereichen scheint sich die Gültigkeit dieser Begriffe in ihrer Abhängigkeit voneinander und im Bezug auf die Empirie zu erfüllen. Fasst man den Staat als einen Prozess der Vergesellschaftung auf, so könnte die Verbindung von Funktionalismus und Strukturalismus in ihrer historischen Form begriffen werden. Die Frage nach einem begrifflich verwandten Konzept zu Legitimität und Legitimation ist nicht nur von der Entscheidung für eine funktionalistische oder strukturalistische Staatsauffassung abhängig. Auch stellt sich die Frage nach den historischen Gegebenheiten, der Produktivkraftentwicklung und der Organisation der Gesellschaft im Allgemeinen.

Der nun folgende Teil soll zentrale Zeitdiagnosen bei Alex Demirović herausarbeiten, die für den Begriff Legitimität und Legitimation von Bedeutung sind. Es soll in der Folge auf Problembearbeitungsstrategien bei Demirović eingegangen werden, um dann abschließend auf Legitimität und Legitimation in seinem Verständnis zu sprechen zu kommen.

IV.2. (Zivil-)Gesellschaft, Staat und Komplexität

Retrospektiv stellt Demirović über die Diskussion der Entwicklung der Staatlichkeit in den 90er Jahren fest, dass diese vor allem darauf hinweisen wolle, der Staat sei unter den Bedingungen der Globalisierung in seiner Handlungsfähigkeit und seiner Entscheidungs-

und Steuerungskompetenz eingeschränkt. In dieser Situation sei der Druck auf den Staat durch den internationalen Wettbewerb so gewachsen, dass es darum ginge, den Unternehmen konkurrenzfähige Standortangebote zu machen. Im Begriff des Neoliberalismus drücke sich somit für die breite Diskussion ein Rückzug des Staates aus (vgl. Demirović 2010a:22).

Die Kritik an diesem neoliberalen „Effekt“, der sich im Zurückfahren staatlicher Regulation ausdrückt, teilt Demirović allerdings nicht. Der Staat sei angesichts globaler Phänomene nie abwesend gewesen, er wäre nur im Prozess der Veränderung gesellschaftlicher Kräfteverhältnisse in eine andere Form, als neoliberaler Staat, umgebaut worden. Der Staat hat somit den „gesellschaftlichen Umbauprozess und die Veränderungen im Verhältnis zwischen den Kapitalfraktionen selbst über Jahre gleichsam begleitet, aktiv mitgestaltet und verschiedene Formen des Kompromisses gewählt“ (ibid.:28).

Mit der Krise im September 2008 wurde die Restrukturierung des Staates allerdings in Frage gestellt. Nun, stellt Demirović fest, ginge es in den Diskussionen darum, ob diese Form der Politik weitergeführt werden solle, und wenn ja, in welcher Form. Er sieht in diesem Zusammenhang Anhaltspunkte dafür, dass genau diese Fortführung neoliberaler Politik eintreten könnte. Es ginge hier darum „eine neoliberale Politik weiterzuverfolgen und diese Machtkonstellation zu konsolidieren, auch in der und durch die Krise hindurch“ (ibid.:29).

Schon an früherer Stelle findet eine Auseinandersetzung mit der Rolle des Staats aus einer hegemonietheoretischen Perspektive statt. Der Staat könne, so die These hier, nicht als der Ort der Repräsentation der ganzen Gesellschaft als Einheit gesehen werden, der diese lenke. Vielmehr führe die gesellschaftliche Arbeitsteilung dazu, dass die verschiedenen gesellschaftlichen Bereiche spezifischen und autonomen Handlungslogiken folgen. Trotz aller direkten Zugriffe wirkten sie doch zumeist nur vermittelt der spezifischen Logik eines autonomen Handlungsbereichs aufeinander ein. Der Staat aber scheine nicht zu wissen, mit welcher Gesellschaft er es zu tun habe (vgl. Demirović 2001b:226).

Gerade wegen der mit Globalisierung und der Erosion des Nationalstaats als Ort demokratischer Partizipation verbundenen Unsicherheiten und der Herausbildung von suprastaatlichen und internationalen politischen Institutionen sei Demokratisierung eine

unerlässliche Dimension der gesellschaftlichen Entwicklung. Auch wenn die derzeitigen demokratischen Formen am Vergesellschaftungsniveau gemessen unterkomplex seien, wären nichtdemokratische politische Einrichtungen noch unterkomplexer (vgl. Demirović 1997:11).

Die Diskussion um die Veränderung der Staatlichkeit könne in vier Aspekten gefasst werden. *Erstens* komme es zur „Entnationalisierung des Nationalstaats“, die durch die Zunahme suprastaatlicher Regime, mit denen grenzüberschreitende Wachstumsdreiecke und plurinationale Wirtschaftsfräume gekennzeichnet seien. Es handle sich hier um ein Streben nach der Schaffung von strategischen Allianzen. Es fände in diesem Prozess die Wiederaufwertung des regionalen und lokalen Staats statt, womit der Versuch einhergehe, die Infrastruktur, Qualifikation und Innovation zu stärken. Ein wesentliches Beispiel für Entnationalisierungsprozesse seien die Entstehung translokaler Verflechtungen oder die direkte Verbindung von lokalen und suprastaatlichen Instanzen (vgl. *ibid.*:238).

Zweitens finde ein Transformationsprozess statt, in dem sich politische Entscheidungen weg von formellen Regierungsinstitutionen und hin zu Governance-Mechanismen verschieben. Damit werden von oben nach unten reichende Entscheidungshierarchien verunmöglicht und das Entstehen von transversalen Politiknetzwerken und mehrstufig verflochtene Verhandlungssysteme gefördert, die eine große Zahl von eigeninitiativ agierenden AkteurInnen und privaten TrägerInnen einbeziehen. Die Institutionen des Staats spielen in dieser Entwicklung immer noch eine wichtige Rolle, allerdings agieren sie dezentrierter und horizontal: „Steuerung findet indirekt und an konkrete Situationen angepasst statt.“ (*ibid.*)

Als *drittes* Merkmal benennt Demirović die Internationalisierung des Nationalstaates und die Ausrichtung staatlicher Strategien auf die globale Wettbewerbsfähigkeit. Darin drücke sich die Verlagerung der Kräfteverhältnisse weg vom Wohlfahrtsstaat hin zu Apparaten aus, die in den Internationalisierungsprozess eingebunden seien. Diese stünden für eine Öffnung der Ökonomien, in der der Staat insofern vertraglich gebunden sei, als er verpflichtet werde, neoliberale Politik(en) zu verfolgen. Darin drücke sich ein spezifisches Konsensmuster aus und die Grenze des Nationalstaats werde so ein strategisches Mittel der Politik. Es werde versucht, glaubhaft zu machen, dass sich Politik einem äußeren Prozess anpassen müsse, den sie aber gleichzeitig aktiv forciert. Dies führe zu einer neoliberalen Reorganisation des Sozialen, in der Autonomie, Freiheit und

Nachhaltigkeit ihren Status veränderten. Individuen würden quasi dazu genötigt, nach Kosten- und Risikogesichtspunkten zu bewerten und bewertet zu werden. In Bezug auf eine marxistische Staatsdiskussion bemerkt Demirović, dass Begriffe wie „nationaler Wettbewerbsstaat“ (vgl. Hirsch 1995) und „Schumpeterianischer Leistungsstaat“ (vgl. Jessop 1992) insofern unzureichend seien, als sie sich auf abgeschlossene staatliche Räume bezögen und diese suggerierten. Ganz im Gegenteil verbänden sich vielmehr staatliche Apparate mit externen staatlichen Einheiten und bewegten sich in einem neuen Zusammenhang komplexer Verhandlungssysteme und Bündnisse (vgl. *ibid.*: 239).

Ein *viertes* Merkmal sei „die Steigerung und strategische Nutzung regionaler, ökonomischer, kultureller, konfessioneller Heterogenität als subpolitische Grundlage des transformierten Netzwerkstaates“ (*ibid.*). Durch Heterogenität würden ambivalente Effekte ausgelöst, da sie zur Identitätspolitik beitragen könnten. Nationalistische Identitäten würden dadurch genauso gestärkt wie neue repräsentationale Regime entstünden, in denen sich hybride Identitäten entfalteten, welche unerlässlich für eine globalisierte Ökonomie seien. Ökonomische Heterogenität ist für Demirović aber kein Nachteil, vielmehr führe sie zu einem spezifischen Entwicklungsmodell der differentiellen Strukturpolitik, welche Ungleichzeitigkeiten von Regionen, unterschiedlichen Produktionsformen und Betriebsgrößen positiv zu nutzen wüsste (vgl. *ibid.*).

Die Globalisierung wäre also eine von neoliberalen und neokonservativen Regierungen forcierte Entwicklung. In ihr drückte sich ein politisches Projekt aus, in dem ein Bündnis zwischen Unternehmen sowie internationalen und nationalen Machtzentren verstärkt werden sollte. Dabei sei das übergeordnete Ziel, nationale und internationale Verwertungsbedingungen zu verbessern, weswegen Zölle, Tarife, Devisenkontrollen, Sozial-, Arbeits-, Umwelt- und technische Standards entfernt würden und gleichzeitig das Aufkommen neuer verhindert werde. Die europäische Integration sieht Demirović im Zusammenhang dieser Strategie der Globalisierung, wobei er vor allem die freie Bewegung von Kapitalien, die Möglichkeit zur Konzentration von Ressourcen auf gemeinsame Entwicklung und Forschung, auf billige Löhne und freie Arbeitsmärkte mit niedrigen Sozialstandards als Zielsetzungen kritisiert (vgl. *ibid.*: 240).

Trotz der großen Bedeutung des Nationalstaats als Ort der demokratischen Legitimation sei es ein Fehler, diesen als alleiniges Terrain der Austragung von sozialen Konflikte und

der Forderung nach Demokratisierung zu begreifen. Vielmehr bedürfe es einer Demokratisierung globaler Steuerungsprozesse, die durch die Internationalisierung sozialer Bewegungen erreicht werden solle, dies gelte sowohl für internationale Regime als auch für die europäischen und internationalen Institutionen:

„Die Bindung politischer Entscheidungen an suprastaatliche Instanzen aus Gründen der Effektivität steigert deren Handlungsfähigkeit nicht im selben Maße, wie Kompetenzen verlagert werden. Dies verstärkt noch den ohnehin feststellbaren Verlust an demokratischer Partizipation und Legitimität, der sich daraus ergibt, daß internationale Verträge, die von einer Regierung abgeschlossen werden, den demokratischen Willensbildungsprozeß einschränken; wollte sie aber aufgrund innenpolitischen Drucks von einem Vertrag zurücktreten, stiegen die Transaktionskosten und effektive Lösungen würden nicht realisiert, außerdem gälte eine Regierung als nicht entscheidungsfähig und schwach oder als unzuverlässig.“ (Demirović 1997:240)

Im Rahmen der Veränderung von Staatlichkeit stelle der Neoliberalismus also keinen Widerspruch zum Staat dar. Er sei vielmehr ein staatliches Programm auf politischer und wirtschaftlicher Ebene, welches dem Staat eine gewisse Autonomie gegenüber den Interessen der Volksklassen gebe. Damit handle es sich beim Neoliberalismus nicht um eine Schwächung des Staates, er werde sogar stärker, da die herrschenden Kräfte nicht mehr so kompromissbereit sein müssten wie noch unter wohlfahrtsstaatlichen Bedingungen (Demirović 2010a:19f.).

Komplexität und Emanzipation

Die Begriffe Komplexität und Emanzipation sind von grundsätzlicher Bedeutung, da über diese Begriffe die Problematiken heutiger Gesellschaften analysiert werden können. Es geht hier um die Entwicklung der Gesellschaft in Komplexität und das Problem der Einordnung von Komplexität gegenüber Demokratie. Im Zentrum steht hier für Demirović das Ermöglichen von Freiheit und Gleichheit in der Gesellschaft. Er bezieht sich in seiner Auseinandersetzung mit gesellschaftlicher Komplexität auf Rousseau, der diese in dreierlei Hinsicht gegenüber dem Naturzustand abgrenzt. So entstehe hier *erstens* eine Bedrohung für das eigene Eigentum durch andere Eigentümer oder Eigentumslose. *Zweitens* hätten die Einrichtungen der Zivilisation nicht intendierte Folgen, die nicht unbedingt im Interesse des Eigentümers lägen. *Drittens* wolle Rousseau nicht zurück zur Natur, aber gesellschaftliche Komplexität müsse kontrolliert werden, um die selbstzerstörerischen Prozesse der Zivilisation aufzuhalten (vgl. Demirović 2001b:217 f.).

Im Anschluss an diese Kontrollproblematik gesellschaftlicher Komplexität stelle sich die Frage, ob Demokratie in Form der direkten Teilnahme mit diesen Problemstellungen der

Komplexität fertig werden könne, Demokratie sei hier als Regierungsform relativ alternativlos, wie die Theoriegeschichte zeige (vgl. *ibid.*:218).

Die Komplexität heutiger Gesellschaften sei viel kontingenter hinsichtlich der Wahlmöglichkeiten zwischen politischen Alternativen. Hinter der Vielzahl von Ungewissheiten im Bezug auf AkteurInnen, Sichtweisen und Referenzsysteme verberge sich ein Fehlen gemeinsamer Rationalität, von gemeinsamen Interessenlagen, großen Erzählung oder normativen Erwartungen. Das Wissen wende sich hier gegen die Gesellschaft, da diese durch eine Vielzahl von Handlungsoptionen überfordert werde und keine Klarheit über Folgen und Nebenwirkungen des Wissensensatzes bestehe. Komplexität sei hier als Konstellation zu verstehen, in der immer andere Kombinationen vorhandener Elemente möglich seien (vgl. *ibid.*:219).

Die politische Theorie scheint nach Demirović dieser Entwicklung relativ hilflos gegenüber zu stehen, sie sei aber gezwungen, die Integration neuer Formen der Komplexität in theoretische Arbeiten voranzutreiben. Die Auflehnung von Intellektuellen und Wissenschaftler gegen autoritäre Praxen, die auch in Zeiten des Strukturwandels stattfinde, sei aber nicht ausreichend, die Globalisierungsdynamiken – also der Zuwachs an Komplexität schlechthin – müssten entschiedener in die Begriffs- und Theoriebildung integriert werden. Die theoretischen Diskussionen drückten eine gesteigerte Unterkomplexität politischer Theorie aus, die der tatsächlichen Komplexität heutiger Gesellschaften nicht mehr gerecht werden könne. So hielten viele AutorInnen entweder am Modell der wohlfahrtsstaatlichen Demokratie fest, oder dieses werde auf ein höheres Niveau, wie der EU, gehoben. Demokratie und Demokratisierung müssten über diese beiden Ebenen hinaus vorangetrieben werden (vgl. *ibid.*:225).

In seiner Auseinandersetzung mit Luhmann stellt Demirović fest, dass eine Emanzipation in unserer Gesellschaft nicht stattgefunden hätte, vielmehr sei die Gesellschaft an sich durch den Prozess der Emanzipation so komplex geworden, dass der Eindruck entstehe, das emanzipierte Individuum könne nur außerhalb der Gesellschaft noch frei sein. Die Gesellschaft wirke wie eine Art zweiter Natur, deren Gewalt sich das Individuum unterwerfen müsse, ja die Vielseitigkeit der gesellschaftlichen Differenzierung sei für das Subjekt eine Zumutung. Das Subjekt stehe einer entfremdeten und verdinglichten Gesellschaft gegenüber, da es die Verhältnisse nicht länger als die seinen auffasse und als

durch von ihm intellektuell entworfene und durch eigene Arbeit erzeugt erfahre (vgl. Demirović 2001a:13).

Komplexität und Emanzipation stehen also aufgrund der ganz bestimmten Entwicklung der kapitalistischen Gesellschaft in einem widersprüchlichen Verhältnis, woraus sich ein Dilemma ergibt. Es fehle nämlich der Freiheit in und durch Komplexität an Autonomie, die Demirović als Möglichkeit zur Gestaltung der Lebensverhältnisse durch alle begreift. Die Vertreter dieses Kompromisses, der auf bestimmte Nischen beschränkten Freiheit, wirft er vor, dass sie das Leiden an der Komplexität im Allgemeinen aus der privilegierten Perspektive der Ländern der OECD betrachteten, dem einzigen Ort möglicher Zufriedenheit, da man nur hier in einer Position sei, in der man vor zu vielen gesellschaftlichen Zumutungen geschützt sei (vgl. *ibid.*:14).

Emanzipatorische Gesellschaftstheorie habe die Aufgabe – auch da sie auf die freie Verfügung gesellschaftlicher Ressourcen für alle abziele – Kritik an Komplexität noch befeuernder Theoriebildung zu üben. Die bloße Kritik an den aus Differenzierung folgenden gesellschaftlichen Verhältnissen sei hier aber nicht ausreichend, da diese Kritik eine Emanzipation als Rücknahme der Differenzierung in einer einfacheren Vergesellschaftung impliziere. Dieser Zugang sei eindeutig abzulehnen, da zwar Emanzipation in der vorhandenen Komplexität funktionaler Differenzierung erschwert werde, aber auf der anderen Seite eine vereinfachte Gesellschaft nicht grundsätzlich der richtige Weg sei, um bürgerliche Verhältnisse zu ändern: „die Individuen wären weiterhin auf einen bestimmten und ausschließlichen Kreis von Tätigkeiten, auf eine eindeutige und fixe Identität festgelegt – sie blieben ins Reich der Notwendigkeit eingesperrt.“ (*ibid.*:18ff.)

Emanzipation könne also nicht heißen, das Niveau der kapitalistischen Arbeitsteilung rückgängig zu machen, sondern vielmehr, die betroffenen Individuen dazu zu befähigen, über „die Art und die Verteilung der gesellschaftlichen Tätigkeiten und Kooperationen“ mitzuentcheiden (Demirović 1997:20). Die Möglichkeiten der Emanzipation seien von gesellschaftlicher Arbeitsteilung, die Demirović Luhmanns Begriff der funktionalen Differenzierung entgegenhält, abhängig. Die tätigen und assoziierten Individuen sollten über die Arbeitsteilung selbst entscheiden. Damit werde auch über die Notwendigkeit, also den Ort und die Art der Entscheidung, bestimmt, und dies allein könne die Entscheidungsrechte der Individuen schützen, so dass sie nicht als

ununterbrochen politisierende Bestandteile des Volkssouveräns handeln müssten (vgl. *ibid.*).

Die Kritik am unterkomplexen Umgang politischer Theorie mit dem Begriff der Komplexität bringt einen in einem marxistischen Anschluss wesentlichen Punkt zu Tage. Nämlich, dass sich unter den Bedingungen einer sich globalisierenden Welt bzw. einer in Komplexität existierenden Gesellschaft die Frage nach den Möglichkeiten zur Emanzipation, zum Fortschreiten unter diesen Bedingungen stellt. Es geht dabei um die Emanzipationsmöglichkeiten unter oft prekären gesellschaftlichen Bedingungen, welche sich bei Marx in dessen Entfremdungsbegriff ausdrücken. Die dabei wesentliche Frage ist, wie sich die Individuen überhaupt ein Bewusstsein über ihre Situation erschließen und in einer emanzipatorischen Bewegung aus dieser „ausbrechen“ können, um so gesellschaftliche Strukturen zu verändern. Damit ist Emanzipation, egal in welcher Form diese stattfindet, als ein zentrales legitimatorisches Projekt anzusehen. Begreift man die in Komplexität herausgebildeten Strukturen als eben den Ort der Legitimität, so können diese daran gemessen werden, inwieweit sie eben diese Emanzipation ermöglichen. Es stellt sich dabei die Frage nach der Regulierbarkeit von Komplexität bzw. Regierbarkeit in Komplexität.

Gesellschaftliche Arbeitsteilung

Gesellschaftliche Arbeitsteilung ist ein zentrales Konzept zur Problembearbeitung und zum besseren Verständnis gesellschaftlicher Entwicklung, das als Gegenstück zu Luhmanns Begriff der funktionalen Differenzierung zu verstehen ist. Dieser Begriff möchte der machtförmigen Organisation von Gesellschaft gerecht werden, während der Begriff der funktionalen Differenzierung diese zugrundeliegenden Fragen nach den gesellschaftlichen Kräfteverhältnissen nicht anspricht. Vielmehr ist diese als Vehikel zur Inkorporierung von Realität in einen systemtheoretischen Zusammenhang zu kritisieren.

Demirović möchte zeigen, dass die Zirkularität und widersprüchliche Logik kapitalistischer und bürgerlicher Entwicklung nicht durch Theoriearbeit zu lösen ist, sondern sich auf den rationalen Kern in den materiellen Grundlagen einer bestimmten historischen Form der gesellschaftlichen Arbeitsteilung bezieht. Zusammenfassend sei diese heute geprägt durch die „Trennung des Ökonomischen vom Politischen, die private Verfügung über die Produktionsmittel, die Privatisierung der gesellschaftlichen Tätigkeiten, die geografische Arbeitsteilung zwischen den Zentren einerseits und

zwischen diesen und ihren Peripherien andererseits“ (Demirović 1997:20). Demokratie sei gegenüber diesen entwickelten Formen der gesellschaftlichen Arbeitsteilung unterkomplex geworden, da sie an die die gesellschaftliche Arbeitsteilung tragenden Kräfte und sozialen Auseinandersetzungen nicht heranreiche. Es könne aber kein emanzipatorisches Ziel sein, das Niveau der kapitalistischen Arbeitsteilung rückgängig zu machen. Die betroffenen Individuen müssten vielmehr dazu befähigt werden, über die Art und die Verteilung der gesellschaftlichen Tätigkeiten und Kooperationen mitzuentcheiden (vgl. *ibid.*).

Es findet hier der Anschluss an Überlegungen von Karl Marx und Theodor W. Adorno statt, die davon ausgehen, dass es autonome Bereiche, wie Kunst, Recht, Politik, Ökonomie, gäbe und diese mit ihrer Autonomie gerecht werdenden Begriffen analysiert werden sollen. Diese interne Analyse müsse gleichzeitig um eine kritische Betrachtung ergänzt werden, die den „Prozeß der Konstituierung und der Abschließung nach innen in den Blick nimmt“ (Demirović 2001a:28). Das Konzept der gesellschaftlichen Arbeitsteilung erfülle diesen Anspruch, da dieser „sowohl die Tatsache der körperlichen und geistigen Arbeit als auch die ungleiche und herrschaftlich bestimmte Verteilung körperlicher Anstrengung berücksichtigt“ (*ibid.*). Darin drücke sich implizit die Frage nach dem Warum des Entstehens gesellschaftlicher Tätigkeiten, nach ihrer gesellschaftlichen Sinnhaftigkeit, oder „warum sie in bestimmten Proportionen zueinander ausgeübt und reproduziert und auf welche Weise die Gesellschaftsmitglieder auf diese gesellschaftlich definierten Aufgaben verteilt werden“ aus (*ibid.*). Die Autonomie einzelner sozialer Kampffelder und Handlungslogiken sei selbst auf soziale Kämpfe zurückzuführen, in den Mittelpunkt rückt damit die Aufteilung gesellschaftlicher Tätigkeiten und Aufgabenbereiche und die Belastung der Individuen (vgl. *ibid.*).

IV. 3. Demokratie

Die Frage nach den Perspektiven einer (autonomen) Emanzipation in Komplexität führt uns nun zu der Frage nach der Art und Weise, wie das grundlegende „Terrain“ der Demokratie nach Demirović zu fassen ist. Er versucht diese in folgendem Zusammenhang zu denken: „Demokratie und Demokratietheorie sind in dieser Dialektik von Herrschaft und Emanzipation, Notwendigkeit und Freiheit zu denken.“ (Demirović 1997:7)

In diesem doppelten Spannungsverhältnis werde auf sehr unterschiedliche, vielfältige Art soziale und politische Herrschaft ausgeübt, die sich aber gleichzeitig dem Einfluss der

dieser Ordnung Unterworfenen entzieht. Demokratisierung als „Möglichkeit zur Findung einer offenen und öffentlichen Entscheidung“ ist hier für Demirović eine Problemlösungsstrategie (Demirović 1997:7). Demokratie sei eine besondere politische Form, „in der in spezifischer Weise soziale Herrschaft durch besondere soziale Kräfte, die mit der Funktion der privaten Organisation der Produktion und Reproduktion des gesellschaftlichen Lebens verbunden sind, ausgeübt wird – eine Form, die deren partikuläre Lebensweise verallgemeinert“ (ibid.).

Demokratie sei des Weiteren durch das Wirken sozialer Kräfte ausgezeichnet, die in einem historisch kontingenten Rahmen ihre Konflikte austragen und hier bestimmte partikuläre Lebensweisen verallgemeinern. In diesen Zustand sei der fatale Umstand eingeschrieben, dass sich demokratische Praktiken und Demokratietheorien gegenseitig aufschöben und in ein agonales Verhältnis träten, in dem Demokratie umkämpft sei, aber im Endeffekt nie endgültig erreicht werde. Deswegen sei eine Veränderung der Analyse notwendig, die sich vom Kernbereich der Demokratietheorie wegbewege und sich den Problemen der gesellschaftlichen Verhältnisse, „die diese konstituieren, ihre Vollendung versprechen und gleichzeitig verhindern, widme[t]“ (Demirović 1997:9). Demirović stellt hier dezidiert fest, dass diese materielle Analyse nicht nur auf Kapitalakkumulation und Kämpfe der Klassen und Geschlechter bezogen sein könne, sondern auch die Logik der demokratischen Revolution als eines der Merkmale der modernen bürgerlichen Gesellschaftsformation einschließe (vgl. ibid.).

Es handle sich bei Demokratie nicht um das Ergebnis einer durch Klassen, Geschlechter, Nationen geprägten bürgerlichen Gesellschaftsformation, genauso wenig sei sie das Ergebnis des jahrtausendealten Streits über Freiheit, Gerechtigkeit und Gleichheit. In den Blick einer historisch-materialistischen Analyse müsse vielmehr der Prozess des endlosen Streits zwischen den sich wechselseitig blockierenden, verschiebenden und aufschiebenden demokratischen Praktiken und Demokratietheorien genommen werden. Das emanzipatorische Projekt der Selbstregierung verfange sich immer wieder in einer Zirkularität von einzelnen Interessen, der Vernunft und dem Willen der Allgemeinheit. Man sei genügsam mit den Ansprüchen an die Freiheit geworden, da die Versuche, die Gesetze der Notwendigkeit von ihrem Fetischcharakter zu befreien und etwas Neues auszuprobieren, in der Geschichte gescheitert seien (Demirović 1997:10).

Demokratie müsse als komplexes Kampffeld verstanden werden, auf dem verschiedene soziale Gruppen darüber stritten, was die richtige Form der Demokratie sei. Die Verbesserung der Situation der demokratisch Beherrschten wird skeptisch gesehen, da trotz der Beteiligung dieser an politischen Entscheidungen eine autonome Vergesellschaftung der Individuen nicht erreicht werde. Dieser Entwicklung stehe besonders ein Begriff von Demokratie entgegen, in dem ein durch Verfahren gehegter und auf Dauer gestellter unfriedlicher Zustand zwischen gesellschaftlichen Gruppen dominant sei, in dem einige immer einen Anspruch auf Allgemeinwohl und Führung erheben können (Demirović 1997:19).

Die Diskussionen in der Politikwissenschaft und Soziologie würde dadurch geprägt, dass Demokratie als die Form des politischen Handelns schlechthin verstanden werde. Die Deutungshoheit über diesen Begriff werde dadurch zentral und darüber hinaus auch die Frage, was gute Demokratie sei. Ein wesentliches Problem bleibe dabei bestehen, denn Demokratie werde der gesellschaftlichen Komplexität untergeordnet und sei damit keine Lösungsformel für entstehende Problemlagen. Also müsse heute Demokratie einerseits gegen Komplexität verteidigt werden und andererseits beweisen, dass sie Komplexität bewältigen könne. Zentral sei dabei die demokratische Diskussion, Aushandlung und Kompromissbildung, die eine schnelle Reaktion auf sich verändernde Interessenlagen und neue gesellschaftliche Entwicklungen ermöglichen solle und die Rationalisierung von Partikularismen erlauben solle, um zu überzeugenden rationalen Entscheidungen zu kommen (Demirović 2001b:219 ff.).

Es fehle heute an demokratischer Substanz, weil Willensbildungsprozesse immer mehr in den Hintergrund gedrängt würden und das Allgemeininteresse immer öfter von Fachleuten des wissenschaftlich-technischen Staates vertreten werde. Die Reaktion auf die Technisierung der Demokratie in der kritischen Demokratietheorie, die Alex Demirović am Beispiel von Jürgen Habermas festmacht, bestehe darin, dass demokratische Beteiligung als Selbstzweck und umfassende Lebensform in Reaktion auf die komplexe Lage begriffen werde. Prozesse der Steuerung, Fragen der Effektivität und Zielsetzungen von Politik und Gesellschaft sollten hier in praktischen Diskursen thematisiert werden, darin drücke sich auch eine Forderung nach einer verstärkten Demokratisierung in kritischer Demokratietheorie aus. Diese Demokratisierungsforderung erreiche ihre Ziele durch unkonventionelle Politikberatung, Mediation, Beteiligung von Bürgerinitiativen oder NGO und Planzellen. Die Reichweite

dieser für ihn eher defensiven Demokratisierung müsse aber kritisiert werden, da die Gefahr bestehe, dass die partizipatorischen Bewegungen oder NGO allzu leicht vom Staat kooptiert und in das gängige Demokratiemodell funktional integriert würden. Sie gölten dann nur noch als eine Art der Ausweitung der Steuerungsfähigkeit und Expertise (Demirović 2001b:221ff.).

Demokratische Prozesse seien besonders durch sich vergrößernde Komplexität gefährdet, da sich dadurch die weltgesellschaftlichen Verhältnisse von Kapital, Technologie, Politik und Militär sowie Kultur von der Möglichkeit demokratischer Einflussnahme entfernten. Die Internationalisierung, wie sie sich in Begriffen der globalen Wettbewerbsfähigkeit oder der technologischen Innovation ausdrücke, weise so auf den Rückgang der Möglichkeiten hin, aus einem nationalen Kontext heraus Ziele gesellschaftlicher Entwicklung mitbestimmen zu können (vgl. *ibid.*: 224f.).

IV.4. Öffentlichkeit

Perspektiven der Möglichkeiten der Mitgestaltung verschiedener Interessensgruppen sind mit der Frage nach der Fassung eines Öffentlichkeitsbegriffs verknüpft. Dabei übt Demirović vor allem Kritik an der idealistischen Fassung der Öffentlichkeit als offenem Kommunikationsraum. Er sieht diese, wie hier gezeigt werden soll, ganz im Gegenteil als durch Brüche und Machtverhältnisse gekennzeichnet an.

Die Kritik an einem vorherrschenden normativen Öffentlichkeitsbegriff richtet sich gegen die These der allmählichen Erweiterung des öffentlichen Raums durch soziale Protestbewegungen. Auf diesen Zusammenhang weise beispielsweise die feministische Analyse öffentlicher Diskussionsprozesse hin, die zeige, dass die Norm öffentlicher Diskussion selbst zu einer Machtressource werde, die strategisch gegen Personen einsetzbar sei (vgl. Demirović 1997:170).

Besonders die emanzipativen Vorzüge einer erweiterten Öffentlichkeit, wie sie durch NGO und soziale Bewegungen repräsentiert werde, könnten so nicht gelten. Denn die massenmediale Öffentlichkeit sei in Teilöffentlichkeiten fragmentiert, die wiederum unterschiedliche Demokratie- und Öffentlichkeitskonzepte aufwiesen. Diese stehen für Demirović in einem widersprüchlichen Verhältnis, in dem in einer täglich performativen Praxis demokratiethoretische Positionen ausgearbeitet werden, die in öffentlichen Auseinandersetzungen durchgesetzt werden sollen. Zwischen den Teilöffentlichkeiten

bestehe keine Bindung durch öffentliche Argumentation, vielmehr sei hier zwischen inklusiven und exklusiven Teilöffentlichkeiten zu unterscheiden: Die inklusive Teilöffentlichkeit gebe den Protestgruppen Raum und lasse sich durch diese binden, während die exklusive Teilöffentlichkeit hingegen eine Bindung an protestierende BürgerInnen und darüber hinaus auch einen Austausch mit den Medien der inklusiven Teilöffentlichkeit ablehne. Exklusive Teilöffentlichkeit sehe in der Bindung an diese beiden Gruppen, also protestierende BürgerInnen und die Medien der inklusiven Teilöffentlichkeit, eine Unterhöhungsstrategie staatlicher Souveränität. Dieser Unterwanderung werde die Strategie der Polarisierung als eine konsequente Reaktion der exklusiven Teilöffentlichkeiten entgegengehalten, wodurch der demokratische Staat gegen jede Form des individuellen oder gruppenförmigen Sonderrechts verteidigt werden solle, da dies sonst für alle anderen Beteiligten immer einen Präzedenzfall darstellen würde (vgl. Demirović 1997: 173f.). Allerdings verteidigen die exklusiven Teilöffentlichkeiten den Staat nicht, sondern sind viel mehr in der Hinsicht performativ, als sie einem Bereich der Zivilgesellschaft angehören, „in dem „der Staat“ als kollektive Lebensform wie als sozialer Akteur ausgearbeitet wird und sich die Öffentlichkeit diesem als eine Vorfeldinstitution subaltern zuordnet“ (ibid.).

Es müsse deswegen von einem normativen Öffentlichkeitsbegriff abgerückt werden, um den Kämpfen um die Dominanz der öffentlichen Meinung mehr Aufmerksamkeit widmen zu können. Öffentlichkeit sei in dieser Hinsicht mehrfach agonial, da sich ein andauernder Konkurrenzkampf und Streit um Inhalte verschiedener demokratietheoretischer Standpunkte abspiele. In diesen Kämpfen seien viele Themen und soziale Akteure nicht Teil einer öffentlichen Meinungskonkurrenz. Öffentlichkeit könne also nicht als freier Raum der Interaktionen aller Stimmen gesehen werden, sondern sei nach einem etatistischen Prinzip strukturiert. Soziale Kommunikation werde hier selektiert, spezifische Akzente betont und somit werde das Geräusch der verschiedenen öffentlichen Kommunikationen für den Souverän in „legitime Stimmen“ transformiert. Öffentlichkeit stehe immer in einem umstrittenen Verhältnis zu einerseits den BürgerInnen und andererseits den staatlichen Institutionen (vgl. Demirović 1997:174). Die in der Öffentlichkeit ausgetragenen Konflikte sieht Demirović insofern als selbstreferenziell an, „als diese über die Struktur von ziviler und politischer Gesellschaft und staatlichen Institutionen, also über die Beziehungen der jeweiligen intellektuellen Gruppen dieser Bereiche zueinander und zur Bevölkerung entscheiden“ (ibid.).

Der normative Begriff von Öffentlichkeit verenge gleichzeitig den Blick auf eine äußerst komplexe Zivilgesellschaft und idealisiere diese. Normative Theorien über die Öffentlichkeit seien selbst Ergebnisse eines komplexen zivilgesellschaftlichen Kräftefelds, eines Felds, welches genauso von Macht und sozialen Auseinandersetzungen durchzogen sei. Dieser Öffentlichkeitsbegriff werde von Macht und Konkurrenz um eine bestimmte Ordnung von Diskursen und Dispositiven staatlicher Macht geprägt. Die Theoretiker dieses Begriffs seien selbst eine bestimmte Partei von Intellektuellen, die bestimmte Ziele und Interessen hätten, diese seien das Eintreten für Universalismus und die Einbindung aller sozialen Akteure in Öffentlichkeit. Ein normativer Öffentlichkeitsbegriff sei zwar praxismotivierend formuliert, Sorge aber in der Konsequenz eher für eine Passivierung. Auch wenn sich die Individuen mit ihren partikularen Interessen universalisierten und dieser Öffentlichkeitspraxis anschlossen, so wäre diese gemeinsame Praxis doch nur dadurch bestimmt, dass in dieser immer wieder die Aufforderung wiederholt werde, alles öffentlich zu diskutieren. Damit lösten sich die Diskurse von der sozialen Praxis aber los, es komme nicht zur Formulierung von Zielsetzungen und zu keiner Entwicklung von praktischen Strategien und Lösungen (vgl. Demirović 1997:174ff.).

Aus diesen Gründen biete der normative Öffentlichkeitsbegriff keine Lösung für das Problem der sich aufschiebenden Praxen der Demokratie an. Kritische Gesellschaftstheorie müsse das Ziel verfolgen, nicht nur die öffentlichen Prozesse in die Theoriebildung einzubeziehen, sondern vielmehr auch alle Theorien der Öffentlichkeit. Dies sei deswegen notwendig, da es erhebliche Konflikte um Einfluss zwischen verschiedenen Theorien von der Öffentlichkeit gäbe. Diese verfolgten das Ziel, zur Konstitution eines öffentlichen Raums beizutragen, „indem sie die zivilgesellschaftlichen Herrschaftsverhältnisse als öffentlich / nichtöffentlich codieren“ (Demirović 1997: 175). Der öffentliche Raum sei „diskontinuierlich, heteroklit, inhomogen, zersplittert, insofern es sehr viele Konzepte der Öffentlichkeit gibt, die jeweils ein eigenes Gebiet in Anspruch nehmen, jeweils eine eigene Praxis der Öffentlichkeit darstellen“ (ibid.). Betont werden müsse die Rolle der verschiedenen Intellektuellengruppen die durch ihre eigene Begrifflichkeit von der Öffentlichkeit andere Vorstellungen von dieser abwehrten. Es ginge vor allem diesen Gruppen darum, den „Transfer und die Verbindlichkeit von Themen, Argumenten, Akteuren, Praktiken, deren Bindekraft und Verbindlichkeit zu blockieren“ (ibid.). Daraus entstünden verschiedene Mechanismen im öffentlichen Raum, deren Funktion vor allem darin bestehe, Öffentlichkeit einzuschränken. Von Wichtigkeit

ist hier, dass diese Mechanismen aber nicht äußerlich auf Öffentlichkeit wirken, sondern in die Logik von Öffentlichkeit eingebunden sind (vgl. *ibid.*).

Öffentlichkeit ist also für Demirović keineswegs eine Instanz, in der sich in einem rationalen und demokratischen Meinungsstreit die allgemeinen Ziele, Handlungsoptionen und Entscheidungen einer sich selbst organisierenden, demokratischen Gesellschaft bilden. Öffentlichkeit sei vielmehr Teil eines „komplexen Dispositivs staatlicher Herrschaft“ (Demirović 1997:177). Öffentliche Diskurse seien dabei immer hierarchisch geordnet und kämen einer „Klagemauer der Frustrierten“ gleich (*ibid.*).

Die Möglichkeit einer herrschaftsfreien Rede, in der sich Rationalität herausbilde und wo eine Bindung zwischen sozialen Akteuren entstehen könne, sei unter den gegebenen Bedingungen nicht gegeben. Vielmehr zerfalle Öffentlichkeit in „diskontinuierliche Teilöffentlichkeiten“, sie entspreche einer spezifischen Logik der Arbeitsteilung, welche einer umfassenden Teilnahme aller im Weg stehe. Darüber hinaus wirke sie passivierend und mache die Vielen abhängig von Führung. Gerade im Versuch der Öffentlichkeit, sich selbst zu begrenzen, liege deswegen ein autoritäres Potential der Ausgrenzung anderer Stimmen (vgl. Demirović 1997:181).

Öffentlichkeit erscheint somit als relational und performativ, sie ist nicht nur hegemoniale Praxis, sondern praktiziert selbst Hegemonie:

„Hegemonie wird nicht allein in der Öffentlichkeit und um die Grenzen der Öffentlichkeit praktiziert, sondern Öffentlichkeit ihrerseits praktiziert Hegemonie, eine Form von kultureller Herrschaft, insofern mit einem enormen Form-, Regel-, Anstands- und Hierarchiebewußtsein die freie diskursive Praxis von den sozialen Akteuren getrennt, reduziert, kontrolliert, diszipliniert und normalisiert wird.“ (Demirović 1997:182)

Der hier entwickelte Öffentlichkeitsbegriff wendet sich kritisch an ein normatives Verständnis und weist dieses zurück. Normative Öffentlichkeitstheorie ist selbst durchzogen von Machtinteressen, die die Fragmentierung der Öffentlichkeit in Teilöffentlichkeiten und die Kodierung in öffentlich und nichtöffentlich nutzen, um spezifische Stimmen zu stärken und andere auszuschließen. Es kommt also im Denken Demirovićs in der Öffentlichkeit zur Filterung von bestimmten Positionen. Damit ist Öffentlichkeit kein per se herrschaftsfreier Raum, sondern durch verschiedene Machtinteressen bestimmt, die in einem Wettstreit darum liegen, wer an Öffentlichkeit teilhaben darf und wer nicht.

In Bezug auf Jürgen Habermas' Öffentlichkeitsbegriff werden zwei kritische Einwände konkret vorgebracht. *Erstens* sei die Vorstellung vom rationalen Diskurs nur die einfache Umkehrung der Vorstellung eines durch die Kulturindustrie manipulierten Bewusstseins. Nach Habermas gebe es die Möglichkeit der Freiheit in der Sprache, dabei würden aber Macht- und Herrschaftsverhältnisse zwischen den Sprechern und die Machtdurchzogenheit von Argumentationen und Äußerungsformen systematisch ausgeblendet. *Zweitens* tendiere die Konstruktion des kommunikativen Handelns zum Idealismus. Daran sei problematisch, dass durch die Selbstversicherung der Autonomie kommunikativen Handelns dieses von Prozessen ökonomischen und politischen Handelns abgetrennt werde. Damit sei es nicht mehr möglich, die konkreten Beziehungen zwischen diesen drei Bereichen zu analysieren (vgl. Demirović 1995:50).

Dem wird eine andere theoretische Strategie entgegengehalten, die *erstens* die materielle Reproduktion der Lebensweise von sozialen Kollektiven in den Mittelpunkt rückt und deren Widersprüchlichkeit und Krisenhaftigkeit, die sich in der Unfreiwilligkeit dieser Verhältnisse ausdrücke, betont. *Zweitens* werden symbolische Praktiken weder als funktional irgendwelchen Systemimperativen unterworfen begriffen, noch als Sphäre einer unverstellten Spontanität und Freiheit. Sie seien vielmehr Teil des widersprüchlichen sozialen Prozesses. Damit seien sprachliche und bildliche Zeichen genauso Gegenstand sozialer Auseinandersetzungen, wie die Verfügung über Produktionsmittel und öffentlich-staatliche Ressourcen umkämpft sei. Es könne nicht von privilegierten Bereichen der Freiheit gesprochen werden, da im Gegenteil der umkämpfte Charakter und das Zusammenwirken der verschiedenen Bereiche hervorgehoben werden müsse (vgl. Demirović 1995:51).

IV.5. Transnationaler (Wettbewerbs-)Staat

Die bisherige Theoriearbeit von Alex Demirović zum Staat gipfelt in dem Begriff des transnationalen Wettbewerbsstaats, der sich sehr stark an die Arbeiten von Poulantzas, aber auch Bob Jessop und Joachim Hirsch anlehnt. Zuerst soll hier kurz auf die Begründung dieser Diagnose und dann auf die Definition dieses Staatstypus eingegangen werden.

Die Beziehungen zwischen der Gesellschaft und dem Staat hätten sich weitreichend verändert, es seien hier vor allem die herrschenden Kräfte, die auf diese Veränderungen abzielen und damit die beherrschten Klassen unter Druck setzten. Dabei würden die

Subalternen auf dem Arbeitsmarkt mit diversen Risiken der Prekarisierung konfrontiert. Auch die Kleinbürger stünden unter Druck, da der öffentliche Dienst Angestellte entlasse, sich die Einkommen verschlechterten und auch das kleine Gewerbe unter dem Druck durch internationale Konkurrenz zu leiden habe. Das bürgerliche Lager ziehe sich hier auf seine eigene Klasse zurück und konzentriere sich auf den Ausbau der polizeilich-justiziellen Sicherheit, Rüstungs- sowie Außenpolitik und die Beschränkung von Freiheitsrechten (vgl. Demirović 2010b:67ff.).

Im Anschluss an Poulantzas könne aber kein zwingender Grund dafür gefunden werden, dass zwischen kapitalistischem Staat und dem nationalstaatlich organisierten und homogenisierten Raum eine notwendige Beziehung bestehe. Der Nationalstaat sei eine Verdichtung von Kräfteverhältnissen und das BürgerInnentum habe hier in Auseinandersetzungen seit dem 19.Jahrhundert einen bestimmten Raum der Akkumulation und Form des Marktes geschaffen. Am Ende des 20.Jahrhunderts entstehe daraus durch die neuen Möglichkeiten der Kommunikations- und Informationstechnologien und Wertschöpfungsketten ein neuer Modus der globalen gesellschaftlichen Arbeitsteilung. Ein relevanter Teil der bürgerlichen Klasse habe hier die Möglichkeit, aus dem nationalen wohlfahrtsstaatlichen Kompromiss auszusteigen, weil er einen neuen globalen Markt schaffe (vgl. Demirović 2010b:70).

Dieser neue Markt umfasse viele hundert Millionen Menschen, es würden hier Lohnunterschiede ausgenutzt, Gewerkschaften in den Zentren geschwächt, Schutzrechte und Tarifregeln unterlaufen. Dies geschehe nicht linear, sondern experimentell als Test der Kampfbereitschaft der Subalternen. In der Regierungskunst würden die gesellschaftlichen Zusammenhänge zu isolierten Analysefaktoren. Der Raum werde durch diese Akkumulationsstrategien transformiert und verlöre an nationalem Charakter. Es komme zu einer Verstärkung der Ungleichzeitigkeiten, einerseits bildeten sich hochverdichtete Knotenpunkte in weltweiten Netzwerken der Finanzwirtschaft, der Produktion oder des Konsums, andererseits gebe es soziale Peripherien mit überflüssig gemachter Bevölkerung, auch in den Zentren (vgl. Demirović 2010b:71).

Darin sei die Herausbildung eines transnationalen Staats zu erkennen, der vom internationalisierten Staat zu unterscheiden sei. Der internationalisierte Staat könne als kapitalistischer, nationaler Staat verstanden werden, der in seine Strategien verstärkt internationale Aspekte auf militärischer, ökonomischer und juristischer Ebene einbeziehe.

Diesem internationalen Staat gehe es um die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit bestimmter Sektoren nationaler Wirtschaft auf dem sich globalisierenden Weltmarkt (vgl. *ibid.*).

Der transnationale Staat sei im Unterschied zu diesem Staat dadurch gekennzeichnet, dass er „vielmehr aus einem Netzwerk von politischen Einheiten, von Apparaten, von einzelnen Abteilungen, Büros, Gremien, Organisationen“ bestehe (Demirović 2010b:72). Diese können national bleiben, sollen aber die transnationale Fraktion organisieren, indem sie ihre Politik ausarbeiten und die Reproduktion des globalen Akkumulationsprozesses im Interesse dieser Kapitalfraktion – besonders der finanzkapitalistischen Fraktion – dominieren (vgl. *ibid.*).

Die Apparate des transnationalen Netzwerkstaats bildeten ein komplexes Ensemble, das fragmentiert und projektartig ausgerichtet und aus privaten Organisationen und öffentlich-staatlichen Institutionen kombiniert sei. Über die Verknüpfung von nationalen und internationalen staatlichen Einrichtungen und Organisationen werde ein neuer Modus der Willensbildung und Entscheidungsfindung organisiert, der es ermögliche, sich von den eingespielten nationalen wohlfahrtsstaatlichen Klassenkompromissen zu befreien, die in den national eingefahrenen parteiförmigen und neokorporatistischen Verhandlungsmustern zwischen Politik, Verwaltung und Verbänden reproduziert würden (vgl. Demirović 2010b:73f.).

Damit könnten die herrschenden Gruppen einen Vorsprung aufbauen und überlegen, wann und wo sie in diesem weit gestreuten Netzwerk staatlicher Macht Entscheidungen trafen. In diesem Prozess der Einbettung von Government in Governance besäßen sie eine enorme Flexibilität und Mobilität, die von informellen Gremien und privaten Einrichtungen als Teilen eines quasi-offiziellen Willensbildungs- und Entscheidungsprozesses unterstützt werde. Durch diese neue Herrschaft entstünden neue Formen von Krisen, die sich in der Erosion von Parteien oder dem Unterbrechen der geregelten Machtzirkulation zwischen Opposition und Regierung und anderen ausdrückten. Staatliche Herrschaft werde stärker von Korruption geprägt und in Reaktion darauf nähmen autoritäre und rechtspopulistische Politikmuster zu (vgl. Demirović 2010b:74).

Zu der Finanzkrise 2008 merkt Demirović an, dass es nicht sicher sei, wie sich die aktuell stattfindende Krise entwickeln werde und welche Lösungsstrategien die Herrschenden

finden bzw. wie die subalternen Klassen darauf reagieren würden. Das BürgerInnentum scheine über eine Lösungsstrategie der Krise gespalten zu sein. Das „Wallstreetmodell“ des Kapitalismus sei aber gescheitert, es bedürfe im Anschluss an Joachim Hirsch einer Re-Regulierung. Die finanzkapitalistische Fraktion sei in dieser Krise offenkundig geschwächt worden, sie habe sich aber reorganisieren können und werde nach einer Marktberreinigung und der Fusion von Banken aus dieser Krise gestärkt hervorgehen (vgl. Demirović 2010b:77).

Damit erscheint für Demirović die Rede vom Ende des Neoliberalismus als voreilig, was damit zusammenhänge, wie viel Kapital nun vernichtet werde. Damit änderten sich die Debatten über den Staat, bis vor kurzem sei von einer Erosion des Nationalstaats die Rede gewesen, aber aufgrund der verbreiteten Interventionen werde nun von einer Rückkehr der Politik und des Staats gesprochen. Hierin drücke sich eine Ablösung des finanzgetriebenen durch einen staatsgetriebenen Kapitalismus aus. Der Staat habe sich nie zurückgezogen, es würden aufgrund eines politischen Willens im bürgerlichen Lager bestimmte Aufgaben nur nicht mehr wahrgenommen. Es sei deswegen unangemessen, von der Rückkehr des Staates zu sprechen, es handle sich bei der jetzigen Entwicklung vielmehr um eine Verschiebung innerhalb der staatlich ausgearbeiteten Politik (vgl. Demirović 2010b:78).

Im Moment gehe es darum, den globalen Kapitalkreislauf dadurch in Gang zu halten, dass überakkumuliertes Kapital vernichtet werde. Es bestehe aber wohl Uneinigkeit, auf welche Art und Weise und zu wessen Lasten dies geschehen solle (vgl. *ibid.*). Auch gehe es hier darum, „zugunsten des Finanzkapitals einen neue Balance zwischen diesem und dem Industriekapital an der Aneignung der Profitmasse und am öffentlichen Haushalt zu finden, indem nach längerem Zögern staatliche Unterstützung auch für die Realwirtschaft mobilisiert wird“ (*ibid.*).

Somit scheinen in der Entwicklung der letzten Jahrzehnte Herrschaftsprozesse sehr dynamisch und flexibel geworden zu sein. Die sich darin ausdrückenden Kräfteverhältnisse verdichteten sich nicht mehr ausschließlich und vielleicht nicht einmal mehr vorrangig im Nationalstaat. Demirović stellt fest, dass es für diese neuen Formen des Regierens in transnationalen Governance-Netzwerken bislang nur in geringem Maße entwickelte demokratiethoretische Konzepte und Praktiken gebe (vgl. Demirović 2010b:79).

IV.6. Fazit

Anhand von kritischen Zeitdiagnosen wurde hier gezeigt, wie Alex Demirović die Problematisierung des Zustands heutiger Gesellschaft und Demokratie vornimmt bzw. ihre Krisenhaftigkeit auffasst. Gleichzeitig weist er auf die größeren Zusammenhänge hin, also die Veränderung von Staatlichkeit und den Prozess der Globalisierung und ihre Auswirkungen auf die Gesellschaft. Es sollen im folgenden Abschnitt die in diesen Diagnosen eingeschriebenen Problembearbeitungskonzepte angesprochen werden.

Die Debatten um Wirtschaftsdemokratie bzw. die Demokratisierung der Ökonomie spielen für Demirović eine zentrale Rolle in seinen Überlegungen zur Herstellung legitimer Herrschaftsverhältnisse. Er plädiert für die Stärkung der Institutionen der Demokratie und für die Demokratisierung wirtschaftlicher Entscheidungsprozesse (vgl. Demirović 2007a, 2007d).

Komplexität, Emanzipation und Demokratie stehen für Alex Demirović in einem widersprüchlichen Zusammenhang. Es geht dabei um den Umstand, dass sich Komplexität, Demokratie und Emanzipation gegenseitig bedingen, aber gleichzeitig auch verunmöglichen können. Der entstehende Mehrwert für das Thema dieser Arbeit ist vor allem in dem relationalen Gerüst zu sehen, welches Demirović in seinem Begriffsverständnis entwickelt und auf die Herstellung und Gestaltung gesellschaftlicher Zusammenhänge bezieht. Er zeigt damit, wie eine gesellschaftliche Formation, die in Komplexität existiert, von Brüchen und Verwerfungen durchzogen ist und damit die Legitimität politischer Herrschaft als demokratische Herrschaft anhand ihrer Widersprüchlichkeit hinterfragt. Dabei steht die Arbeit Demirovićs eindeutig für eine Erneuerung der Demokratie bzw. deren Rekonstituierung als Verwirklichung der Selbstregierung von Allen durch Alle. Er bezieht sich hier auf hegemonietheoretische Annahmen, die versuchen, die Erneuerungsmöglichkeiten gesellschaftlicher Systeme aus sich heraus ernst zu nehmen und über die Analyse der Widersprüchlichkeit heutiger gesellschaftlicher Entwicklung die Ansatzpunkte für eine Reformulierung als Demokratisierung gesellschaftlichen Seins zu identifizieren.

Bemerkenswert ist Demirovićs Position zur Wirtschaftskrise 2008, die nicht das Ende des Neoliberalismus bedeute. Er sieht den Finanzkapitalismus eher gestärkt aus der jetzigen Krise hervortreten. Dabei spricht er auch davon, dass es der Linken an einem alternativen Projekt zum Neoliberalismus fehle. Es gebe aber wegen der zunehmenden globalen

Vergesellschaftung und kumulierender ungelöster weltgesellschaftlicher Probleme eine Notwendigkeit und Möglichkeit radikaler demokratischer Veränderung. Allerdings seien linke Parteien, Gewerkschaften und andere Gruppierungen zu sehr auf den Nationalstaat konzentriert und Großteils in geschwächter Verfassung, wobei er Attac explizit als Erfolg hervorhebt. Die größte Schwäche dabei sei, dass nach dem Scheitern der sozialistischen Versuche keine umfassende Erneuerung eines „Zieles“ der Linken stattgefunden habe. Es fehle hier an Vertrauen in ein solches größeres Projekt, welches eine gesellschaftliche Alternative anbietet, den Interessen aller Rechnung trägt und ihre Beteiligung ermöglicht (vgl. Demirović 2010b:79).

Der hier vertretene hegemonietheoretische Ansatz weist durch die kritische Analyse auf gravierende Problemstellungen in demokratischen Gesellschaften hin. Er hat aber gleichzeitig mehrere Probleme, die gelöst werden müssen. *Erstens* kommt das kritische Potential dieses Ansatzes noch kaum über die Kritik an den Verhältnissen hinaus, sie wird quasi von dieser fordernden Aufgabe vollkommen in Anspruch genommen. Damit fehlt hier aber die emanzipatorische Dynamik, die eigentlich in konkreten Politiken und theoretischen Ansätzen gefasst werden müsste. *Zweitens*, und damit zusammenhängend, wird das Wirken von Macht in staatlichen und gesellschaftlichen Strukturen zwar durch Kritik offengelegt, aber es stellt sich eine gewisse Selbstgenügsamkeit darin ein, dass die Leistung der Analyse von politischer Herrschaft nur mehr in ihrer Kritik besteht. *Drittens* werden die kritisierten Politiken in diesem Ansatz als etwas Außen- und Entgegenstehendes begriffen, dass der tatsächlichen normativen Vorgabe der Möglichkeit zur Selbstbestimmung widerspreche. Es mangelt hier an einem Selbstverständnis als kritischer Sphäre in einem gesellschaftlichen Prozess, so widersprüchlich dieser auch seien mag. *Viertens* bleibt ohne die nachhaltige Formulierung legitimatorischer Projekte, die die Analyse struktureller Gegebenheiten sich wandelnder Staatlichkeit in Kategorien strukturspezifischer Merkmale legitimer Herrschaft überführt die Frage, ob dadurch nicht die kritische Betrachtung selbst beliebig wird.

Die Forderung nach einem größeren legitimatorischen Projekt ist ein Problembearbeitungsansatz, der versucht, die sich hinter diesen Problemstellungen verbergende Grundproblematik der Übersetzung der Kritik in eine konkrete Form, die wiederum selbst ein Ausdruck davon ist, wie eine legitime Form von Vergesellschaftung zu verstehen sei, anzunehmen. In der Forderung nach Demokratisierung in einem umfassenden Sinn ist der Versuch zu sehen, der kritischen Gesellschaftstheorie einen

gemeinsamen Zusammenhang zu stiften und damit auch einen normativen Anspruch einzulösen, der in sich ein implizites Verständnis von Legitimität und Legitimation trägt und auf die Durchsetzung emanzipativer Politiken abzielt. Hier sollen Staat und Gesellschaft umfassend an ihren eigenen Idealen gemessen und kritisiert werden. Die an diese Kritik anknüpfende gesellschaftliche Forschung muss aber versuchen, die Kritik selbst in den Kontext eines Projekts der autonomen Emanzipation der (postmodernen) Subjekte zu überführen, um damit aufzuzeigen, dass die notwendigen Anforderungen strukturell legitimer Herrschaft als Selbstherrschaft unter demokratischen Verhältnissen nur durch die Überwindung der in heutige Vergesellschaftung eingeschriebenen Widersprüchlichkeit möglich ist.

Der Begriff der Demokratisierung versucht dies umfassend in Angriff zu nehmen, er trägt aber in sich Elemente seines eigenen Scheiterns, sollte es nicht gelingen *erstens* legitime Herrschaft unter konkreten Herrschaftsbedingungen zu bestimmen, *zweitens* die Positionierung zu der Legitimität oder Illegitimität des Staats in seiner heute existierenden Form klar vorzubringen, d.h. ihn als durch seine eigene Machtförmigkeit bestimmten Zusammenhang zu begreifen und ihn in dieser spezifischen Konfiguration zu bewerten.

Die Bewältigung von in Komplexität ausgedrückter Widersprüchlichkeit gesellschaftlicher Verhältnisse spielt eine wesentliche Rolle für ein Projekt der Demokratisierung. Die Antwort auf die damit verbundenen Probleme sieht Demirović vor allem in der Demokratisierung „demokratischer“ Systeme bzw. der Lebenswelten der Politik, Ökonomie, Kultur, die in der Globalisierung (also sich steigernden Komplexität) immer stärker dazu übergingen, sich von einer demokratischen Kontrolle zu lösen und ein Eigenleben in Komplexität zu führen. In gewisser Weise zeigt sich dabei die Prädominanz der Ökonomie in der Frage nach der Materialität, auch deswegen, weil diese einer der wichtigsten Motoren der Globalisierung ist. Demirović gibt deswegen auch teilweise Antwort auf Problemstellungen der Globalisierung aus der wirtschaftswissenschaftlichen Perspektive der regulationstheoretischen Ansätze. Implizit wirft Demirović am Begriff des Neoliberalismus eine interessante Frage auf: inwieweit wir es im 21. Jahrhundert mit einer autoritären Gegenemanzipation – oder Loslösung von demokratischer Kontrolle – zu tun haben, die im Widerspruch zu den Interessen der (zumindest im OECD-Raum) unter den Bedingungen demokratischer Verhältnisse lebenden BürgerInnen steht.

In Form der Kämpfe und andauernden Kraftproben in Demokratien geht es schlussendlich so auch um die Möglichkeit, alternative Wege der Legitimität und Legitimation zu finden, um in essentiellen Fragen, wie Standortpolitik oder Wettbewerbspolitik, auch verstärkt jenseits staatlich institutionalisierter, demokratischer Willensbildung Entscheidungen zu demokratisieren. Auch der inter- und transnationale Raum müsse demokratisiert werden, grundlegend dafür sei, wie er bemerkt, eine Auseinandersetzung mit den materiellen Grundlagen der Gesellschaft.

Legitimität und Legitimation sind im vorliegenden Zugang eingewoben in ein Begriffsinstrumentarium, welches auf die Kritik an politischer Herrschaft abzielt und sich damit von klassischen politischen Theoriebegriffen unterscheidet. Diese Unterschiede münden in einem anderen Verständnis von Legitimität und Legitimation:

Erstens zeigt sich, dass Emanzipation als zentrales legitimatorisches Projekt mit Kontinuität zu sehen ist. Die Bildung eines Bewusstseins bzw. die Analyse der auf diesem Bewusstsein aufbauenden gesellschaftlichen Verhältnisse und die auf dieser aufbauenden autonomen Emanzipation können als Kernelement eines Begriffs von Legitimität gelten.

Zweitens, und daraus folgend, muss Legitimität im marxistischen und hegemonietheoretischen Zusammenhang als performativ verstanden werden. Sie hat nicht, wie dies in einem klassischen weberianischen Begriff der Fall wäre, die Kernaufgabe, Statusfragen nach Illegitimität und Legitimität zu klären. Es geht nicht darum, zu zeigen, wann staatliche Herrschaft eine bestimmte Legitimität erreicht. Es geht vielmehr darum, kritisch darauf hinzuweisen, unter welchen Bedingungen und gesellschaftlichen Verhältnissen Macht über ein Verständnis von legitimer Herrschaft wirkt und wie sich dies auf die dieser Herrschaft Unterworfenen auswirkt. Macht wird damit hier als performativ zum Leben in Komplexität befähigende und hierin manipulativ wirkende Macht begriffen. Legitimität muss in diesem Zusammenhang begriffen werden.

Drittens ist Legitimität permanent umkämpft und es entstehen historisch immer wieder neue Zustände legitimer Herrschaft, die in ihrem Anspruch aber nie an das Ideal echter Demokratie herankamen und -kommen. Trotzdem entstehen bestimmte historische Formationen, die über einen gewissen Zeitraum und in einer bestimmten räumlichen Konfiguration hegemonial sind. Im Rückgriff auf Gramsci kann über Legitimität hier auch gesagt werden, dass sie eben den Konsens, gepanzert mit Zwang, wiedergibt, sie

reflektiert die Möglichkeiten zur Absicherung und Durchführung bestimmter gesellschaftlicher Praktiken. Im Namen der Legitimität als Autorität staatlicher Macht werden diese Praktiken bzw. Autonomien bei Demirović begrenzt und gleichzeitig selbst immer wieder herausgefordert und erweitert: es ist also nicht nur von Bedeutung, inwiefern Legitimität als Zustand eine bestimmte Ordnung stützt, sondern wie diese spezifische Form von Macht über die Herausforderung der eigenen Legitimität immer wieder rekonfiguriert werden muss, um im Endeffekt ihren Stellenwert als legitim zu behaupten. In gewisser Weise müsste dies also heißen, Legitimität als Verdichtung einer historisch-materiellen Konfiguration gesellschaftlicher Verhältnisse zu begreifen.

Viertens zeigt sich, dass Legitimation als Prozess kaum spezifische Konturen im Verhältnis zu Legitimität entwickeln kann, wie dies vielleicht in anderen theoretischen Zugängen der Fall wäre. Legitimität und Legitimation fließen in einem hegemonietheoretischen Zusammenhang ineinander. Dies hängt mit dem performativen Charakter der Legitimität zusammen, diese steht aufgrund der Forderung nach der autonomen Emanzipation und dem legitimatorischen Projekt der Demokratisierung quasi in einer andauernden Austauschbeziehung mit Legitimation, die eben dieses performative Ziel in konkreten performativen Praxen immer wieder auf andere Weise und aus anderen Perspektiven durch gesellschaftliche AkteurInnen (Intellektuelle) vermitteln müsste. Legitimität als die strukturelle Ausprägung dessen, was in gewisser Weise eine historische Formation konsensfähig macht, ist nicht getrennt zu sehen von dem legitimatorischen Projekt der Demokratisierung gesellschaftlicher Materialität bzw. der autonomen Selbstbestimmung über diese. Diese Praxen sind so auch nicht auf Kommunikationen beschränkt.

Das Ergebnis dieser Untersuchung hinsichtlich der Frage nach Legitimität und Legitimation ist, dass diese in einem engen Zusammenhang mit autonomer Emanzipation und der normativen Vorstellung von der richtigen Form der Demokratie steht. Demirović versucht in seiner Arbeit, das kritische Potential insofern als Legitimation umzuwandeln, als er dieses in einem Projekt der Demokratisierung mit dem Ziel der autonomen Emanzipation begreift. Damit ist sein Ansatz insofern als performativ zu sehen, als es darum geht, hier in Form des argumentativen Kampfes Widersprüchlichkeit und Machtverhältnisse in heutigen Gesellschaften zu identifizieren und auf diesen aufbauend konkretisierte Projekte der Veränderung zu entwickeln, die in sich die Erfüllung des Ziels der Demokratisierung tragen. Es geht dabei aber nicht in erster Linie um die

Ausweitung von Demokratie auf neue Räume, sondern um die innere Erneuerung demokratischer Gesellschaften, in Anerkennung der normativen Ziele und Ideale, die mit dieser verbunden sind.

V. Konturen eines integrativen Legitimitäts- und Legitimationsverständnisses

Das folgende Kapitel versucht aus der Breite der angesprochenen Begrifflichkeiten zu einer vergleichenden Perspektive zu gelangen. Die in den beiden vorherigen Kapiteln durchgeführte Diskussion soll nun über den begrifflichen Vergleich von Alex Demirović und Jürgen Habermas zusammengeführt werden. Es soll auf die tiefgreifenden Veränderungen eingegangen werden, die sich in diesen Konzepten für ein Verständnis von Legitimität und Legitimation ausdrücken.

Der Aufbau dieses Vergleichs orientiert sich an der Art, wie Staat, Gesellschaft, Komplexität, Öffentlichkeit und Demokratie in den beiden vorangegangenen Kapiteln diskutiert wurden. Jeder Begriff soll einzeln anhand der getätigten Zeitdiagnosen und entwickelten Problembearbeitungsstrategien diskutiert werden. In einem weiteren Schritt sollen die beiden von Habermas und Demirović entwickelten Problembearbeitungsstrategien gegenübergestellt werden. Den Abschluss dieses Kapitels bildet eine Analyse dieser Problembearbeitungsstrategien hinsichtlich der in sie eingeschriebenen Ansätze von Legitimität und Legitimation in Anwendung der im ersten Kapitel dargelegten Definitionen. Habermas und Demirović bewegen sich jenseits enger disziplinärer Grenzen und setzen dabei unterschiedliche Schwerpunkte in ihren Analysen, wie hier gezeigt werden soll. Der wesentliche Punkt, der im Fokus dieser Arbeit steht, bezieht sich auf die Entwicklung eines Verständnisses von und den unterschiedlichen Auffassungen über die Kernelemente demokratischer Legitimität und Legitimation. Der hier angestellte Vergleich soll aus den Zeitdiagnosen und Problemlösungsstrategien heraus vor allem auf folgende Punkte eingehen:

1. Was sind die Ziele der hier angestellten legitimatorischen Projekte?
2. Mit welchen Mitteln bzw. in welcher Form werden sie gefasst?
3. Auf welchen Ebenen lässt sich Vergleichbarkeit sehen und wo liegen die Unterschiede?

V.1. Begriffsvergleich

V.1.1. Gesellschaft, Staat und Komplexität

Jürgen Habermas nimmt in sein Denken über die Gestaltung der Ziele von Gesellschaft Ideen aus verschiedenen philosophischen Diskursen über Ethik und Moral, aber auch politischer Theorie und Recht auf, um diese auf ein Idealbild gesellschaftlicher Organisation zu beziehen, in dem die Widersprüchlichkeit von Vergesellschaftung zwar nicht überwunden wird, aber über die Herstellung von Öffentlichkeiten durch und in Verfahren in ein prozedural- performatives Verständnis gefasst werden kann, das in sich eine Anleitung für das Fortschreiten gesellschaftlicher Emanzipation trägt. Der Diskurs erscheint als ein durch Normen angeleitetes reproduktives Muster, das emanzipatorische Kräfte dazu befähigen soll, gleichzeitig in Autonomie und im Sinn des gesellschaftlichen Ganzen zu existieren. Die Zielsetzung der Lösungsstrategie bei Habermas ist also quasi eine performative Prozeduralisierung, die zuerst nur nationalstaatlich, dann auch supranational verfasste Gesellschaften umfassend „demokratisieren“ soll (vgl. Habermas 1998a,b).

Er geht davon aus, dass für die Aktivierung der Individuen nur die notwendigen Voraussetzungen geschaffen werden müssten, nämlich Verfahren, um einen unter bestimmten normativen Voraussetzung ablaufenden Diskurs zu ermöglichen und damit auf die eigenverantwortliche Beteiligung am Diskurs zu vertrauen. Damit erfüllen die Verfahren einen performativen Akt, der sich in die Gesellschaft fortpflanzen soll, also den Individuen eine permanente Beteiligung abverlangt und damit selbst höchst anspruchsvoll ist (vgl. Habermas 1998a).

Gesellschaft wird als die Evolution bürgerlicher Gesellschaft begriffen und aus dieser historischen Entwicklung werden Konzepte entlehnt, um sie auf die zukünftige Bewältigung von Komplexität zu projizieren. Es werden, anders als bei Alex Demirović, Motive von einem weberianischen Legitimationsdiskurs aufgenommen, die konsequent in einen normativen Kontext zurückgeführt werden. Dabei geht es darum, Vergesellschaftungsprozesse über das Führen von Diskursen in Arenen zu bündeln, die eine herrschaftsfreie Diskussion erlauben und auch explizit als Idealbild zu verstehen sind, welches sich gegen die vorliegenden Asymmetrien in Gesellschaften richtet (vgl. Habermas 1973, 1976, 1998a; Heins 1990).

Eine gewichtige Rolle spielt durch das Begreifen von Vergesellschaftung aus ihrer Historizität heraus der Verfassungsbegriff, der eine Form des Patriotismus bei den ihn fassenden und durch ihn verpflichteten Individuen erzeugt. Darüberhinausgehend wird dieser Verfassungspatriotismus um die Frage nach der Legitimation durch Menschenrechte ergänzt, der Habermas eine wesentliche Rolle bei der Verallgemeinerung von legitimatorischen Verfahren auf supra- und internationalen Ebene zuschreibt. Zentral ist dabei die enge Anlehnung an eine anglo-amerikanische und deutsche AutorInnenschaft (vgl. Habermas 1997, 1998a,b).

Alex Demirović beschäftigt sich sehr ausführlich mit den Problemen gesellschaftlicher Organisation und Vergesellschaftung und rückt im Gegensatz zu Habermas einen ganz anderen Bereich ins Zentrum. Er macht eine historisch-materialistische Position stark, die von einer relativen Autonomie von Bereichen, wie Staat oder Kultur, ausgeht. Ein wesentlicher Unterschied, der dabei hervortritt, ist, dass Demirović den gesamten Prozess der Vergesellschaftung in Komplexität als erschwerend für Emanzipation begreift, da dieser Prozess dazu geführt habe, dass Individuen nicht mehr frei unter gleichen Bedingungen in dieser Gesellschaft existieren könnten. Die These lautet also, anders als bei Habermas, nicht, dass über Verfahren eine Form der Balance einer gesellschaftlichen Emanzipationsbestrebung hergestellt werden könne, sondern dass es einer radikalen Redemokratisierung aller gesellschaftlichen Bereiche bedürfe. Demokratisierung erscheint im Verständnis von Alex Demirović als auf eine Aktivierung der Individuen hinwirkend, ohne dabei, wie bei Habermas, die betroffenen Individuen einer permanenten Politisierung als Verpflichtung zur Führung von Diskursen auszusetzen. Neben dem Konzept von der gesellschaftlichen Arbeitsteilung steht bei Demirović ein Verständnis von Autonomie im Vordergrund, welches sich auf die Dimension der Aktivierung eines bestimmten Bewusstseins bezieht. Er stellt sich damit gegen den bei Luhmann prominenten Begriff der funktionellen Differenzierung, um über sein Konzept von gesellschaftlicher Arbeitsteilung auszudrücken, dass die ökonomischen Grundlagen genauso demokratisiert werden müssten (vgl. Demirović 1997, 2001a,b).

Demirović wendet sich eher einer französisch-italienischen Tradition zu, wenn er Gesellschaft über Konzepte, wie Hegemonie, oder aus dem Kontext der Regulationstheorie heraus begreift. Damit wirkt sein Ansatz insofern performativ, als er versucht, über das Engagement und das Ermöglichen von autonomer Emanzipation in und durch Demokratisierung den argumentativen Rahmen offen zu halten, nicht

Verfahrensfragen zur Erreichung von Normen in den Mittelpunkt zu stellen, sondern kritische Analyse von Normen, deren Erreichbarkeit und das Bewusstsein über die Widersprüche in komplexer Gesellschaft. Es geht um die Partizipation von Allen unter Umständen, die diese selbst bestimmen, also eine Performativität der Praxis, die sich auf eine Handlungsebene pro aktiv bezieht (vgl. Demirović 1992, 1995, 1997).

Bei Demirović steht also die Frage nach der Bewusstseinsbildung im Vordergrund: Um die in der Gesellschaft Eingebundenen zu mobilisieren, müssen die Widersprüche und vor allem die Machtförmigkeit gesellschaftlicher Auseinandersetzung aufgezeigt werden. Die Individuen müssen dazu befähigt werden, ihre eigene autonome Emanzipation gestalten zu können, allerdings ohne, dass ihnen dies in einer bestimmten „Arena“ abgenommen werden würde. Somit wirkt hier im Begriff der Demokratisierung der Begriff des Bewusstseins über die eigene Situation, von der Machtförmigkeit von Vergesellschaftung über die permanente Durchführung einer kritischen Praxis performativ. Anspruchsvoll ist dieser Ansatz in der Hinsicht, dass er zwar die Individuen in ihrer auch nichtdiskursiven Form belässt, aber immer wieder aufs Neue und mit einem sehr viel größeren Einsatz versuchen muss, in Komplexität Optionen zu erhalten, auszubauen und in jeweils origineller, innovativer Art zu artikulieren (vgl. Demirović 1997, 2001a,b).

Damit liegen bei beiden Autoren zwei sehr unterschiedliche Zugänge zum Phänomen der Gesellschaft vor. Jürgen Habermas verfolgt in seinen Arbeiten einen evolutionären Begriff von Gesellschaft, der diese über ihre Historizität begreifen und aus dieser lernen will. Sein Gesellschaftsbegriff ist dabei rekonstruktiv angelegt, da er über die kritische Reflexion über die Entwicklung von Gesellschaft in enger Verknüpfung mit Öffentlichkeit diese über die Artikulation und Durchsetzung von Meinungen versteht.

Am Ausgangspunkt des Strukturwandels der Öffentlichkeit als gesellschaftlichem Niedergang wirkt Öffentlichkeit dabei noch als quasi monolithische Begrifflichkeit, die in den folgenden Jahrzehnten ausdifferenziert wird. Der lange Weg zur Entwicklung einer Öffentlichkeitstheorie mündet schlussendlich in einem Begriff von Gesellschaft, der versucht, aus dem Zusammenwirken von Luhmanns Systemtheorie und Verfahrensbegriff und einem rekonstruktiven normativen Verständnis ein Modell zu fassen, welches den Ansprüchen auf ein selbstbestimmtes, freies Leben unter gleichen Bedingungen über die Artikulation von besseren Argumenten jenseits von gewaltvoller Meinungskonkurrenz, gerecht wird. Damit wird eine Lösung von der krisenanfälligen Form von

Vergesellschaftung versucht und diese hin zu einer durch Diskurse wahrhaft selbstbestimmten Form geführt. Der Umstand der Unfriedlichkeit und Krisenhaftigkeit wird aus einem marxistischen Kontext in den Bereich der Systemtheorie überführt und hier mit einem an Weber anknüpfenden Legitimitätsverständnis verbunden. Gesellschaft soll aus ihrer eigenen Entwicklung die Vision der Selbstbestimmung in Anwendung des rationalen Diskurses vollbringen. Darin verbergen sich die Gedanken der Aufklärung, die jenseits radikaler Brüche der historischen Entwicklung im Kontext einer argumentativ agierenden Gesellschaft auf eine neue Ebene gehoben werden sollen.

Bei Demirović ist der Ausgangspunkt ein historisch-materialistisches Verständnis von Gesellschaft, in seinen Arbeiten begreift er Gesellschaft anhand der Kritik, die er an der Verteilung von materiellen Grundlagen übt. Die vorgebrachten Argumentationen können demnach in Gesellschaften niemals unabhängig oder objektiv von ihren materiellen Grundlagen zu trennen sein. Sie drücken spezifische Interessen aus, die nicht besser oder schlechter sind, sondern Ausdruck von der Machtförmigkeit von Vergesellschaftung und Herrschaftsverhältnissen. Der Rahmen der Gesellschaft wird durch Machtverhältnisse strukturiert, die in spezifischen gesellschaftlichen Konstellationen reproduziert werden. Die Struktur der Gesellschaft ist durch die in sie eingeschriebenen Machtverhältnisse determiniert, wodurch rational bessere Argumentation verunmöglicht wird. Wie Demirović feststellt werden tatsächliche demokratische Praxen immer wieder aufgeschoben, also wahre Demokratie bis jetzt nicht verwirklicht. Die Überwindung der Unfriedlichkeit bei Habermas durch Diskurse ist damit eine bloße Illusion, es besteht vielmehr die Notwendigkeit, Gesellschaft radikal zu demokratisieren, um damit die Ausgangsbasis hin zur Einlösung des Versprechens auf Selbstbestimmung zu schaffen.

Das nationalstaatliche Terrain wird von beiden Autoren unterschiedlich aufgefasst. Die Unterschiede lassen sich in mehrfacher Hinsicht feststellen: *Erstens* handelt es sich hier um eine theoretische Ebene, *zweitens* um die Verfasstheit des Wohlfahrtsstaats und *drittens* um Internationalisierungsprozesse und die Veränderung des Staats.

Bei Demirović werden Staat und Gesellschaft nur analytisch getrennt, da der Staat aus der Verdichtung sozialer Kräfteverhältnisse heraus zu begreifen ist. Er folgt damit einem poulantzianischen Verständnis vom Staat, der in diesem Verständnis nur eine relative Autonomie gegenüber der Gesellschaft besitze. Das Verhältnis von Staat und Gesellschaft wird hier als historischer Block gefasst, in dem die konsensuale Absicherung von

Herrschaft mit Zwangselementen verbunden wird (vgl. Poulantzas 2002, Demirović 2007b,c).

Eine zentrale These ist der neoliberale Umbau des Staats, darin werden wohlfahrtsstaatliche, also soziale, Einrichtungen abgebaut und der Staat auf Funktionen der polizeilichen, militärischen und wirtschaftlichen Sicherheit reduziert. Die Grundlage für die Rechtfertigung dieses Umbaus muss in den vorherrschenden Logiken des Sachzwangs, wie beispielsweise dem internationalen Wettbewerb, gesehen werden. In Bezug auf Internationalisierungsprozesse scheint Demirović wesentlich früher und elaborierter von dem herkömmlichen Begriff des nationalen Wohlfahrtsstaats abzugehen und sich angesichts der neoliberalen Restrukturierung ab den 80er Jahren vermehrt mit dem Umbau des Nationalstaats und der verstärkten Internationalisierung von Politik zu beschäftigen.

Er unterscheidet einen internationalisierten Staat, der sich diesen Sachzwanglogiken des Wettbewerbs unterstellt, von einem transnationalen Staat, der sich durch ein Netzwerk von politischen Einheiten und Apparaten auszeichne. Es handle sich hierbei um ein äußerst komplexes Ensemble, in dem die herrschenden Gruppen einen Vorsprung aufbauen und überlegen könnten, wann und wo sie in diesem weit gestreuten Netzwerk staatlicher Macht Entscheidungen trafen (vgl. Demirović 2010b).

Habermas, der seine theoretische Arbeit sehr stark auf den Rahmen des Nationalstaats bezieht, orientiert sich am Zusammenhang vom Nationalstaat und seinem primären Rechts- und Machtträger der BürgerInnenschaft. Er orientiert sich auch konsequent an der liberalen Trennung von Staat und Gesellschaft, geht also von der gesellschaftlichen Existenz dieser Trennung aus und gesteht dieser einen konstitutiven Charakter zu. Gleichzeitig schließt er an den Krisenbegriff nach Marx und die Krisenbearbeitung an und verbindet Fragen der Legitimation von politischer Macht mit Fragen nach der Krisenhaftigkeit kapitalistischer Vergesellschaftung (vgl. Habermas 1973, 1976, 1997).

In seinem Ansatz besteht ein Spannungsverhältnis zwischen Staat und Gesellschaft, in gewisser Weise macht er die darin eingeschriebenen Widersprüche insofern zum Prinzip seines Verfahrensbegriffs, als durch Konsensfindung in den Arenen der Öffentlichkeit der permanente Balanceakt zwischen Gesellschaftlichkeit und Staatlichkeit von Interessen gesucht werden muss. Über die Besonderung des Diskurses und die über diesen

hergestellte Verbindlichkeit für alle sich selbst Unterwerfenden versucht er, beiden Sphären die Repräsentation ihrer Interessen zu garantieren (vgl. Habermas 1998a).

Im Nationalstaat sei über eine gewisse Zeit ein sozialstaatlicher Kompromiss aufrechterhalten worden, der durch Tendenzen der Entsolidarisierung in der Gesellschaft immer mehr aufgekündigt werde. Internationalisierungsprozesse spielten in diesem Zusammenhang ebenso eine negative Rolle, da durch diese die Erosion des Nationalstaats noch verstärkt werde. Der Nationalstaat wird also geschwächt und verliert an Spielraum, da auch Protektionismus und nachfrageorientierte Wirtschaft als Optionen für ihn ausfallen und so strukturelle Veränderungen des Weltwirtschaftssystems seine Erosion entscheidend beschleunigen (vgl. Habermas 1998b:82ff.).

Prozesse der Globalisierung bzw. des Wandels von Staatlichkeit werden bei den Autoren ähnlich gefasst, aber unterschiedlich interpretiert. Habermas sucht hier nach Möglichkeiten, aus einer historisch begründeten Entwicklung heraus bestimmte Konzepte auf die sich vollziehende „Erosion“ des Staats zu beziehen. In diesem Wandel bleibt der Nationalstaat ein wesentlicher Faktor der Orientierung, besonders wenn es um die Wiederherstellung eines Gleichgewichts der Vergesellschaftung geht, das sich im Verhältnis von Staat, Gesellschaft und Ökonomie ausdrückt. Er spricht sich dafür aus, Staatlichkeit auf anderen politischen Ebenen auszubauen und diesen Ausbau am Beispiel der Entwicklung des Nationalstaats zu vollziehen. Entscheidend für dieses Verständnis vom Wandel der Staatlichkeit ist das Motiv der Schere, die zwischen der Überforderung des souveränen Nationalstaats und der fehlenden Kompensation auf anderen Ebenen entsteht (vgl. Habermas 1998b).

Demirović sieht auf der anderen Seite vielmehr den Umstand gegeben, dass keine Erosion des Staats per se stattfindet, sondern eigentlich ein neoliberaler Umbau, in dem der Staat zwar sein Gesicht verändert, aber weiterhin von zentraler Bedeutung bleibt. Er wendet sich kritisch an die AutorInnen, die hier, wie beispielsweise Habermas, den Nationalstaat quasi nur in einen anderen Zusammenhang setzen wollen und damit ausblenden, dass hiermit die Reproduktion von Machtprozessen jenseits demokratischer Legitimation stattfindet.

Beiden Autoren geht es in ihren Zeitdiagnosen um die Frage, auf welche Weise sich die dynamische Entwicklung der Globalisierung so bändigen lasse, dass sie in den

„geordneten Bahnen“ eines demokratischen Willensbildungsprozesses gelenkt werden könne bzw. welchen Ansprüchen dieser Legitimationsprozess genügen müsse.

Eine interessante Gemeinsamkeit beider Autoren ist die Unterscheidung in ein Innen und ein Außen und ein Öffnen und Schließen von gesellschaftlichen wie staatlichen Zusammenhängen. Dahinter steht wohl auch die Frage, in welchem Zusammenhang sich Gesellschaften gegenüber anderen Einflüssen öffnen, wie diese Phasen begriffen werden können und wohin dies führt. Die sich auftuenden „Distanzen und Lücken“, die Demirović sieht, zeugen von widersprüchlichen Prozessen der Vergesellschaftung und erscheinen dabei als ein guter Anknüpfungspunkt für die konsequente Weiterentwicklung eines Verständnisses von der Entstehung, dem Öffnen und Zusammenfallen von politischen „Räumen“ und ihrer Verzeitlichung (vgl. Demirović 2010b, Habermas 1997).

V.1.2. Öffentlichkeit

Die Öffentlichkeit spielt für Habermas eine äußerst wesentliche Rolle, welche er umfassend analysiert und über den zentralen Stellenwert dieses Begriffs in seinen theoretischen Arbeiten betont. In gewisser Weise ist die Theorie der Öffentlichkeit auch eines seiner wesentlichen Vermächtnisse für die Nachwelt, da er mit diesem Begriff eine innovative Bearbeitung von der krisenhaften Vergesellschaftung in einem liberalen Verständnis, das sich auf die Trennung von Staat und Gesellschaft beruft, ermöglicht. Öffentlichkeit wird als ein Netzwerk für die Kommunikation von Inhalten und Stellungnahmen definiert, welches über kommunikatives Handeln reproduziert wird. Habermas geht dabei von einem „niederschweligen“ Zugang aus, wenn er davon spricht, dass für die Teilnahme an Öffentlichkeit eine natürliche Sprache ausreichend sei, indem er die „Allgemeinverständlichkeit der kommunikativen Alltagspraxis“ selbst konstatiert (Habermas 1998a:436). Strukturell ist Öffentlichkeit durch ihre hohe Komplexität geprägt, die für Habermas nach funktionalen Gesichtspunkten gegliedert ist, wobei die Grenzen prinzipiell durchlässig bleiben. In diesem theoretischen Motiv der funktionellen Differenzierung von Gesellschaft lässt sich auch der Rekurs zu Luhmann erkennen. Habermas beschäftigt sich im Zuge seiner Untersuchungen über die Veränderungen, welche mit der Globalisierung einhergehen, auch mit der Veränderung des Kontexts, in dem sich Öffentlichkeit konstituieren kann. Die Problematik der Herstellung von demokratischer Legitimität in diesem Kontext versucht Habermas auch über die

Forderung nach einer europaweiten politischen Öffentlichkeit zu berücksichtigen (vgl. Habermas 1975, 1998a,b).

Alex Demirović stellt sich in seiner Arbeit kritisch gegen einen normativen Öffentlichkeitsbegriff, wie er bei Habermas vertreten wird. Im Mittelpunkt seiner Kritik steht die idealistische Fassung der Öffentlichkeit als offenem kommunikativen Raum und die fehlende Berücksichtigung der Vermachtung von Öffentlichkeit, die er am Beispiel der feministischen Diskussion deutlich macht. Auch den erweiterten Begriff der Öffentlichkeit, wie er durch die steigende Bedeutung von NGO im Rahmen der Zivilgesellschaft in diesem Verständnis gefasst wird, fasst er kritisch auf. Im Gegensatz zu Habermas wird die Öffentlichkeit nicht als idealisierter Raum der Kommunikation gesehen, sondern als gegeneinander arbeitende Teilöffentlichkeiten, die er als entweder inklusiv oder exklusiv charakterisiert. Exklusive Teilöffentlichkeiten seien insofern performativ, als sie den Staat als kollektive Lebensform, aber auch als sozialen Akteur ausarbeiteten. Im Zentrum steht für ihn der Kampf um die Dominanz der öffentlichen Meinung und deren Ordnung nach einem etatistischen Prinzip. In der Öffentlichkeit fände also eine Transformation öffentlicher Kommunikation in legitime Stimmen statt (vgl. Demirović 1997:170ff.).

Ein weiterer Kritikpunkt an dem normativen Begriff von Öffentlichkeit ist die Verengung der komplexen Zivilgesellschaft, die dem Umstand nicht Rechnung trägt, dass diese von Macht und Auseinandersetzungen durchzogen ist. Der Begriff trägt nicht zur Lösung von Problemstellungen bei, da sich ein Stillstand in einer andauernd stattfindenden öffentlichen Diskussion ergibt. Im Gegensatz dazu begreift Demirović Öffentlichkeit als gleichzeitig relational und performativ, sie ist hegemoniale Praxis und praktiziert selbst Hegemonie. Die Kritik an einem normativen Öffentlichkeitsbegriff bei Habermas wird in zwei Punkten gefasst, nämlich dass der rationale Diskurs nur die Umkehrung eines manipulierten Bewusstseins durch die Kulturindustrie in der älteren kritischen Theorie sei, und dass die Konstruktion des kommunikativen Handelns zu Idealismus tendiere. Dem setzt Demirović eine theoretische Strategie entgegen, die sich einerseits auf die materielle Reproduktion der Lebensweise von sozialen Kollektiven konzentriert und andererseits die Widersprüchlichkeit und Krisenhaftigkeit von Vergesellschaftung betont und symbolische Praktiken als Teil des widersprüchlichen sozialen Prozesses begreift (vgl. Demirović 1995, 1997).

Für beide Autoren kommt somit der Öffentlichkeit eine zentrale Funktion bei der Vermittlung von gesellschaftlichen Interessen und Anliegen zu. Es ergeben sich jedoch wesentliche Unterschiede in der Betrachtung dieser Sphäre, die sich besonders an der strukturellen Beschaffenheit, aber auch hinsichtlich ihrer legitimatorischen Funktion unterscheidet. Habermas geht von einem anspruchsvollen kommunikativen Austausch von besseren Argumenten in dieser Sphäre aus, er erklärt diesen Austausch zum Ideal, dem sich die kommunizierenden Teilnehmer in Form von rationalen Diskursen annähern müssten. Seine Argumentation drückt den Anspruch auf Autonomie somit darin aus, dass sich der gesellschaftliche Wettstreit verschiedener Interessen in der Art und Weise zivilisieren lässt, wie die Konflikte austragenden Individuen sich dem normativen Ideal des besseren Arguments, vorgebracht unter gleichberechtigten Bedingungen, annähern.

Demokratische Legitimation vollzieht sich bei Habermas in maßgeblichen Punkten in diesen öffentlichen Arenen bzw. in der Bedingung, dass sich diese Arenen ihrem normativen Ideal annäherten. Dabei steht immer das Ideal eines handelnden Subjekts im Vordergrund, dies ist hier vor allem das Bild des engagierten Bürgers / der engagierten Bürgerin, also eines sich in Volkssouveränität verpflichtenden Mitglieds des gesellschaftlichen Ganzen, welches sich gleichzeitig selbst über konsensuale, im Diskurs abgestimmte Entscheidung, als Teil dieses Kollektivs in Existenz setzt. Dieses Konzept gedacht im Wandel der Staatlichkeit steht und fällt somit mit der Frage, wie ausweitbar dieser Bürgerbegriff, wie er aus der Entwicklung des Nationalstaats heraus rekonstruiert und basierend auf der Begrifflichkeit des Verfassungspatriotismus und der Menschenrechte auf eine Weltinnenpolitik geprägt durch kosmopolitische WeltbürgerInnen umgelegt wird, ist. In diesem Bürgerbegriff drückt sich die Freiheit zur Selbstbestimmung im normativen Ideal aus, gleichzeitig aber auch der gleichberechtigte Zwang zur Einhaltung des legitimatorischen Prozesses und dessen Ergebnissen (vgl. Habermas 1998a).

Demirović knüpft mit seinen Arbeiten an der Problematik an, die sich aus diesem Zusammenhang für die Individuen ergibt, da die Idealisierung in den materiellen Bedingungen hinter ihren Ansprüchen zwangsläufig zurückbleiben muss. Öffentlichkeit wird hier als ein umkämpftes Terrain begriffen, das wiederum in viele Teilöffentlichkeiten zerfällt und durch ihre Widersprüchlichkeit gekennzeichnet ist. Die Individuen, die bei Habermas als BürgerInnen mit individuellen und kollektiven Kompetenzen ausgestattet sind, treten dieser umkämpften Öffentlichkeit nicht

gleichberechtigt gegenüber, vielmehr sind sie der in und durch hierarchisierte Öffentlichkeiten erzeugten Hegemonie ausgeliefert und unterworfen. Nicht der diskursiv herbeigeführte Konsens bzw. die Überlegenheit des besseren Arguments ist hier entscheidend, sondern die hierarchische und asymmetrische Form, in der die verschiedenen Terrains der Öffentlichkeit strukturiert und vermachtet sind. Die Aufgabe, die sich hier stellt, ist somit nicht die Weiterentwicklung bzw. die in dieser Weiterentwicklung eingeschriebene Durchsetzung eines Ideals von Öffentlichkeit, sondern die kritische Untersuchung der Bedingungen, unter denen sich Öffentlichkeit überhaupt erst konstituiert, und wie sie auf die Herrschaftsunterworfenen wirkt (vgl. Demirović 1995, 1997).

V.1.3. Demokratie

Habermas beschäftigt sich besonders in Faktizität und Geltung mit der Suche nach einem rekonstruktiven Begriff der Demokratie, diesen bezeichnet er in der Hinsicht als rekonstruktiv, als er politische Partikel und Bruchstücke existierender Vernunft identifizieren soll. Dabei grenzt er sich von empiristischen Begriffen von Demokratie ab und kommt zu seinem eigenen Demokratiebegriff über die Auseinandersetzung mit normativer Demokratietheorie. Dabei geht es ihm um einen Demokratiebegriff im Rahmen der Diskurstheorie bzw. um einen Verfahrensbegriff des demokratischen Prozesses, der der Neutralität gegenüber konkurrierenden Lebensentwürfen verpflichtet sein sollte. Habermas sieht hier vor allem das Problem, dass sich das Ideal „Selbstorganisation frei assoziierter Rechtsgenossen“ und die „Realität hochkomplexer Gesellschaften“ widersprechen (Habermas 1998a:350). Es komme zu der problematischen Entwicklung einer Verselbständigung von administrativer und sozialer Macht gegenüber demokratisch erzeugter kommunikativer Macht. Die wesentliche Lösungsstrategie sieht Habermas in einem prozeduralistischen Rechtsparadigma, hier soll das kapitalistische Wirtschaftssystem gezähmt werden und gleichzeitig ein sozialer und ökologischer Umbau stattfinden (vgl. *ibid.*).

Zwei Projekte sind für Habermas von zentraler Bedeutung, dies sind einerseits die Verwirklichung von Rechten und andererseits der Ausbau des demokratischen Rechtsstaats in komplexen Gesellschaften. In den Mittelpunkt der Lösungsstrategie stellt er besonders die Zivilgesellschaft und seinen Begriff von Öffentlichkeit. Eingeschrieben in diese zwei Projekte ist die Idee der Autonomie, Habermas geht hier von Menschen aus,

die „nur in dem Maße als freie Subjekte handeln, wie sie genau den Gesetzen gehorchen, die sie sich gemäß ihren intersubjektiv gewonnen Einsichten selber geben“ (Habermas 1998a:537). Damit wird ein Diskursbegriff der Demokratie entwickelt, der auf die Anforderungen dezentrierter Gesellschaft bezogen ist. In seiner Vorstellung zieht sich hier der anonymisierte Volkssouverän in demokratische Verfahren und rechtliche Implementierung zurück und wirkt selbst als kommunikativ erzeugte Macht (vgl. Habermas 1998a).

Demirović betrachtet Demokratie und Demokratietheorie in der Dialektik von Herrschaft und Emanzipation, sowie Notwendigkeit und Freiheit. Er sieht in den Fortgang gesellschaftlicher Entwicklung die Problematik eingeschrieben, dass hier zwar verschiedene Formen von sozialer und politischer Herrschaft wirken, aber kein Einfluss, der dieser Herrschaft Unterworfenen auf diese bestünde. Ein Lösungsansatz besteht in Demokratisierung, die er ähnlich wie Habermas als Möglichkeit zur offenen und öffentlichen Entscheidung begreift. Allerdings setzt sich in diesem Demokratiebegriff die Kritik fort, die schon an einem normativen Öffentlichkeitsbegriff geübt wurde. Im Zusammenhang mit Demokratie fände ein gegenseitiges Aufschieben demokratische Praktiken und Demokratietheorien statt und dadurch wiederholt sich der Kampf um Demokratie, ohne dass diese endgültig erreicht wird. Die Lösung für diese Problematik besteht in einem Loslösen von der theoretischen Untersuchung von Demokratie an und für sich und einer Hinwendung zur genauen Analyse von Problemstellungen, wie sie in gesellschaftliche Verhältnisse eingeschrieben sind. Die historisch-materialistische Analyse möchte den Prozess der Differenz, der sich in den Widersprüchen und Kämpfen um demokratische Praktiken und den Grundlagen gesellschaftlicher Verhältnisse ausdrückt, analysieren. Es findet nach diesem Ansatz ein endloser Streit zwischen sich wechselseitig aufschiebenden demokratischen Praktiken und Demokratietheorien statt. Im Zusammenhang dieses verworrenen Streits um Demokratie könne ein emanzipatorisches Projekt der Selbstregierung nicht vorankommen, da es sich in Zirkularität von einzelnen Interessen, Vernunft und Willen der Allgemeinheit verfange. Demokratie erscheint in diesem Ansatz als ein komplexes Kampffeld, auf dem verschiedene Gruppen über die richtige Form der Demokratie streiten, gleichzeitig wird eine autonome Vergesellschaftung der Individuen nicht erreicht (vgl. Demirović 1997).

Ein wesentlicher Kritikpunkt von Demirović an Habermas, der sich nicht zuletzt an dessen Verfahrens begriff richtet, ist darin begründet, dass autonome Vergesellschaftung

durch einen Demokratiebegriff basierend auf Verfahren als auf dauergestellter unfriedlicher Zustand erschwert wird. Die Demokratie wird der gesellschaftlichen Komplexität untergeordnet und sie muss immer wieder gegen Komplexität verteidigt werden und beweisen, dass sie diese bewältigen kann. Im Verhältnis von Demokratie zur gesellschaftlichen Komplexität wird deutlich, dass sich die Ausrichtung von Habermas und Demirović auf unterschiedliche Schwerpunkte bzw. Lösungskonzepte bezieht, die sich in der Diagnose über den Zusammenhang gesellschaftlicher Entwicklung und die Möglichkeiten gesellschaftlicher Emanzipation widersprechen. Im Zusammenhang mit der Zurückdrängung demokratischer Willensbildungsprozesse durch Fachleute des „wissenschaftlich-technischen Staats“ kritisiert Demirović, dass bei Habermas Demokratie als „Selbstzweck und umfassende Lebensform“ gelte (vgl. Demirović 2001b:223).

Für Demirović ist der umfassende Begriff von Demokratie bei Habermas dazu angetan, die darauf bezogene Form der Demokratisierung zu verunmöglichen, da hier die Herrschaftsunterworfenen sich zunehmend passiv verhalten. Besonders AkteurInnen der Zivilgesellschaft, wie NGO, seien darüber hinaus leicht durch staatliche Politiken zu kooptieren bzw. in den Zusammenhang herrschaftlicher Steuerung zu stellen oder von einem größeren Diskurs auszuschließen. Eine der großen Gefahren, die Demirović für demokratische Legitimation sieht, ist die sich vergrößernde Komplexität, da durch diese ein Rückgang der Möglichkeiten erzeugt werde, aus einem nationalen Kontext heraus Ziele gesellschaftlicher Entwicklung mitzubestimmen (vgl. *ibid.*).

V.2. Problembearbeitungsstrategien der Demokratisierung

Die vergleichende Untersuchung von den Arbeiten von Alex Demirović und Jürgen Habermas zeigt, dass beide unterschiedliche Zeitdiagnosen abgeben und ähnliche Zielvorstellungen in ihren Problembearbeitungsstrategien anvisieren: Es geht ihnen um die Demokratisierung der Gesellschaft, die Schaffung der Möglichkeit zur Emanzipation für die Individuen in dieser Gesellschaft im Angesicht einer komplexen Realität und die Problematik der theoretischen Fassbarkeit anspruchsvoller Zusammenhänge in der Gesellschaft. Doch der Weg, den diese Demokratisierung beschreiten soll, wird unterschiedlich aufgefasst. Entscheidend ist für beide Ansätze, dass sie über gesellschaftliche Praktiken den demokratischen Diskurs fördern und diese auf jeweils verschiedene Arten performativ und auf Dauer in gesellschaftlicher Praxis verankern

wollen. In diesen performativen Eigenheiten lassen sich Konturen eines auf Legitimation fokussierten, integrativen Verständnisses von Demokratie erkennen, die einerseits über die Grenzen des Nationalstaats als engem Rahmen demokratischer Legitimation hinausgehen, und andererseits die theoretische Bearbeitung gesellschaftlicher Problemstellungen im 21. Jahrhundert nachhaltig prägen könnten. Als Ausgangspunkt für die Darstellung der in diesem Abschnitt thematisierten Problemlösungsstrategien, sollen nun in einer Tabelle die Zeitdiagnosen der beiden Autoren veranschaulicht werden:

Ergebnis des Vergleichs der Zeitdiagnosen bei Jürgen Habermas und Alex Demirović		
	Jürgen Habermas	Alex Demirović
Wandel der Staatlichkeit	Erosion und Rückkehr des Staats – Postnationale Konstellation	Neoliberaler Umbau des Staats – Transnationaler Wettbewerbsstaat
Öffentlichkeit	Zentraler Ort der Entscheidungsfindung kraft des besseren Arguments	fragmentierter Bereich der Meinungskonkurrenz
Demokratie	Selbstbestimmung durch Diskursbegriff der Demokratie erfüllbar	Durchsetzung demokratischer Verhältnisse als uneingelöstes Versprechen

Demirović betont eine umfassende Strategie der Demokratisierung der Lebensverhältnisse und wendet den Blick damit auf die performative Erzeugung von Legitimität in den verschiedenen Lebensbereichen. Im Kern geht es ihm um die autonome Emanzipation der Individuen als Möglichkeit innerhalb der gesellschaftlichen Arbeitsteilung. Damit wendet sich die übergeordnete Strategie der Demokratisierung an die Breite fragmentierter gesellschaftlicher Diskurse und Lebensverhältnisse. Es sollen gesellschaftliche Verhältnisse so reorganisiert werden, dass autonome Emanzipation als grundlegende Voraussetzung für gesellschaftliche Organisation und als Bedingung von Staatlichkeit verankert wird. Kritische Gesellschaftstheorie hat hier die Aufgabe der Artikulation, aber auch Umsetzung konkreter Projekte der Demokratisierung in Rückbezug auf die Ermöglichung der autonomen Emanzipation der Individuen. Der normative Anspruch ist die Schaffung eines bestimmten Terrains, in dem die hier angesprochene Strategie in konkreteren Projekten umgesetzt werden kann. Damit zeigt sich gleichzeitig, dass den derzeitigen Verhältnissen diese Möglichkeit zur Emanzipation für Demirović nicht innewohnt. Legitimität bezieht sich also immer auf einen normativen Anspruch darauf, dass das Versprechen auf autonome Emanzipation unter Bedingungen

komplexer Gesellschaft eingelöst werden kann. Diese steht in einem engen Zusammenhang mit der legitimatorischen Praxis konkreter gesellschaftlicher Projekte, Handlungsstrategien, bzw. bedingt die legitimatorische Praxis quasi den zu ermöglichenden Zusammenhang der Emanzipation, die besonders im Bezug auf die Überwindung der sich gegenseitig aufschiebenden Praxen der Demokratie und Demokratietheorie zu sehen ist.

Habermas schlägt hier einen anderen Weg ein als Demirović. Er nimmt Bezug auf einen staatstheoretischen und juristischen Rahmen und nimmt in Auseinandersetzung mit Max Weber eine konkrete Begrifflichkeit von Legitimation in seine Arbeit auf. Habermas entwickelt auch gewisse Züge der Legitimation durch Verfahren bei Luhmann trotz seiner Kritik an der Systemtheorie in einem normativen Kontext weiter. Die bei Weber noch empirisch bedingte Legitimation als Legitimationsglaube stellt er in einen normativen Kontext und bezieht diesen Begriff auf die Ermöglichung und Aufrechterhaltung eines Konsenses auf der Grundlage eines idealen bzw. idealisierten kommunikativen Verhältnisses zwischen allen betroffenen Individuen. Die Pointe ist hier eine doppelte für die Schaffung legitimer Herrschaftsverhältnisse: *Erstens* stellt Demokratisierung damit den Anspruch durch die Klärung der Verfahrensweise und des auf Dauer Stehens der darin bedingten Konsensfindung, es den Individuen zu ermöglichen, tatsächlich über sich selbst zu regieren. *Zweitens* ist der noch viel weitreichendere normative Anspruch hier eingeschrieben, dass sich aus dieser Selbstregierung heraus über die Reformulierung des legitimatorischen „Kerns“, wie er sich in Verfahren bzw. der verfassungsmäßigen Verankerung ausdrückt, immer wieder aufs neue die Krisenhaftigkeit gesellschaftlicher Verhältnisse überwunden werden könne. Es handelt sich hier also um den Versuch, den Widersprüchen, die sich in gesellschaftlicher Komplexität zwangsläufig einstellen, ein Legitimationsparadigma entgegenzuhalten, das sich nicht durch seine substantielle Materialität – man könnte sagen der Kernbegrifflichkeit der Legitimität – in konkreten historischen Gesellschaftsformen auszeichnet, sondern sich als die permanente und entschärfte Selbstüberwindung der Historizität von Gesellschaft begreift. Der in die Entwicklung von Gesellschaft eingeschriebene Prozess der Emanzipation von spezifischen Konstellationen dieser Gesellschaft soll umfassend demokratisiert werden, indem durch diese Umbrüche begleitende „Rückfälle in Formen der Barbarei“ verhindert werden. Es geht hier also auch darum, der Demokratie die Möglichkeit des Verweises auf sich selbst als legitimatorische Grundlage im Verfahrensbegriff zu geben, ohne in

Gesellschaft eingeschriebene Formen nichtdemokratischer Legitimität und Legitimation in bestimmten Phasen der Krise eine privilegierte Führungsrolle zu übernehmen. Das Ziel kritischer Gesellschaftstheorie sei deswegen in einer advokatorischen Rolle zu sehen, indem stellvertretend ein simulierter Diskurs zwischen Gruppen mit gegensätzlichen Interessen durchgeführt werden solle, um zu verallgemeinerungsfähigen Gemeinsamkeiten zu gelangen (vgl. Habermas 1973:162).

Strategien der Legitimation sind in den Arbeiten eng mit Projekten der Demokratisierung verbunden, die im Fall von Demirović sicherlich noch weiter konkretisiert werden müssten. Diese beiden Ansätze wollen in Anerkennung der Komplexität von Gesellschaft auf unterschiedliche Weise performativ wirken, um die in ihnen vorhandenen legitimatorischen Praktiken der Demokratie auszubauen oder überhaupt in ihrer Rückbezüglichkeit auf den Volkssouverän demokratische Praxis jenseits nationalstaatlicher Grenzen zu ermöglichen. Jürgen Habermas scheint sich dabei einer prozeduralen performativen Praxis anzunähern, die ihre legitimatorische Kraft aus der Form, in der Entscheidungen getroffen werden, schöpft.

Bei Alex Demirović steht die grundsätzliche Widersprüchlichkeit im Vordergrund, wie sie in die legitimatorischen Praxen von heutigen Demokratien eingeschrieben ist. Er trägt mit seiner Arbeit dem Umstand Rechnung, dass sich Legitimität bzw. legitime Herrschaft nicht ausschließlich im Licht demokratischer Praxis herstellt, sondern im Gegenteil über Prozesse, die sich den Möglichkeiten demokratischer Willensbildung entziehen. Damit scheint er auf der Suche nach einem historisch-materialistisch fundierten Begriff performativer Emanzipation zu sein, die auf der Ausweitung demokratischer Praktiken in alle Bereiche der Gesellschaft basiert.

Bezogen auf die Frage nach Legitimität und Legitimation von politischer Herrschaft versuchen beide Autoren, dem Dilemma zu begegnen, dass politische Herrschaft sich zwar in den Zusammenhang demokratischer Praktiken stellt, aber dieses Ideal in der Realität von jenseits oder nur in Berührung mit demokratischer Praxis stattfindenden Legitimationsprozessen ausgehöhlt wird.

Beide Autoren weisen auch darauf hin, dass sich die Dynamiken der Globalisierung negativ auf die Geltung demokratischer Legitimation auswirken. Bemerkenswert erscheint hier der Umstand zu sein, dass beide Autoren versuchen, auf unterschiedliche Weise demokratische Praxis so zu gestalten, dass sie mit den anspruchsvollen sozialen

Prozessen, die sich demokratischer Kontrolle oftmals entziehen, gleichziehen kann. Der Schlüssel liegt hier für beide Autoren aber nicht unbedingt in der Formel „more of the same“, sie stellen den Anspruch darauf, ein Potential emanzipativer Praktiken performativ, also auf so vielen Ebenen einer „Alltagswelt“, und über die andauernde Einbeziehung aller Betroffenen zu entfalten, um Emanzipation in demokratischer Legitimation zu privilegieren und damit andere Formen der scheinbaren Emanzipation zu verdrängen. Es geht also beiden Autoren auch um die Demokratisierung der Vorstellung davon, was überhaupt als legitime Herrschaft unter demokratischen Bedingungen gelten kann.

Die Begrifflichkeiten, mit denen Habermas und Demirović operieren, unterscheiden sich hier aber hinsichtlich des Ausgangspunkts und der Diagnose über die Art und Weise, wie dieses Potential entfaltet werden kann. Es liegen hier also hinsichtlich der Reichweite von Demokratisierung unterschiedliche Vorstellungen vor.

Eine mögliche Unterscheidung ist hier einerseits, dass der diskursive Einigungsweg bei Habermas als Schema bestimmte Aspekte der Problemlösung aus materiellen Verhältnissen bzw. aus ihrer Historizität herauslöst und implizit eine ahistorische Möglichkeit der Herstellung von Legitimität andeutet. Der Diskurs, wie immer er konkret als normativ fundierter Konsens ausgeprägt sein mag, stellt den Anspruch auf umfassende Ordnung der in ihm enthaltenen Elemente, prinzipiell wäre der herrschaftsfreie Diskurs also eine vollzogene Form der Selbstherrschaft. Problematisch erscheinen dabei aber das evolutionistische Geschichtsbild, die damit verbundene Hierarchisierung der Entwicklungsformen des Staats und die Diskrepanz zwischen Materialität und Diskursivität vollzogener Legitimation in Legitimität. Für beide Punkte gilt, dass sich hier nicht überzeugend ein Weg findet, wie Legitimität und Legitimation jenseits demokratischer Praxis isoliert und vermieden werden kann. Habermas beschreitet einen Mittelweg zwischen liberaler und kommunitaristischer Tradition, aber ist hier nicht konsequent genug in seiner Kritik an den „klassischen“ Erzählungen von der Entstehung und Entwicklung des Staats. An dieser Stelle knüpft auch Alex Demirovićs Habermaskritik an, da sich dadurch Tür und Tor für Kooption dieser Strategie der Demokratisierung durch spezifische Interessen öffnen. Habermas versucht, sich von der Ideologie zu lösen, trotzdem bleibt seine Diskurstheorie von der Demokratie anfällig für alten und neuen Spielarten von ideologischen Weltansichten sowie in diese Weltbilder eingeschriebene Sachzwanglogiken mit einem Anspruch auf allgemeine Geltung.

Alex Demirović fokussiert den ökonomischen, den materiellen Prozess der Schaffung von Legitimität. Er bedient sich hier einer Herrschaftskritik, die sich der bei Habermas etwas zurückgestellten Materialität von Herrschaft hinsichtlich ihrer wenig ideellen Realitäten anzunähern versucht. Gleichzeitig bleibt die Entwicklung einer Gegenstrategie, die die Demokratisierung der Gesellschaft zum Ziel hat, wenig konkret. Der Versuch, mit den sich aufschiebenden Praktiken und Theorien der Demokratie zu brechen und die Demokratisierung gesellschaftlicher Verhältnisse herbeizuführen, erscheint gerade wegen seines umfassenden Anspruchs auf die radikale Veränderung der Gesellschaft als nur schwer durchführbar, sollte es nicht zur Konkretisierung spezifischer Demokratisierungsprojekte kommen. Diese müssen nicht zwangsläufig als legitimatorische Projekte verstanden werden, es muss sich aber die Frage stellen, inwieweit sich Demokratisierung jenseits etablierter Mechanismen der Meinungsartikulation befördern lässt, ohne selbst wiederum in einen Widerspruch sich gegenseitig aufschiebender demokratischer Praktiken zu verharren. Ein sich aus den gesellschaftlichen Verhältnissen heraus ausweitender Begriff von Demokratie, der in sich eine ganz bestimmte Vorstellung von demokratischer Legitimation trägt, muss sich zwangsläufig auf die gegebenen Verhältnisse dieser Gesellschaft einlassen, die Frage ist, inwieweit radikaler Demokratietheorie und –praxis die Möglichkeiten gegeben sind, sich auf diese Verhältnisse einzulassen, ohne von ihrer Struktur absorbiert zu werden. Während also das kritische Instrumentarium in den Arbeiten von Alex Demirović in vielerlei Hinsicht nützliche analytische Erkenntnisse liefert, können diese Erkenntnisse nicht ausreichend in eine emanzipatorische Praxis überführt werden, die als überzeugendes und konsensfähiges Übereinkommen der Individuen anerkannt werden kann. Der Vergleich der Problembearbeitungsstrategien soll hier anhand seiner intendierten integrativen Wirkungsweise und der damit verbundenen performativen Handlungsebene dargestellt werden:

Problembearbeitungsstrategien bei Jürgen Habermas und Alex Demirović		
	Jürgen Habermas	Alex Demirović
Integrative Ebene	Deliberative Verfahren schaffen oder ausweiten permanente Politisierung in Öffentlichkeit, Möglichkeit der Argumentation Einhegen der Zusammenhänge in Diskursen	Möglichkeiten für Partizipation schaffen Demokratisierung der Ökonomie Enthegen der Diskurse Schaffung von kritischer Gegenhegemonie
Performative Ebene	Aktiv in der Gestaltung der Bedingungen der Herstellung von Legitimation Verlangt von Individuen permanent Aufmerksamkeit für Politisierung Anspruchsvoller Umgang mit Themen notwendig	Aufbrechen widersprüchlicher Lebensbedingungen Legitimation durch Aktion Einbinden von Individuen im Verhältnis zu ihren eigenen Fähigkeiten

Der integrative Charakter von Legitimität und Legitimation spielt eine zentrale Rolle bei der Frage, wie sich die theoretische Annahme der Selbstregierung, wie sie in den hier untersuchten Demokratisierungsprojekten angesprochen wird, in die Praxis überführen lässt. Dabei meint „integrativ“ in den hier diskutierten Ansätzen eine gesellschaftliche Integration, die sich über den Rahmen des Nationalstaats hinaus in unterschiedlicher Form manifestiert, aber in ihrer konkreten Form und ihrem Potential umstritten bleibt. Gesellschaftliche Integration stellt eine gewaltige Herausforderung dar, die durch Prozesse der Globalisierung noch vergrößert wird.

Die mit den Dynamiken dieser Prozesse konfrontierten Gesellschaften stehen dabei vor der Herausforderung, ihre legitimatorische Praxis, wie sie sich in der verzeitlichten Gleichzeitigkeit demokratischer wie semi- und nichtdemokratischer Legitimationen darstellt, aufrechtzuerhalten. Das Motiv der sich auch legitimatorisch artikulierenden Krise von Demokratie und Staatlichkeit führt damit zu einer notwendigen Überarbeitung dieses verzeitlichten Verhältnisses legitimatorischer Praxen.

In den hier diskutierten Ansätzen liegt die Antwort auf diese Problematik in zwei ihrer Form nach unterschiedlichen Strategien der Demokratisierung. Die quantitative und

qualitative Erfassung und (Re-)Organisation krisenhafter kapitalistischer Herrschaft und Demokratie ist dabei das Grundmotiv bei beiden Autoren.

Legitimität und Legitimation politischer Macht erzeugt aus theoretischer Sicht ein grundlegendes Problem, wie sich aus den Zeitdiagnosen von Habermas und Demirović rekonstruieren lässt. Das „klassische“ Modell des Nationalstaats in seinen verschiedenen Variationen steht vor einer legitimatorischen Herausforderung hinsichtlich der Regulierung komplexer Vergesellschaftung, die dieses durch seinen großen zeitlichen und räumlichen Anspruch permanent herausfordern. Habermas gibt darauf die Antwort einer Restituierung von Staatlichkeit auf einem anderen Niveau, also einer mehr oder weniger neuen Form von Staatlichkeit, die er als eine Form des kantinspirierten Kosmopolitismus interpretiert. Demirović attestiert hier weniger eine Erosion als einen Umbau von Staatlichkeit, der im Endeffekt rückgebunden an spezifische Herrschaftsinteressen ist, welche im Begriff des Neoliberalismus kulminieren.

Beide Autoren versuchen, einer alltäglich gewordenen Komplexität der Vergesellschaftung mit einem Begriff performativer demokratischer Legitimation zu begegnen. Die Pointe, welche sich aus dem Vergleich der Arbeiten ergibt, liegt im performativen Charakter, der sich in der Betonung von Legitimation in und durch Demokratisierung ausdrückt. „Performativ“ meint hier, dass basierend auf der Annahme der Notwendigkeit von spezifischen Handlungsstrategien und beruhend auf der Auswertung bestimmter Zeitdiagnosen, die Forderung nach einer konkreten Form des Handelns umfassend, also in Bezug auf die Teile und die Totalität von Gesellschaft, getätigt wird. In der Forderung nach der „Reform“ oder Neukonstitution demokratischer Legitimation drückt sich ein diskursiver Wandel der Diskussion über Legitimität und Legitimation aus, den Barker in seiner Forderung nach der Konzentration auf Legitimation auf interessante Weise ausführt (vgl. Barker 2007).

VI. Fazit und Ausblick

Diese Arbeit hat gezeigt, dass sich die Diskussionen über Legitimität und Legitimation auch im 21. Jahrhundert fortsetzen. Es wurde an dieser Stelle versucht, für diese Veränderungsprozesse ein analytisches Instrumentarium anzubieten, um diese Prozesse besser verstehen zu können. Dabei ging es vor allem darum, auf das Verhältnis zwischen einem Zustand der Legitimität und dem Prozess der Legitimation zu verweisen. Es wurde

gezeigt, dass diese Begriffe nicht ohne die Berücksichtigung anderer Konzepte zu verstehen sind und damit immer auch Teil einer Betrachtung des Querschnitts der Diskussionen über die Veränderung von Staatlichkeit sind, die nicht erst heute stattfindet, sondern immer auch im Zusammenhang mit historischen Entwicklungen zu sehen ist.

Ich möchte hier abschließend noch einmal auf das hier verwendete Verständnis von Legitimität und Legitimation verweisen und in aller Kürze auf die Implikationen für die diskutierten Autoren Jürgen Habermas und Alex Demirovic eingehen. Es wurde in dieser Arbeit ein Verständnis von Legitimität und Legitimation entwickelt, das versucht, diese über ihre gegenseitige Abhängigkeit zu verstehen. Allerdings kann dies nur als ein Ansatzpunkt verstanden werden, der in vielerlei Hinsicht nach weiterer Ausarbeitung verlangt.

So wurde Legitimität in dieser Arbeit als bezogen auf einen zeitlich und räumlich begrenzten Zustand verstanden, in dem sich Formen sedimentierter gesellschaftlicher Praktiken und Symbole als grundlegend für die Erzeugung und Ausübung von Macht herauskristallisieren. In diesem Zusammenhang der historisch bedingten Sedimentierungsprozesse rund um das, was als legitime Herrschaft anerkennungswürdig erscheint, erlaubt der Begriff der Legitimität eine Aussage darüber, ob die Form der Erzeugung und Ausübung von Macht der Form dieser gesellschaftlichen Praktiken und Symbole entspricht oder als nicht legitim gelten muss. Damit bezieht sich dieser Begriff auf zwei Seiten der (Re-)Produktion von Macht, einerseits deren Herstellung als Verhältnis und andererseits deren Ausübung in diesem Verhältnis. Legitimität ist eine Aussage darüber, wie diese Erzeugung und Ausübung von Macht in einer zeitlichen und räumlichen Form in gesellschaftlichen Praktiken und Symbolen sedimentiert und angenommen wird. Dabei empfiehlt sich die Einführung der Unterscheidung in Kernbereiche, die als legitim gelten und Randbereichen, die einerseits im Bezug auf die in diesen Kern eingeschriebenen Normen und andererseits in Verbindung mit den Graubereichen, oder Schnittmengen, der Legitimation zu verstehen sind. Darin drückt sich aus, dass legitime Herrschaft immer mehrere Gesichter hat, die sich von dem Standpunkt des Betrachters ableiten.

Legitimation gilt in dieser Arbeit als der Prozess, in dem diese Sedimentierung vorangetrieben wird, also das Vordringen in die Kernbereiche eines Verständnisses von legitimer Herrschaft. Sie ist damit selbst der Ausdruck für die materiellen und ideellen

Zuschreibungen, die sich im normativen Kern des Begriffs der Legitimität niederschlagen. Gleichzeitig fordern Legitimationsprozesse eben diesen engeren Rahmen, oder die Grundlage dessen, was als legitim gesehen wird, heraus, da sie in sich ausdrücken, dass es jenseits der sedimentierten Vorstellungen von Legitimität legitimationsbedürftige Interessen gibt.

Das Verhältnis zwischen Legitimität und Legitimation gerät dann in eine Krise, wenn die Diskrepanz zwischen den sedimentierten Formen, die als legitim gelten, und der Durchsetzung von Interessen, die sich selbst Legitimität verschaffen wollen, zu groß wird. Hierin lässt sich an die Entfremdungskritik bei Karl Marx anknüpfen. In diesem Begriff der legitimatorischen Diskrepanz drückt sich eine kritische Reflexion über die Bedingungen und Erwartungen an das aus, was als legitime Herrschaft verstanden wird, und die daraus resultierende Feststellung einer Schieflage zwischen dem, was als legitim gilt, und der gesellschaftlichen Realität. Legitimatorische Projekte müssen in diesem Rahmen als Verdichtungen spezifischer Legitimation zu einem konkreten Projekt, in dem sich spezifische Forderungen ausdrücken, begriffen werden.

In den Entwicklungsprozessen, wie sie am Ende des 20. Jahrhunderts und zu Beginn des 21. Jahrhunderts ablaufen, drückt sich ein „Aufbrechen“ eines gewissen Typus der Legitimität als Zustand aus, der sich in der Zeit nach dem zweiten Weltkrieg und bezogen auf den OECD-Raum in verschiedenen Typen des Nationalstaats ausdrückte. Die nun ablaufenden Transformationsprozesse lösen eine strukturelle Krise des nationalstaatlich begründeten Paradigmas der Legitimität aus. Dies wird bei den hier diskutierten Autoren in den Konzepten einer Postnationalen Konstellation und eines Transnationalen Wettbewerbsstaats greifbar gemacht.

Es scheinen im Neoliberalismus verstärkt Argumentationsmuster aufzutreten, die sich in den Zusammenhang spezifischer Sachzwänge stellen und in sich den Anspruch auf die Legitimation spezifischer Interessen tragen. Konsensuale Willensbildung scheint in diesem Zusammenhang zunehmend durch Prozesse bedroht zu werden, die sich den demokratischen Legitimationsprozessen qualitativ und quantitativ entziehen können. Die Komplexität sozialer Verhältnisse scheint dabei eine entscheidende Rolle zu spielen, wenn Konzepte wie der demokratische Nationalstaat zunehmend ihr regulatives Primat einbüßen und damit in verschiedenen Bereichen nicht mehr in Kooperation miteinander,

alleine als Staatengemeinschaft Entscheidungen im Sinn der ihrer Legitimität nach vertretenen Interessen durchsetzen können.

Die historische Betrachtung der Begriffe Legitimität und Legitimation zeigt, dass es keinen kohärenten Zugang zu diesen gibt. Es handelt sich hier um zwei umstrittene Begriffe, die in verschiedener Weise verwendet werden und ideologisch aufgeladen sind. Dies wurde im ersten Kapitel dieser Arbeit anhand des Wandels von der Fürsten- zur Volkssouveränität nachvollzogen, um die darin sich verändernde Vorstellung von der Legitimität politischer Herrschaft aufzuzeigen. Die Entwicklung von Legitimität und Legitimation wurde hier als im Zusammenhang mit der Demokratisierung gesehen. Dadurch rückten die Kämpfe um die Verwirklichung von Volkssouveränität, die Revolutionen und Gegenrevolutionen in Kontinentaleuropa in den Vordergrund.

Es wurde hier deutlich, dass die Verwendung von Legitimität und Legitimation als Begriffe von Kontinuitäten und Brüchen durchzogen ist. Einerseits ist dies die Kontinuität des rechtlichen Begriffs von Legitimität als Begriff der Thronfolge, und andererseits der Bruch mit einer monarchischen Erbfolge und der Politisierung der Begriffe Legitimität und Legitimation, die mit der französischen Revolution einsetzte. Für diese Arbeit spielte vor allem die Verankerung von Legitimität und Legitimation in der Demokratie eine wesentliche Rolle. Dieser Prozess war seit der Entwicklung von Vorstellungen der Freiheit und Gleichheit in Volkssouveränität bei Rousseau von vielen Kämpfen um deren Verwirklichung gekennzeichnet. Mit dem 20. Jhd. kam es schlussendlich zur Verwirklichung der Demokratie in Kontinentaleuropa und somit zur Demokratisierung von Legitimität und Legitimation. Mit dem historischen Überblick sollte auch deutlich gemacht werden, dass die Entwicklung der Begriffe Legitimität und Legitimation auch als die zeitliche und räumliche Umsetzung legitimatorischer Projekte begriffen werden muss.

Der Vergleich der Arbeiten von Alex Demirović und Jürgen Habermas hat auf eben solche legitimatorischen Projekte verwiesen, die für diese beiden Autoren in einem engen Zusammenhang mit Demokratisierungsprozessen stehen. In diesen beiden Ansätzen können unterschiedliche Formen radikaler Demokratietheorie gesehen werden, denen es um Verwirklichung von Selbstbestimmung und Emanzipation durch Demokratisierung geht.

Diese beiden legitimatorischen Projekte der Demokratisierung gehen, wie hier gezeigt wurde, von unterschiedlichen Ausgangspunkten aus. Sie unterscheiden sich hinsichtlich

der von ihnen anvisierten reformatorischen Reichweite und der Fassung des Verhältnisses zwischen Staat und Gesellschaft. Auch weisen sie ein unterschiedliches Verständnis von der historischen Bedingtheit von legitimer Herrschaft auf. Trotzdem sind sie in ihrem Bemühen um die Demokratisierung komplexer Realitäten verwandt, wenn sie versuchen, in unterschiedlicher Weise performativ und integrativ Vorstellungen von Demokratie zu verwirklichen. Auch sehen beide Autoren demokratische Legitimation als noch immer im Nationalstaat beheimatet an, sie versuchen aber, über diesen Rahmen hinauszugehen.

Allerdings setzen beide Autoren hier unterschiedliche Schwerpunkte. Während Habermas den rechtsstaatlich-evolutionären Erweiterungsrahmen hervorhebt, geht Demirović von einem gesellschaftlich-emanzipatorischen Rahmen aus, der den Bruch mit einer Fehlentwicklung liberaler Demokratie sucht. Damit ergeben sich Differenzen über die konkreten Problembearbeitungsstrategien: Habermas betont die Notwendigkeit von Prozeduren, die eine Reproduktion, Einbeziehung und Ausweitung demokratischer Legitimation ermöglichen und auf Dauer stellen. Auf der anderen Seite möchte Demirović über die Kritik an der Widersprüchlichkeit und den Kämpfen, also an dem unfriedlichen gesellschaftlichen Zustand, auf das Versagen bei der Verwirklichung von Demokratie hinweisen und diesem eine Strategie der umfassenden demokratischen Reform aller Lebensbereiche entgegenhalten. Basierend auf der hier durchgeführten Unterscheidung möchte ich deswegen zwischen einem pragmatischen Diskursbegriff der Demokratisierung bei Jürgen Habermas und einem kritischen Hegemoniebegriff der Demokratisierung bei Alex Demirović unterscheiden.

Auch im 21. Jahrhundert wird sich wohl die Frage nach der Bewältigbarkeit von Komplexität und deren Bändigung in demokratischen Verfahren stellen. Dabei wird es wohl um die Frage der Demokratisierung globalisierter gesellschaftlicher Verhältnisse gehen, ob diese überhaupt möglich ist, oder ob wir uns einer Form der Postdemokratie annähern. Die Möglichkeiten der Demokratisierung erscheinen dabei als offen, es stellt sich aber die Frage, wie Autorität kraft Demokratie auf neuen Ebenen verankert werden kann, ohne dabei Demokratie durch Formen autoritärer Herrschaft zu gefährden und diese auf ihre Funktion zur Führerauswahl zu beschränken.

Auch muss die Frage nach dem Primat des Staats gegenüber dem Markt auf neue Weise beantwortet werden. Die Konturen eines neuen Legitimitäts- und Legitimationsverständnisses scheinen dabei durch verschiedene Entwicklungen

gekennzeichnet zu sein. So verschwimmen die Grenzen nationalstaatlich verfasster Legitimität immer mehr, da Legitimation immer öfter über internationalisierte und transnationalisierte Entscheidungsprozesse erzeugt wird, die die dringenden regionalen und globalen Fragestellungen bearbeiten sollen. Auch treten neue Akteure wie TNK oder NGO heute selbstverständlich gegenüber staatlichen VertreterInnen auf. Es muss hier die Frage im Vordergrund stehen, ob demokratische Legitimation als Wert für sich selbst oder als Mittel der Emanzipation gelten kann, um die Frage nach der „Gerechtigkeit“ in Ontologie und Epistemologie als normatives Projekt beantworten zu können.

Literaturverzeichnis

Althusser, Louis (1972): Das Kapital lesen. Hamburg: Rowohlt.

Althusser, Louis (1977): Ideologie und ideologische Staatsapparate: Aufsätze zur marxistischen Theorie. Hamburg [u.a.]: VSA.

Barker, Rodney (2007): Democratic Legitimation: What Is It, Who Wants It, and Why? IN: Hurrelmann, Achim/ Schneider, Steffen/ Steffek, Jens: Legitimacy in an Age of Global Politics. New York: Palgrave MacMillan. S.19-34.

Benz, Arthur (2001): Der moderne Staat: Grundlagen der politologischen Analyse. München/Wien: Oldenburg.

Behrens, Maria (2004): Global Governance. IN: Benz, Arthur (Hg.): Governance – Regieren in komplexen Regelsystemen. Wiesbaden: VS-Verlag. S.103-124.

Beetham, David (1991): The Legitimation of Power. Basingstoke, Hampshire: Macmillan.

Betsill, Michelle M./ Corell, Elisabeth (2008): NGO diplomacy: the influence of nongovernmental organizations in international environmental negotiations. Cambridge, Mass. [u.a.]: MIT Press.

Biegi, Mandana/ Förster, Jürgen/ Otten, Henrique Ricardo/ Philipp, Thomas (2008): Demokratie, Recht und Legitimität im 21. Jahrhundert. Wiesbaden: VS Verlag.

Brand, Ulrich (2000): NRO, Staat und ökologische Krise. Münster: Westfälisches Dampfboot.

Brand, Ulrich/ Görg, Christoph (2003): Postfordistische Naturverhältnisse. Konflikte um genetische Ressourcen und die Internationalisierung des Staates. Münster: Westfälisches Dampfboot.

Brand, Ulrich (2009): Staatstheorie und Staatsanalyse im globalen Kapitalismus. Ein „neo-poulantzianischer“ Ansatz der IPÖ. IN: Hartmann, Eva/ Kunze, Caren/ Brand, Ulrich (Hg.): Globalisierung, Macht und Hegemonie: Perspektiven einer kritischen internationalen politischen Ökonomie. Münster: Westfälisches Dampfboot. S.212-241.

- Brunkhorst, Hauke/ Müller-Doohm, Stefan (2009): Intellektuelle Biografie. IN: Brunkhorst, Hauke (Hg.): Habermas-Handbuch. Stuttgart [u.a.]: Metzler. S.1-14.
- Busch-Weßlau, Johannes (1990): Der Marxismus und die Legitimation politischer Macht. Frankfurt/Main [u.a.]: Campus-Verlag.
- Clark, Ian (2005): Legitimacy in International Society. Oxford: University Press.
- Crouch, Colin (2008): Postdemokratie. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.
- Demirović, Alex (1995): Westlicher Marxismus und das Problem der ideologischen Herrschaft. IN: Kramer, Helmut (Hg.): Politische Theorie und Ideengeschichte im Gespräch. Wien: WUV-Universitätsverlag S.43-55
- Demirović, Alex (1997) : Demokratie und Herrschaft: Aspekte kritischer Gesellschaftstheorie. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Demirović, Alex (2001a): Komplexität und Emanzipation. IN: Ders. (Hg.): Komplexität und Emanzipation. Kritische Gesellschaftstheorie und die Herausforderung der Systemtheorie Niklas Luhmanns. Münster: Westfälisches Dampfboot. S.13-52.
- Demirović, Alex (2001b): Komplexität und Demokratie. IN: Ders. (Hg.): Komplexität und Emanzipation. Kritische Gesellschaftstheorie und die Herausforderung der Systemtheorie Niklas Luhmanns. Münster: Westfälisches Dampfboot. S.217-238.
- Demirović, Alex (2007a) : Politische Gesellschaft-zivile Gesellschaft. Zur Theorie des integralen Staates bei Antonio Gramsci. IN: Buckel, Sonja/ Fischer- Lescano, Andreas (Hg.): Hegemonie gepanzert mit Zwang. Zivilgesellschaft und Politik im Staatsverständnis Antonio Gramscis. Baden-Baden: Nomos. S.21-40.
- Demirović, Alex (2007b): Nicos Poulantzas. Aktualität und Probleme materialistischer Staatstheorie. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Demirović Alex (2007c): Hegemonie und die diskursive Konstruktion der Gesellschaft. IN: Nonhoff, Martin (Hg.): Diskurs - radikale Demokratie - Hegemonie: zum politischen Denken von Ernesto Laclau und Chantal Mouffe. Bielefeld: Transcript-Verlag. S.55-85.
- Demirović, Alex (2007d): Demokratie in der Wirtschaft: Positionen - Probleme – Perspektiven. Münster: Westfälisches Dampfboot.

Demirović Alex (2010a): Politik und Wirtschaft kann man nicht trennen. Zur Aktualität eines Gemeinplatzes. IN: Altvater, Elmar/ Bieling, Hans-Jürgen/ Demirović, Alex/ Flassbeck, Heiner/ Goldschmidt, Werner/ Payandeh, Mehrdad/ Wöhl, Stefanie (2010): Die Rückkehr des Staates?: nach der Finanzkrise. Hamburg: VSA. S.19-36

Demirović, Alex (2010b): Materialistische Staatstheorie und die Transnationalisierung des kapitalistischen Staates. IN: Ders. (Hg.): Das Staatsverständnis von Nicos Poulantzas: der Staat als gesellschaftliches Verhältnis Baden-Baden: Nomos-Verlag S.53-80

Demirović, Alex/ Adolphs, Stephan/ Karakayali, Serhat (2010): Einleitung. IN: Dieslb. (Hg.): Das Staatsverständnis von Nicos Poulantzas: der Staat als gesellschaftliches Verhältnis Baden-Baden: Nomos-Verlag S.9-18.

Dingwerth, Klaus (2007): The New Transnationalism. Transnational Governance and Democratic Legitimacy. London: Palgrave Macmillan.

Föllesdal, Andreas (2007): Legitimacy Deficits Beyond the State. Diagnoses and Cures. IN: Hurrelmann, Achim/ Schneider, Steffen/ Steffek, Jens (Hg.): Legitimacy in an Age of Global Politics. New York: Palgrave MacMillan S.211-228.

Fraser, Nancy (2009): Theorie der Öffentlichkeit. Brunkhorst, Hauke (Hg. 2009): Habermas-Handbuch. Stuttgart [u.a.]: Metzler. S.148-155.

Gebauer, Thomas (2001): „...von niemandem gewählt!“ Über die demokratische Legitimation von NGO. In: Brand, Ulrich/ Demirović, Alex/ Görg, Christoph/ Hirsch, Joachim (Hg.): Nichtregierungsorganisationen in der Transformation des Staates. Münster: Westfälisches Dampfboot. S.95-120.

Gerstenberger, Heide (2006): Die subjektlose Gewalt: Theorie der Entstehung bürgerlicher Staatsgewalt. Münster: Westfälisches Dampfboot.

Gramsci, Antonio (1991): Gefängnishefte: kritische Gesamtausgabe. Hamburg: Argument-Verlag.

Greven, Michael Th. (2007): The Informalization of Transnational Governance: A Threat to Democratic Government. IN: Grande, Edgar/ Pauly, Louis W. (Hg.): Complex

- Sovereignty. Reconstituting Political Authority in the Twenty-first Century. Toronto/Buffalo/London: Toronto University Press. S. 261-284.
- Habermas, Jürgen/ Luhmann, Niklas (1971): Theorie der Gesellschaft oder Sozialtechnologie: was leistet die Systemforschung? Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Habermas, Jürgen (1973): Legitimationsprobleme im Spätkapitalismus. Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Habermas, Jürgen (1975): Strukturwandel der Öffentlichkeit: Untersuchungen zu einer Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft. Neuwied [u.a.]: Luchterhand.
- Habermas, Jürgen (1976): Zur Rekonstruktion des historischen Materialismus. Frankfurt/Main: Suhrkamp Verlag.
- Habermas, Jürgen; Fach, Wolfgang (1978): Kontroverse über ‚Herrschaft und Legitimität‘. IN: Fach, Wolfgang/ Degen, Ulrich (Hg.): Politische Legitimität. Frankfurt/Main: Campus.S.117-134.
- Habermas, Jürgen (1997): Die Einbeziehung des Anderen: Studien zur politischen Theorie. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Habermas, Jürgen (1998a) [1992]: Faktizität und Geltung. Beiträge zur Diskurstheorie des Rechts und des demokratischen Rechtsstaats. Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Habermas, Jürgen (1998b): Die postnationale Konstellation. Politische Essays. Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Habermas Jürgen (2001): Zeit der Übergänge. Kleine politische Schriften IX. Frankfurt am Main: Suhrkamp
- Hall, Stuart (1988): The Hard Road to Renewal. Thatcherism and the Crisis of the Left. London: Verso.
- Hay, Colin (2006): Political Analysis. A Critical Introduction. Basingstoke: Palgrave.
- Hay, Colin (2008): (What’s Marxist about) Marxist State Theory? IN: Hay, Colin (Hg.): The State: Theories and Issues. Basingstoke: Palgrave Macmillan. S.59-78.

- Heins, Volker (1990): Strategien der Legitimation: das Legitimationsparadigma in der politischen Theorie. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Hirsch Joachim (1998): Vom Sicherheitsstaat zum nationalen Wettbewerbsstaat. Berlin: ID Verlag.
- Hirsch, Joachim (2002): The democratic potential of non-governmental organisations. IN: Anderson, James (Hg.): Transnational Democracy. Political Spaces and border crossings. London: Routledge S.195-214.
- Hobbes, Thomas (2000): Leviathan: oder Stoff, Form und Gewalt eines kirchlichen und bürgerlichen Staates. Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Hobsbawm, Eric J. (1995): The age of Empire. 1875 – 1914. London: Weidenfeld & Nicolson.
- Hurrelmann, Achim/ Schneider, Steffen/ Steffek, Jens (2007): Legitimacy in an Age of Global Politics. New York: Palgrave MacMillan.
- Hurrelmann, Achim/ Schneider, Steffen/ Steffek, Jens (2007): Legitimacy – Making Sense of an Essentially Contested Concept. IN: Hurrelmann, Achim/ Schneider, Steffen/ Steffek, Jens (Hg.): Legitimacy in an Age of Global Politics. New York: Palgrave MacMillan S.229-237.
- Jessop, Bob (1982): The Capitalist State: Marxist theories and Methods. Oxford: Robertson.
- Jessop, Bob et al. (1985): Autoritärer Populismus, Zwei Nationen und Thatcherismus. IN: Das Argument 152. S.521- 532.
- Jessop, Bob et al. (1988): Thatcherism. A Tale of Two Nations. Cambridge: Polity Press.
- Jessop, Bob (2007): Althusser, Poulantzas, Buci-Glucksmann – Weiterentwicklungen von Gramscis Konzept des integralen Staats. IN: Buckel, Sonja/ Fischer Lescano, Andreas (Hg.): Hegemonie gepanzert mit Zwang. Zivilgesellschaft und Politik im Staatsverständnis Antonio Gramscis. Baden-Baden: Nomos S.43-66.
- Jessop, Bob (2008): State power. A Strategic-Relational Approach. Cambridge: Polity Press.

Kallscheuer, Otto (1986): Marxismus und Sozialismus bis zum ersten Weltkrieg. IN: Fetscher, Iring /Münkler, Herfried: Pipers Handbuch der Politischen Ideen. München: Piper. S.515-581.

Kielmansegg, Graf Peter (1994): Volkssouveränität: eine Untersuchung der Bedingungen demokratischer Legitimität. Stuttgart: Klett-Cotta.

Kopp, Manfred; Müller, Hans-Peter (1980): Herrschaft und Legitimität in modernen Industriegesellschaften. Eine Untersuchung der Ansätze von Max Weber, Niklas Luhmann, Claus Offe, Jürgen Habermas. München: tuduv-Verlagsgesellschaft.

Koselleck, Reinhard (2000): Begriffsgeschichte und Sozialgeschichte, IN: Ders. (Hg.): Vergangene Zukunft. Frankfurt am Main: Suhrkamp. S.107-129.

Kostede, Norbert (1980): Staat und Demokratie. Studien zur politischen Theorie des Marxismus. Darmstadt u.a.: Luchterhand.

Krippendorf, Ekkehart (1978): Legitimität als Problem der Politikwissenschaft. IN: Fach, Wolfgang/ Degen, Ulrich (Hg.): Politische Legitimität. Frankfurt/Main: Campus. S.26-41.

Laclau, Ernesto; Mouffe Chantal (2000): Hegemonie und radikale Demokratie: zur Dekonstruktion des Marxismus. Wien: Passagen-Verlag.

Leibfried, Stefan/ Zürn, Michael (2006): Von der nationalen zur post-nationalen Konstellation, in: Dieslb. (Hg.): Transformation des Staates? Frankfurt/Main S.19-65.

Lipietz, Alain (1985): Akkumulation, Krisen und Auswege aus der Krise. Prokla 15 (1). S. 109–137.

Luhmann, Niklas (1983) [1969]: Legitimation durch Verfahren. Frankfurt/Main: Suhrkamp.

Lukács, Georg (1975): Geschichte und Klassenbewußtsein. Studien über marxistische Dialektik. Darmstadt u.a.: Luchterhand.

Marti, Urs (2006): Demokratie - das uneingelöste Versprechen. Zürich: Rotpunktverlag.

Mann, Michael (1995): The sources of Social Power. Volume II. The rise of classes and nation-states, 1760-1914. Cambridge: University Press.

Messner, Dirk (2005): Global Governance: Globalisierung im 21. Jahrhundert gestalten. IN: Behrens, Maria (Hg.): Globalisierung als politische Herausforderung. Global Governance zwischen Utopie und Realität. Wiesbaden: VS-Verlag. S.27-54.

Möllers, Christoph (2009): Demokratie und Recht. IN: Brunkhorst, Hauke (Hg.): Habermas-Handbuch. Stuttgart [u.a.]: Metzler. S.254-263.

Müller, Hans-Peter (2007): Max Weber: eine Einführung in sein Werk. Köln; Wien [u.a.]: Böhlau.

Neves, Marcelo (2009): Systemtheorie. IN: Brunkhorst, Hauke (Hg.): Habermas-Handbuch. Stuttgart [u.a.]: Metzler. S.61-65.

Nullmeier, Frank (2009): Spätkapitalismus. IN: Brunkhorst, Hauke (Hg.): Habermas-Handbuch. Stuttgart [u.a.]: Metzler. S.188-199

Offe, Claus (1975): Strukturprobleme des kapitalistischen Staates: Aufsätze zur politischen Soziologie. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Poulantzas, Nicos (2002): Staatstheorie. Politischer Überbau, Ideologie, Autoritärer Etatismus. Hamburg: VSA.

Pries, Ludger (2008): Die Transnationalisierung der sozialen Welt. Frankfurt/Main: Suhrkamp.

Priester, Karin (1981): Studien zur Staatstheorie des italienischen Marxismus: Gramsci und Della Volpe. Frankfurt/ Main [u.a.]: Campus-Verlag.

Rae, Heather (2007): Theories of state formation. IN: Griffiths, Martin (Hg.): International Relations Theory for the Twenty-First Century. London: Routledge. S.123-135.

Rosenau, James N. (1995): Governance, Order, And Change in World Politics. IN: Rosenau, James N./ Czempiel, Ernst-Otto (Hg.): Governance Without Government: Order and Change in World Politics. Cambridge/New York: Cambridge University Press. S.1-29.

Rosenau, James N. (2006): The Study of World Politics: Globalization and Governance. London: Routledge.

- Sartori, Giovanni (1997): *Demokratietheorie*. Darmstadt: Primus Verlag.
- Scharpf, Fritz W. (1997): *Games real actors play: actor-centered institutionalism in policy research*. Boulder, Colo. [u.a.]: Westview Press.
- Scharpf, Fritz W. (2000): *Interaktionsformen: akteurzentrierter Institutionalismus in der Politikforschung*. Opladen: Leske & Budrich.
- Schliesky, Utz (2004): *Souveränität und Legitimität von Herrschaftsgewalt: die Weiterentwicklung von Begriffen der Staatslehre und des Staatsrechts im europäischen Mehrebenensystem*. Tübingen: Mohr Siebeck.
- Schleifstein, Josef (1982): *Marxismus und Staat. Zur Entwicklung der Staatsauffassung bei den marxistischen Klassikern*. Frankfurt/Main: Verlag Marxistische Blätter.
- Schmalz- Bruns, Rainer (2005): *Demokratie im Prozess der Globalisierung: Zur Demokratieerträglichkeit von Global Governance*. IN: Behrens, Maria (Hg.): *Globalisierung als politische Herausforderung. Global Governance zwischen Utopie und Realität*. Wiesbaden: VS-Verlag. S. 79-99.
- Schmalz-Bruns, Rainer (2009): *Demokratie*. IN: Brunkhorst, Hauke (Hg.): *Habermas-Handbuch*. Stuttgart [u.a.]: Metzler. S.75-81.
- Steber, Michael (2008): *Legitimität und politische Partizipation. Zur Frage der Vereinbarkeit von Volkssouveränität und Kapitalismus im 21.Jahrhundert*. IN: Biegi, Mandana; Förster, Jürgen; Otten, Henrique Ricardo; Philipp, Thomas: *Demokratie, Recht und Legitimität im 21. Jahrhundert*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 13-27.
- Steffek, Jens (2007): *Legitimacy in International Relations: From State Compliance to Citizen Consensus*. IN: Hurrelmann, Achim/ Schneider, Steffen; Steffek, Jens: *Legitimacy in an Age of Global Politics*. Palgrave MacMillan: New York S.175-192.
- Tilly, Charles (1995): *Coercion, capital, and European states, AD 990 - 1992* Cambridge, Mass. [u.a.]: Blackwell.
- Tilly, Charles (2007): *Democracy*. Cambridge [u.a.]: Cambridge Univ. Press.

Weber, Max (1972): *Wirtschaft und Gesellschaft: Grundriß der verstehenden Soziologie*. Tübingen: Mohr.

Wolf, Klaus Dieter (2000): *Die neue Staatsräson: zwischenstaatliche Kooperation als Demokratieproblem in der Weltgesellschaft; Plädoyer für eine geordnete Entstaatlichung des Regierens jenseits des Staates*. Baden-Baden: Nomos.

Würtenberger, Thomas (1973): *Die Legitimität staatlicher Herrschaft. Eine staatsrechtlich-politische Begriffsgeschichte*. Berlin: Duncker&Humboldt.

Würtenberger, Thomas (1997): Legitimität und Legalität. IN: Koselleck, Reinhart (Hg.): *Geschichtliche Grundbegriffe: historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland*. S.678-740.

Zürn, Michael (1998): *Regieren jenseits des Nationalstaates. Globalisierung und Denationalisierung als Chance*. Frankfurt/Main: Suhrkamp.

ABSTRACTS

This thesis examines the development and perspectives of the ongoing discussion on legitimacy and legitimation in the transformation of the state. The central question is how these concepts of political theory can be understood from a critical perspective. In a first step the two key concepts are viewed from a historical perspective. In a second step the terms are discussed in the context of strategies of democratization in the works of Jürgen Habermas and Alex Demirovic by comparing the categories state, democracy and public sphere. The conclusion of this diploma thesis is that the herein examined perspectives contribute to the further development of democracy through specific strategies of democratization, which have to be understood as evolving integrative concepts for complex societies.

Diese Arbeit untersucht die Entwicklung und Perspektiven der Diskussion über Legitimität und Legitimation im Wandel der Staatlichkeit. Nach einer begriffsgeschichtlichen Aufarbeitung, werden durch einen Theorievergleich von J. Habermas und A. Demirovic, Möglichkeiten der Problemdiagnose und deren Lösung erarbeitet und analysiert. Die zentralen Kategorien sind Staat, Demokratie und Öffentlichkeit, die von den beiden Autoren unterschiedlich verstanden werden. Diese Untersuchung bearbeitet eine kritische Sichtweise von demokratischer Legitimität und Legitimation, die die Notwendigkeit integrativer Konzepte für das 21. Jahrhundert betont. Es wird gezeigt, wie diese Begriffe in einer kritischen Gesellschaftsforschung verstanden werden.

Lebenslauf



GALAN Matthias

matthias.galan@gmail.com

Geboren am 22.04.1984, in Wien

Ausbildung

- 2004 – 2011 Studium der Politikwissenschaft (Diplom) und Internationalen Entwicklung an (Bachelor) der Universität Wien
- 08-09/ 2005 University of California Irvine, Summer University
- 1994-2002 GRG Maroltingergasse 1160 Wien

Praxiserfahrung

- 03-06/2009 Tutor der Lehrveranstaltung Transdisziplinäre Entwicklungsforschung I bei Dr. Johannes Jäger an der Universität Wien
- 2009 Politische Akademie; Verfassen von Rezensionen für den Newsletter
- 05/2008 Teilnahme an der 9. Vertragsstaatenkonferenz der Konvention über biologische Diversität in Bonn.) im Rahmen eines Forschungspraktikums bei Dr. Univ.- Prof. Ulrich Brand
- 07/2007 Abteilung Öffentlichkeitsarbeit, Presse und Medien der ÖVP- Bundespartei
- 09/2006 – 01/2007 Recherche-Mitarbeiter der Wanderausstellung: „Opfer der NS-Militärjustiz“ der Stiftung „Denkmal für die ermordeten Juden Europas“

Publikationen

Galan, Matthias; König, Alexandra; Moldovan, Lida (2010): Strategisch-relationales Handeln im erweiterten internationalisierten Staat. IN: Brand, Ulrich (Hrsg.): Globale Umweltpolitik und Internationalisierung des Staates. Münster: Westfälisches Dampfboot. S. 145-187.

Galan Matthias (2007): Russland: Starker Staat von wirtschaftlichen Gnaden? Eine Bestimmung der Position der Oligarchen im russischen Staat nach Francis Fukuyama.
<http://www.evakreisky.at/seminararbeiten.php>

Weitere Kenntnisse

- Sprachen Englisch (TOEFL: 657 von 677, TWE: 4.0 Maximum:5.0)
Französisch fortgeschritten
- Computer Word (Sehr gut)
Excel (Gut)
Powerpoint: (Sehr gut)
SPSS (Statistiksoftware, Grundkenntnisse)